

# Dialog Erziehungshilfe

Aus dem AFET

**Diskussionspapiere:**

- Ombudschaften
- Rahmenverträge

**Interview mit dem AFET-Vorsitzenden**

Aus der Praxis

Tido Cammenga

**Lösungsorientiertes Arbeiten**

Jürgen Schuba

**Systemischer Ansatz**

Margret von Pritzelwitz

**Mädchen-Pferde-Schule**

---

# Dialog Erziehungshilfe

## Inhalt | Ausgabe 4 | 2012

Autorenverzeichnis .....	4	<b>Alfred Rohrmann</b> <b>Inklusion und Partizipation</b> .....	41
<b>Aus der Arbeit des AFET</b>		<b>Konzepte Modelle Projekte</b>	
<b>Rainer Kröger / Reinhold Gravelmann</b> Interview: „Es bewegt sich was“ .....	5	<b>Jürgen Schuba</b> „Bus oder Bahn?“ - Wie systemische Arbeitsweise mit der ambulanten Jugendhilfe zusammengeht .....	48
<b>Marc Vobker</b> Offene Fragen im Schiedsstellenwesen nach SGB VIII .....	9	<b>Tido Cammenga</b> Lösungsorientiertes Arbeiten .....	54
<b>Rainer Kröger</b> Rahmenverträge nach § 78 a-g SGB VIII - ein mögliches Instrument der Zusammenarbeit freier und öffentlicher Träger? .....	12	<b>Margret von Pritzelwitz</b> Die Geschichte einer ganz großen Liebe - Mädchen und Pferde .....	62
<b>AFET-Fachausschuss Jugendhilferecht und Jugendhilfepolitik</b>		<b>Petra Marx-Kloß</b> „Sonnenkinder“ - Angebote für Kinder und Jugendliche von psychisch kranken Eltern .....	67
• Rahmenverträge in der Jugendhilfe - Vielfalt beachten, Chancen nutzen! .....	13	<b>Themen</b> .....	70
• Unabhängige Ombudsstellen in der Jugendhilfe .....	18	<b>Impressum</b> .....	7
Neuwahlen und Veränderungen im AFET 2012 .....	25	<b>Rezensionen</b> .....	75
Partizipation - lernen und leben AFET-Fachtagung 19./20.09.2012 .....	27	<b>Verlautbarungen</b> .....	79
"Fachliche Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung" AFET-Tagung 19.11.2012 .....	28	<b>Tagungen</b> .....	86
Jahresrückblick 2012 .....	29	<b>Titel</b> .....	87
<b>Neue Mitglieder im AFET</b> .....	33		
<b>Heimerziehung der 1950er und 1960er Jahre</b>			
<b>Reinhold Gravelmann</b> Fonds Heimerziehung - Die Situation .....	38		
<b>Erziehungshilfe in der Diskussion</b>			



Liebe Leserinnen und Leser,

den Jahreswechsel haben Sie hoffentlich entspannt und fröhlich im Kreise lieber Menschen erleben können und kaum hat das neue Jahr begonnen, drängen sich die großen Zukunftsthemen der Erziehungshilfe und die tägliche Praxis wieder vehement in den Vordergrund.

Diesmal steht, neben den vielen interessanten Informationen die wir für Sie zusammengetragen haben, Ihre praktische Alltagsarbeit im Mittelpunkt des Dialogs.

Gute Praxisbeispiele für die tiergestützte Pädagogik mit Schulverweigerinnen und für Entwicklungs - Zielgespräche in den Aufnahmeverfahren, sind dafür nur zwei Beispiele.

Ein weiteres Praxisbeispiel stellt eine mögliche Perspektive für das systemische Arbeiten eines freien Jugendhilfeträgers zur Diskussion. Ihre Aufmerksamkeit werden sicher die neuesten wissenschaftlichen Forschungsergebnisse über Abbrüche in den stationären Erziehungshilfe finden, die dazu einladen über Schlussfolgerungen in der eigenen Einrichtung, aber auch über die Kooperation mit ihrem öffentlichen Jugendhilfeträger in der Hilfeplanung vor Ort, nachzudenken.

Zum Abschluss eines Jahres bietet sich immer auch ein Rückblick, eine Bewertung und Reflexion der Arbeit des Verbandes an. Daher finden Sie in dieser Ausgabe eine Übersicht über die Aktivitäten des letzten Jahres und ein Interview des 1. Vorsitzenden Herrn Kröger, in dem er seine Einschätzungen wiedergibt und auf Aspekte der Verbandsarbeit eingeht.

Im Mittelpunkt unserer AFET-Arbeit standen in den letzten Monaten viele grundsätzliche und strukturelle Fragen, unter anderem, wie die Partizipation von Kindern- und Jugendlichen in der Erziehungshilfe angemessen und gerecht sichergestellt werden kann. Die UN Kinderrechtskonvention muss sich in der Praxis gelungener Beschwerde- und Teilhabekonzepte widerspiegeln, ob dies mit Unabhängigen Ombudsstellen oder anderen Konzepten am erfolgreichsten gelingen kann, dazu stellt der AFET Fachausschuss Jugendhilferecht ein sehr interessantes Diskussionspapier vor.

Diskutieren möchten wir gerne mit Ihnen auch über die Frage der Rahmenverträge. Brauchen wir mehr und/oder andere Rahmenverträge die, wie der Name so richtig sagt, die Arbeit der Erziehungshilfe entsprechend fachlich "rahmen" bei gleichzeitiger Verhandlungsfreiheit vor Ort? Auch zu diesem Thema hat der AFET-Fachausschuss Jugendhilferecht und Jugendhilfepolitik gearbeitet und ein Diskussionspapier erstellt. Dazu werden wir im Januar 2013 einen Blog auf unserer Homepage einrichten. Sie sind herzlich eingeladen, Ihre Meinung zu äußern!

Die fachliche Arbeit in der Erziehungshilfe und im AFET wird allerdings aktuell im Hintergrund von einem sehr "wirkmächtigen" Thema dominiert, denn von kommunaler Seite wird der Frage nachgegangen, wie die Erziehungshilfe fachlich weiterentwickelt werden kann, bei gleichzeitigen finanziellen Steuerungsanforderungen! Diesen Prozess wollen wir im AFET 2013 besonders aufmerksam begleiten und uns konstruktiv und kritisch in die Diskussion auf Länderebene einbringen.

Die fachliche Qualifizierung und Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung bleibt auch im neuen Jahr, im Sinne der Ihnen und uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und ihrer Eltern, handlungsleitendes Thema!

Ihnen und Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterinnen wünsche ich ein erfolgreiches und kraftvolles Neues Jahr 2013!

Jutta Decarli  
Geschäftsführerin

---

# Autorenverzeichnis

Cammenga, Tido  
Familientherapeutisches Kinder- und Jugendhaus  
„flientje“  
Schafdrift 49  
26605 Aurich

Gravelmann, Reinhold  
AFET-Referent

Kröger, Rainer  
AFET-Vorstand

Klenner, Prof. Dr. Wolfgang  
Am Iberg 7  
33813 Oerlinghausen

Lenz, Prof. Dr. Albert  
Katholische Hochschule NRW  
Fachbereich Sozialwesen  
Leostr. 19  
33098 Paderborn

Marx-Kloß, Petra  
Hilfe für psychisch Kranke e.V. Bonn/Rhein-Sieg  
Rastenweg 15  
53227 Bonn

Pritzelwitz, von Margret  
St. Elisabeth-Verein e. V. Marburg  
Hermann-Jacobsohn-Weg 2  
35039 Marburg

Rohrmann, Prof. Dr. Albrecht  
Universität Siegen  
Adolf-Reichwein-Str 2  
57068 Siegen

Schuba, Jürgen  
Flex GmbH  
Flexible Erziehungshilfen  
Georgstr. 6  
31675 Bückeburg

Tismar, Sylvia  
Bergstromweg 4  
99094 Erfurt

Vobker, Marc  
AFET-Referent

## Wir bitten um Beachtung

Dieser Ausgabe des Dialog Erziehungshilfe ist ein Flyer des Schneider Verlag Hohengehren GmbH beigelegt.  
Beachten Sie bitte auch die Anzeigen im aktuellen Heft.

Falls auch Sie Interesse haben dem Dialog Erziehungshilfe eine Information beizulegen oder eine Anzeige aufzugeben, wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle: [gravelmann@afet-ev.de](mailto:gravelmann@afet-ev.de) oder [rheinlaender@afet-ev.de](mailto:rheinlaender@afet-ev.de).

---

# Aus der Arbeit des AFET



## Interview



Rainer Kröger / Reinhold Gravelmann

### „Es bewegt sich was....“

#### Der AFET-Vorsitzende Rainer Kröger im Interview zu Entwicklungen im AFET

*Herr Kröger, im AFET stand vor Kurzem die große 2jährige Fachtagung an, mehrere andere Fachveranstaltungen haben stattgefunden, darüber hinaus eine Mitgliederversammlung, die Neuwahl des Vorstandes und der Gremien sowie im letzten Jahr ein Wechsel in der Geschäftsführung...*

Ja – es gab und gibt eine Menge Bewegung im Verband, aber das ist ja auch gut so, denn wir müssen uns immer weiter entwickeln.

Wir haben in den letzten Jahren einerseits Kontinuität bewahrt, da viele aktive Mitglieder und Einrichtungen dem AFET die Treue halten und andererseits haben wir Veränderungsprozesse eingeleitet bzw. einleiten müssen. Dass uns die langjährige Geschäftsführerin Frau Bauer auf ihren Wunsch verlassen hat, um eine neue Aufgabe anzunehmen war ja nicht geplant. Das war einerseits bedauerlich, aber wie sagt man so schön: in jeder Veränderung liegt eine Chance....und die haben wir genutzt. Die Entscheidung für Frau Decarli als neue Geschäftsführerin war aus unserer Sicht eine ausgesprochen gute Entscheidung. In ihrem 1. Jahr für den AFET hat sie aufbauend auf die über-

zeugende Arbeit von Frau Bauer sehr gut eigene Akzente gesetzt.

*Was meinen Sie damit konkret?*

Frau Decarli kommt als ehemalige Sozialdezernentin der Stadt Herford aus der kommunalen Familie und dieser „öffentliche Blick“ in der Funktion der Geschäftsführerin gibt neue Impulse für die Arbeit.

*Gab es weitere personelle Veränderungen?*

Wir hatten aus meiner Sicht eine hervorragend besetzte Geschäftsstelle. Aber leider wird uns Herr Vobker aus persönlichen Gründen zum Jahresende 2012 verlassen. Wir werden die Stelle schnellstmöglich wieder besetzen. Da der AFET ein gefragter Arbeitgeber ist, erwarten wir eine ausreichende Zahl qualifizierter Bewerbungen. Eine Reihe von Veränderungen gab es in den Gremien. Ich bin sehr froh, dass wir auf fast jede Anfrage, die wir gestartet haben, ein positives Feedback erhielten. Es zeigt, dass es für die Menschen lohnenswert ist, in den Gremien im AFET mitzuarbeiten. Wir haben in den Gremien auf eine gute Mischung zwischen öffentlichen

und freien Trägern, Wissenschaft und Verbänden geachtet. Wir versuchen in der Zusammensetzung auch möglichst viele Bundesländer zu berücksichtigen sowie einen ausgeglichenen Proporz zwischen Männern und Frauen zu finden. Zudem sind wir die Verjüngung des Verbandes angegangen.

*Ist der Verband zu alt?*

Na ja, es ist schon so, dass wir viele aktive Mitglieder in den Gremien haben, die zwischen 50 und 60 Jahren sind. Das ist einerseits ganz natürlich und auch sinnvoll, da Erfahrung ein wichtiges Gut ist. Andererseits stehen wir bei den öffentlichen und freien Trägern vor einem großen Generationenwechsel der auch neue Sichtweisen und Haltungen mit sich bringt. Sich darüber auszutauschen und voneinander zu Lernen ist wichtig, auch für einen Verband wie den AFET.

*Warum arbeiten die Menschen Ihrer Ansicht nach gerne in den AFET-Gremien mit?*

Ich glaube, ein wesentlicher Reiz liegt in der Zusammensetzung von öffentlichen und freien Trägern. Man trifft sich in einem organisierten und

wohlvollenden Rahmen um miteinander Themen der Kinder- und Jugendhilfe zu beraten und weiter zu entwickeln. Da kommt es immer wieder auch zu inhaltlichen Auseinandersetzungen, aber es geht nicht ums Gewinnen, sondern um das Gemeinsame, das reizt die Menschen. Außerdem sind die Gremien in der Regel inhaltlich sehr gut vorbereitet, so dass es auch um konkrete Ergebnisse geht. Plattform für Dialog ist ja eine wesentliche Botschaft des AFET und das finden viele lohnenswert.

Zur Mitgliederversammlung und der Neuwahl ...

*Herr Kröger, darauf komme ich später noch zu sprechen. Zuerst möchte ich Sie zur großen AFET-Fachtagung um eine Bewertung bitten. War das Thema Partizipation das „richtige“ Thema?*

Ja, es war und ist ein richtiges und wichtiges Thema in der Kinder- und Jugendhilfe. Wir hatten anfänglich etwas Sorge, da die Anmeldungen ziemlich langsam kamen, aber das hat sich dann zum Positiven gewandelt. Wir hatten über 220 TeilnehmerInnen, die Inputs durch hochkarätige ReferentInnen und Referenten erhielten und sich untereinander austauschen konnten.

Wir hatten als wir vor über einem Jahr mit den Planungen begannen, ehrlich gesagt eigentlich mit einem Selbstläufer gerechnet, da das Thema gesellschaftliche Partizipation bzw. Nicht-Partizipation von allgemeiner hoher Brisanz war und ist. Ich nenne nur die Stichworte Stuttgart 21, den Atomausstieg und die Piratenpartei. Wir sehen insbesondere auch im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe etliche Anknüpfungspunkte, seien es die Lehren aus der Heimerziehung der 50/60er Jahre, das Bundeskinder-schutzgesetz oder die Debatten um Missbrauch in Einrichtungen, um Ombudschaften oder Inklusion. Zudem

haben wir ein Thema aufgegriffen, das öffentliche wie freie Träger gleichermaßen ansprechen sollte.

Das Thema Partizipation gehört zu den Dauerthemen der Erziehungshilfe. Partizipation ist von zentraler Relevanz u.a. für die Erzielung von Wirkungen und auch für die Steuerung der Kosten.

*Wie bewerten Sie den Verlauf und die Inhalte der Tagung?*

Das Thema war auf jeden Fall richtig gewählt und die Tagung war ein Erfolg.

Die Tagung hat aber auch gezeigt, dass das Thema Partizipation kein Selbstläufer ist, sondern immer wieder auf den konkreten Alltag runtergebrochen werden muss. Es gibt noch viel zu tun auf diesem wichtigen Feld und von daher war es gut, die Tagung zu dem Thema zu ver-

anstalten. Daran gilt es anzuknüpfen. Die Rückmeldungen der TagungsteilnehmerInnen zu den Tagungsinhalten waren letztlich fast durchgängig sehr positiv.

*Im Anschluss an die Tagung fand die AFET-Mitgliederversammlung statt. Gab es Überraschungen?*

Nein - die recht gut besuchte Mitgliederversammlung hat den Kurs und die Entwicklung des AFET positiv zur Kenntnis genommen, die Ausrichtung der Arbeit begrüßt und Beschlüsse einvernehmlich gefasst.

*Wir sollten nicht unterschlagen, was es an Kontinuitäten und Veränderungen gab.*

*So sind Sie zum wiederholten Male als Vorsitzender bestätigt worden. Dazu meinen herzlichen Glückwunsch!*

Danke. Ja, ich habe mich entschieden, die Arbeit als Vorsitzender noch weitere 4 Jahre zu machen und freue mich über die positiven Resonanzen, die ich in der Vergangenheit erfahren habe. Der geschäftsführende Vorstand mit Frau Porr, Herr Bänfer und Herr Rebbe hat stets konstruktiv zusammengearbeitet. Daher freue ich mich, dass Frau Porr und Herr Bänfer bestätigt wurden und wir gemeinsam unsere Arbeit fortsetzen können. Herr Rebbe wird, da er zum Bürgermeister gewählt wurde, leider nicht weiter mitarbeiten können. Als viertes Mitglied im engeren Vorstand wurde Frau Langholz, Geschäftsführerin der Norddeutschen Gesellschaft für Diakonie mbH gewählt. Sie wird sicherlich eine Bereicherung sein und noch mal neue Impulse und Gedanken einbringen. Ich freue mich auch auf die Zusammenarbeit mit der neuen Kollegin.



*Herr Kröger, was hat sich Ihrer Meinung nach in den letzten Jahren beim AFET positiv entwickelt?*

Es gibt einfach in vielen Bereichen gute Entwicklungen. Die Mitgliederzahl steigt erfreulicherweise, die Resonanz auf die Arbeit des AFET ist gut, es gab in diesem Jahr etliche gut besuchte Fachtagungen, die Veröffentlichung zu Fachleistungsstunden fand weit über 1000 Abnehmer, wir haben engagierte und sehr gut besetzte Gremien, die Geschäftsstelle arbeitet sehr reibungslos und effektiv, die Geschäftsführerin hat eine neue Dynamik in den Verband gebracht und die Arbeitsergebnisse können sich sehen lassen. Die Verbandszeitschrift Dialog

Erziehungshilfe hat sich positiv weiter entwickelt, die Öffentlichkeitsarbeit wird kontinuierlich verbessert und der Kontakt zu einer Reihe von Politikern und wichtigen Personen im Bundesministerium ist intensiviert worden.

*Etwas falsch gesagt, Herr Kröger – das klingt jetzt aber doch sehr nach „Hochglanzbroschüren-Lyrik“. Ist die Lage tatsächlich so gut? Gibt es keine Kritikpunkte?*

Vielleicht stehe ich noch unter dem Eindruck der letzten sehr gut verlaufenen Tagungen zu Partizipation, zu Clearing und Diagnostik in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft Fachtagungen Jugendhilfe des Deutschen Instituts für Urbanistik und unser kurzfristig organisierten Tagung zur Steuerung der Hilfen zur Erziehung. Aber im Ernst, ich kann sogar noch mehr positive Entwicklungen aufzählen, sei es etwa die reibungslose Arbeit im Gesamtvorstand sowie dem geschäftsführenden Vorstand, die ebenfalls reibungslose Kooperation mit anderen Verbänden, die Kontakte zu den relevanten politischen Ebenen, die Positionspapiere zu Unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und zur Großen Lösung, Diskussionspapiere zu Fachleistungsstunden und Rahmenverträgen... Ich will mit Nachdruck auf diese positiven Entwicklungen hinweisen. Aber sicher – es hakt auch mal hier oder dort und irgendetwas kann immer kritisiert werden, irgendetwas kann man sicher auch immer noch verbessern, aber ganz eindeutig: wir sind mit dem Verband auf einem guten Weg.

*...und finanziell? Wie sieht es mit der Absicherung des Verbandes aus? Gibt es in diesem Feld auch nur Positives zu berichten?*

Ja und Nein. Da sprechen Sie einen schwierigeren Bereich an. Man hört ja fast überall Klagen, wenn es um die Finanzen geht. Dies ist bei unserem

Verband nicht anders – zumindest wenn man den Aspekt der Übertragbarkeit von Mitteln ins Folgejahr und die Bildung von Rücklagen betrachtet. Beides ist dem AFET nicht erlaubt. Das ist ein sehr großes Problem. Es macht das Haushalten ausgesprochen schwierig. Keine Rücklagen bilden zu dürfen bedeutet, dass jeder überzogene Euro den Verband in existenzielle Nöte bringt. Diese haushalterisch bedingte Herangehensweise seitens des Ministeriums konnten wir leider trotz mehrfacher Gespräche nicht verändern. Andererseits hat der AFET eine solide Grundfinanzierung durch das BMFSFJ, wofür wir sehr dankbar sind. Darüber hinaus erwirtschaften wir Einnahmen durch die Mitgliederbeiträge und Verkäufe von Veröffentlichungen. Zudem werden einzelne Projekte oder Veranstaltungen durch das BMFSFJ oder andere Geldgeber gesondert finanziert. Nur am Rande: der AFET hat vom Rechnungsprüfer einen tadellosen Umgang mit dem Geld bestätigt bekommen und die Mitgliederversammlung hat die Haushaltsplanungen einstimmig verabschiedet.

*Ich möchte gleich auf einige von Ihnen benannte Punkte näher eingehen, vorab aber selber noch einen Hinweis machen. Ein Punkt ist in Ihrer Darstellung nicht erwähnt worden. Ihre Mitarbeit als AFET-Vorsitzender am Runden Tisch Heimerziehung der 50/60er Jahre.*

Wenn Sie diesen Verweis nicht gemacht hätten, wäre ich an anderer Stelle selber noch auf dieses Thema eingegangen, denn die Mitarbeit hat mich und den AFET in den letzten Jahren sehr intensiv begleitet. Als AFET-Vorsitzender war ich beim Runden Tisch aktiv an der Aufarbeitung der Geschehnisse der 50/60er Jahre beteiligt. Es war ein spannender, arbeitsreicher, teilweise mühsamer Prozess, der meines Erachtens mit einem Ergebnis endete, dass sich –bei aller

## Impressum

### Herausgeber:

AFET  
Bundesverband für Erziehungshilfe e. V.

### Schriftleitung:

Reinhold Gravelmann (Referent)  
Redaktion:  
Reinhold Gravelmann  
Fotos: Reinhold Gravelmann  
Email: gravelmann@afet-ev.de  
Textverarbeitung:  
Susanne Rheinländer

### Redaktionsanschrift:

Georgstr. 26, 30159 Hannover  
Telefon: 0511 / 35 39 91-46  
www.afet-ev.de  
Redaktionsschluss:  
01.02./01.05./01.08./01.11. d. Jahres

### Geschäftszeiten:

Mo. – Do. 9.00–13.00 Uhr  
Fr. 9.00–12.00 Uhr

### Erscheinungsweise:

Der Dialog Erziehungshilfe erscheint viermal im Jahr und ist über die Geschäftsstelle zu beziehen.

### Bezugspreise:

Für Mitglieder im Beitrag enthalten  
Abonnement 26,00 € inkl. Porto  
Einzelheft: 8,00 € zzgl. Porto  
Doppelausgabe: 16,00 € zzgl. Porto

Druck: Carl Küster Druckerei GmbH,  
Dieterichsstraße 35A, 30159 Hannover

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Berlin

ISSN 1862-0329

Kritik, die von einigen Seiten kam- sehen lassen kann. Es gab das Eingeständnis von Schuld und damit verbunden, auch finanzielle Geldleistungen. Es gab zudem eine Aufarbeitung der Heimerziehung der 50/60/70er Jahre sowie Hilfsangebote für ehemalige Heimkinder. Das ist an Wert nicht zu unterschätzen. Der AFET als Verband hat das Thema in seinen Gremien begleitet, ihm einen großen Stellenwert in seiner Verbandszeitschrift eingeräumt und seine eigene Geschichte in einer Expertise aufarbeiten lassen.

*Eine weitere Frage zu den Gremien des AFET. Wie werden die Gremien besetzt? Was leisten die Gremien des AFET?*

Für die Gremien werden Mitglieder vorgeschlagen, die alle 4 Jahre von der Mitgliederversammlung gewählt werden. Eine Wiederwahl ist möglich und erfolgt auch relativ häufig. Innerhalb der Wahlperiode können ggfs. NachrückerInnen berufen werden. Der Vorstand muss jeweils zustimmen. Konkrete Arbeitsaufträge werden in den Ausschüssen Theorie und Praxis der Erziehungshilfen (TuP) sowie dem Fachausschuss Jugendhilferecht und Jugendhilfepolitik bearbeitet. So hat der TuP sich z.B. mit dem Thema Fachkräfte, Kinder psychisch kranker Eltern, dem Bundeskinderschutzgesetz und MigrantInnen in der Erziehungshilfe befasst. Der andere Fach-

ausschuss Jugendhilferecht und Jugendhilfepolitik hat sich u.a. mit den rechtlichen Aspekten des Bundeskinderschutzgesetzes, mit Fachleistungsstunden, Rahmenverträgen, Kinderarmut und dem FamFG auseinandergesetzt. Der zuständige Referent für den JHR ist außerdem für die Schiedsstellen nach § 78 g SGB VIII verantwortlich, deren bundesweite Begleitung der AFET vor etlichen Jahren übernommen hat.

In unserem größten Gremium, dem Fachbeirat, werden die Themen des Verbandes transportiert, diskutiert und beraten. Thematisch standen z.B. das Problem der sexuellen Gewalt in Einrichtungen auf der Tagesordnung sowie die Pflegekinderhilfe, die „Große Lösung“ oder Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und vieles andere mehr. Gleichzeitig hat der Fachbeirat dem Vorstand und den Ausschüssen beratend zur Seite gestanden. Der Vorstand wiederum hat einerseits die Arbeit der Gremien für seine Arbeit genutzt, andererseits letztlich die fachliche Richtung festgelegt und die Themen vorgeschlagen, begleitet und die Arbeitsergebnisse per Beschluss angenommen oder eben manchmal auch nicht befürworten können. Erwähnt werden soll auch noch, dass sich zusätzliche Arbeitsaufträge ergeben können, die z.B. zu einer gemeinsamen AG mit der IGfH zur „Großen Lösung“/Inklusion oder zu einer Expertenrunde zu Unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen geführt haben.

*Wer macht in den Gremien mit?*

Viele kompetente Fachleute aus verschiedensten beruflichen Feldern von freien und öffentlichen Trägern, wobei insbesondere die Leitungsebene angesprochen ist.

*Was hat sich in den letzten Jahren geändert?*

Die Bearbeitungszeiträume haben sich verdichtet und die Arbeit ist umfangreicher geworden. Aber vielleicht ist das auch nur ein Eindruck von mir.

*Welche Themen und Fragen stehen Ihrer Meinung nun auf der Agenda für den AFET?*

Ein großes Thema wird sicherlich die Umsetzung der Inklusion in der Jugendhilfe sein. Weiterhin müssen wir uns um die komplexe Fragestellung der Zukunft der Fachkräfte im Bereich der Jugendhilfe kümmern.

Meiner Ansicht nach wird zudem die Frage der Steuerung und Wirksamkeit der Hilfen zur Erziehung in den nächsten Jahren eine wichtige Rolle spielen und eingebunden in dieses Thema die Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Sie sehen, es gibt viel zu tun für den AFET.

***Herr Kröger, ich danke Ihnen für das Gespräch.***



Rainer Kröger, AFET-Vorstand

## Offene Fragen im Schiedsstellenwesen nach SGB VIII

„In den Ländern sind Schiedsstellen für Streit- und Konfliktfälle einzurichten.“ stellt der Gesetzgeber knapp fest (§ 78g) und verfolgt damit die Absicht, eine schnelle Klärung entgeltbezogener Streit- und Konfliktfälle herbeizuführen. Hintergrund ist die korporatistische Struktur der Jugendhilfe. Jugendamt und freier Träger sind aufeinander angewiesen. Dies schlägt sich in der Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses ebenso nieder, wie im Hilfeplanverfahren und in der Beteiligung freier Träger an der Jugendhilfeplanung. Vor diesem Hintergrund des gegenseitigen und dauerhaften Aufeinander-Angewiesenseins hat der Gesetzgeber im Rahmen der Entgeltreform von 1999 Schiedsstellen als Ergänzung zum Verwaltungsgerichtsverfahren errichten lassen. Ein solches Gerichtsverfahren zieht sich über wenigstens zwei Jahre und ein schwelender Konflikt könnte sich auf die anderen gemeinsamen Arbeitsfelder negativ auswirken. Diese Befürchtung hat den Gesetzgeber bewogen, mit dem Schiedsstellenverfahren eine zeitnahe Konfliktklärung zu ermöglichen. Da die Schiedsstellen der verschiedenen Bundesländer unabhängig voneinander arbeiten, aber dennoch ähnliche Erfahrungen machen, organisiert der AFET – Bundesverband für Erziehungshilfe einmal im Jahr einen Austausch für diese hochspezialisierten Fachleute. Der AFET übernimmt die Geschäftsführung und die Organisation der Sitzung, er führt eine Statistik der Schiedssprüche und eine Sammlung wesentlicher Entscheidungen, Urteile und Veröffentlichungen. Der vorliegende Artikel führt ein in die aktuellen Fragen und Diskussionen des Schiedswesens und des diesjährigen Treffens.

### Welche Rolle spielen die Qualitätsentwicklungsvereinbarungen im Schiedsstellenwesen?

Zur Einführung in das Thema ging Sybille Nonninger – die stellvertretende Leitung vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz (Landesjugendamt) – in einem Kurzreferat auf die „Qualitätsentwicklung als Herausforderung für die Vereinbarungspartner nach §§ 78a ff SGB VIII“ ein.

Die Runde bedankte sich für die Gelegenheit, im Landesjugendamt Mainz zu tagen und zudem von Herrn Krauthausen (ehemals Geschäftsstelle Rheinland-Pfalz) noch einen Stadtrundgang zu erhalten. Die Qualitätsentwicklung müsste prägnanter in den Vereinbarungen zum Tragen kommen. Das gelte erst recht mit Blick auf die Präzisierungen der Qualitätsmerkmale nach dem Bundeskinderschutzgesetz, stellte Frau Nonninger fest. „Kritische Werte“ für die Qualität müssten angesprochen und bei der Definition der Leistung berücksichtigt werden. Sie verwies auf die Notwendigkeit, es sich bei den Aufforderungen zu Einsparungen nicht zu leicht zu machen, denn realisierbar seien Einsparungen nur, wenn man sich auch Gedanken über das „wie“ mache. So sei es nicht möglich, pauschal einfach nur Einsparungen um einen Betrag X zu fordern, die gleiche Qualität zu verlangen und gleichzeitig die Stelle der Einsparung nicht benennen zu wollen. In der anschließenden Debatte vertrat sie die These, dass hinter einem Streit ums Entgelt häufig letztlich ein impliziter Streit um die Leistungs- und die Qualitätsentwicklung stecke. Wenn man sich wirklich über alles verständigt habe, sei es in der Regel möglich, die

Kosten und damit das Entgelt weitgehend ohne Dissens aus den Vereinbarungen abzuleiten.

### Wo endet die Zuständigkeit der Schiedsstelle?

Dieser Punkt ist insofern nicht ohne Brisanz, als dass man sich innerhalb der Schiedsstellenlandschaft einig darüber war, dass nur strittige Punkte Gegenstand des Schiedsverfahrens seien. Falsche oder gar rechtswidrige Vertragsinhalte werden nicht Thema, soweit zwischen den Vertragsparteien darüber Konsens herrsche. Auch die pädagogische Sinnigkeit eines Angebotes bzw. Konzeptes ist nicht Thema. Einerseits ist der Gegenstand des Schiedsverfahrens vom Gesetzgeber mit der Formulierung „die Gegenstände, über die keine Einigung erreicht werden konnte“ (§ 78g Abs.1) also eng beschrieben, andererseits spricht die Realität mancher Schiedsstellen tatsächlich dafür, dass hinter Konflikten im Bereich des Entgelts in Wirklichkeit eine zu ungenaue Einigung im Bereich der Leistungsbeschreibung steckt.

### Welche Rolle spielen Rahmenverträge im Schiedswesen?

Faktisch kommt den Rahmenverträgen eine hohe Bedeutung zu, weil sich die Schiedspraxis stark daran orientiert. Die Rahmenverträge selbst sind aber (anders als im SGB XI) nicht schiedsfähig. Zunehmend wird festgestellt, dass Stadt- und Landkreise dem Rahmenvertrag nicht mehr beitreten, so dass die Entgeltabschlüsse immer unterschiedlicher und das Geschäft der Schiedsstellen immer komplizierter wird. Beraten wurden die Beson-

derheiten des Baden-Württemberger Modells, denn hier sind die Kommissionen gem. § 78e mit der eigenständigen Erweiterung des Rahmenvertrages befugt. Dieses und weitere Besonderheiten machen das Baden-Württembergische Modell zu einem bundesweit einmaligen Fall.

### **Braucht es eine Arbeitshilfe Entgeltverhandlung?**

Mit Interesse wurde die AFET Arbeitshilfe zur Fachleistungsstunde zur Kenntnis genommen. So etwas brauche es erst recht für den Bereich der stationären Leistungen, war zu hören. So sei unklar, was ein leistungsgerechtes Entgelt (§ 78c) sei, Kommentierungen würden von den VertragspartnerInnen in der Regel sehr selektiv im Hinblick auf die eigenen Interessen gelesen und die Fristen des SGB VIII fänden häufig nicht genügende Beachtung. Auch gäbe es keine einheitlichen und vorab vereinbarten Prinzipien der Prospektivrechnung. So gibt es z.B. kein einheitlich akzeptiertes Verfahren zur Berechnung der durchschnittlichen Lohnkosten. Es gibt kein allgemeingültiges Verfahren, Bau- und Investitionskosten zu kalkulieren. Teilweise würde sogar das Prinzip der Prospektivrechnung selbst in der Praxis in Frage gestellt, etwa wenn die Kosten des Vorjahres automatisch dem Neuabschluss gleichgesetzt werden. Dies alles könne in kompakter Form Gegenstand einer Arbeitshilfe sein.

### **Braucht es eine Vereinheitlichung der Schiedswesen der SGBs?**

Ja – sagen die Schiedsstellenvorsitzenden, denn die unterschiedlichen Schiedsregelungen insbesondere aus SGB VIII, XI und XII machen eine hohe Spezialisierung für die Vertragsparteien notwendig. Da sind Verfahren nicht nur sehr unterschiedlich gere-

gelt, sondern teilweise auch ins materielle Recht eingestreut. Das Schiedswesen verlangt nicht nur von den Schiedstellenvorsitzenden, sondern auch von den anderen Beteiligten eine hohe Spezialisierung. Dies führe zum zunehmenden Einsatz von hochspezialisierter und entsprechend dotierter Anwaltskanzleien, was zum einen vom Gesetzgeber so nicht beabsichtigt gewesen sei und zum anderen erhebliche (letztlich öffentlich finanzierte) Gebühren nach sich ziehe.

### **Braucht es eine Reform der Aufwandsentschädigungen, Gebühren und der Finanzierung der Schiedsstellen?**

Die Gebühren der genannten Kanzleien stehen in einem Spannungsverhältnis zum Gebührenwesen der Schiedsstellen. Die Gebühren für ein Verfahren liegen häufig zwischen ca. 500 und 5000 EUR. In komplizierten Fällen kommen die Schiedstellenvorsitzenden dann nach eigenen Berechnungen z.T. auf eine Aufwandsentschädigung von umgerechnet 2,50 EUR pro Stunde. Unabhängig von der Frage, wie sich das berechnet, ist klar, dass die Schiedsstellen knapp ausgestattet sind. In der Regel finanzieren sie sich aus den für die Verfahren erhobenen Gebühren. Hält man sich vor Augen, dass jede Schiedsstelle eine Geschäftsstelle braucht (deren Personalanteil z.T. ebenfalls aus den Gebühren finanziert wird), dass Fahrtkosten, Auslagen und umfangreiche Recherchen für ein Schiedsverfahren anfallen, dann wird man sich dieser Problematik bewusst. Für die Schiedsstellen ist es befremdlich, wenn die eigene

Gebühr des Verfahrens so erheblich unter den Anwaltskosten liegt. Es ist für sie befremdlich, wenn sie, wie in Einzelfällen geschehen, auf die Auszahlung ihrer Fahrtkosten warten müssen, bis wieder genug Gebühren erhoben wurden. Einzelfälle, in denen sich die Streitparteien weigern, die Gebühr zu zahlen, stoßen ebenfalls auf Befremden. So wurde auf dem Treffen einerseits der Gedanke von Gebührenerhöhungen diskutiert. Auf der anderen Seite wurde angeführt, sei eine erhebliche Anhebung der Gebühren nicht im Interesse der vom Gesetzgeber beabsichtigten Niederschwelligkeit der Verfahren. Einig war man sich darüber, dass der Gesamtkanon o.g. Finanzierungsfragen einschließlich von Gebühren und Aufwandsentschädigungen beraten werden müsse.



„Auf dem Treffen gab es beides: Konzentrierte Diskussionen ...“

### **Welche weiteren Fragen sind noch offen?**

Beraten wurden darüber hinaus Schwierigkeiten bei der Besetzung der Schiedsstellen. Im Hinblick auf rückwirkende Anträge bestand Einigkeit darüber, dass diese vom Gesetzgeber nicht vorgesehen seien. Immer wieder wird in diesem Zusammenhang mit sog. unvorhersehbaren Kostensteigerungen argumentiert, die unter diesen Begriff überhaupt nicht zu fassen seien. Tarifsteigerungen zählen demnach eindeutig zu den vorhersehbaren Kos-

ten, auch wenn das in der Praxis häufig nicht bekannt ist. Im Hinblick auf die Kalkulation von Profitmargen im Rahmen der Entgeltverhandlung bestand Einigkeit, dass dies nicht im Sinne des Gesetzes sei. Auf Befremden stießen Fälle, in denen die Entsandten der Konfliktparteien nicht befugt waren, einen Vergleich abzulehnen oder ihm zuzustimmen.



... und die anschließende Besichtigung der Mainzer Altstadt.“

### Was ist nun zu tun?

Das Schiedsstellentreffen wird sich im nächsten Jahr vertieft mit den Fragen der Vereinheitlichung der Schiedsregelungen in den SGBs befassen. Hier besteht aus Sicht der Schiedsstellenvorsitzenden ein gesetzgeberischer Reformbedarf. Darüber hinaus wird die gesamte Finanzierungsproblematik der Schiedsstel-

len zum Thema werden. Welche Aufwandsentschädigung ist für diese wichtige Arbeit angemessen? Welche Gebühr ist für ein Verfahren angemessen? Wie wirkt sich das auf die Finanzierung der Schiedsstelle und auf die Niederschwelligkeit der Verfahren aus? Weiteres Thema werden

die Rahmenverträge sein. Welche Rolle spielen sie im Schiedswesen? Was ist darin überhaupt wie klar geregelt und was passiert, wenn zunehmend Kommunen aus den Rahmenverträgen austreten? Insgesamt, da herrschte Einigkeit, ist das jährliche Schiedsstellentreffen eine bereichernde und fachlich wertvolle Veranstaltung von hoher Praxisrelevanz. Der AFET ist auf die Schnittstelle zwischen freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe ausgerichtet, er schätzt die Schiedsstellen als einen ganz wesentlichen Beitrag zur Kultur des Miteinander und hat bereits begonnen, das nächste Treffen vorzubereiten.

\_\_\_\_\_  
*Marc Vobker*  
AFET-Referent

## Netznutzung – Schlaglichter

### Netznutzung von Kindern

Das Dt. Jugendinstitut und das Dt. Institut für Internationale Pädagogische Forschung haben fast 5000 junge Menschen zwischen 9 und 24 Jahren zur Nutzung des Internets befragt. Bereits bei den 9-10jährigen nutzen 90% das Internet. Die 15 jährigen sind in noch größerer Anzahl Internetuser. Das Niveau bleibt bis zum Alter von 24 Jahren konstant hoch. Die Wissenschaftler sehen einen Zusammenhang zwischen intensiver täglicher Internetnutzung und geringer sportlicher wie kultureller Aktivität. (dpa; 26.09.2012)

### Dialog Internet

Für eine zeitgemäße Kinder- und Jugendnetzpolitik unterstützt die Bundesregierung Initiativen zur Verbesserung von Jugendmedienschutz, Medienerziehung, Medienkompetenz und Partizipation über das Internet. Der Dialog findet statt unter: [www.Dialog-internet.de](http://www.Dialog-internet.de)

### Web 3.0 – Herausforderungen für Medienpädagogik und Jugendschutz

Das Internet entwickelt sich beständig weiter, täglich gibt es neue Anwendungen, die das Leben erleichtern sollen. Sind diese Entwicklungen eine neue Herausforderung für den Datenschutz, die Wahrung der Persönlichkeitsrechte und den Jugendschutz? Die Beiträge einer Fachtagung zu diesen Fragen können unter <http://www.ajs-bw.de/index.html> kostenlos downgeloadet werden.

## Rahmenverträge nach § 78 a-g SGB VIII – ein mögliches Instrument der Zusammenarbeit freier und öffentlicher Träger?

Im Jahr 1999 fand eine grundlegende Veränderung der Finanzierung der stationären Angebote gemäß §§ 13, 19, 21, 32, 34, 35, 35a und 41 SGB VIII statt. Es war der Systemwechsel vom kostendeckenden Pflegesatz zum prospektiven Entgelt. Im Rahmen der damaligen Gesetzesveränderung wurde das Instrument der Rahmenvereinbarung nach § 78 f SGB VIII mit in das Gesetz aufgenommen. In der Folge der Gesetzesveränderung kam es in fast allen Bundesländern zu entsprechenden Rahmenvereinbarungen. Sie dienen freien und öffentlichen Trägern als Orientierung für den Abschluss von Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen und dokumentieren somit zentrale Ergebnisse der Kooperation auf Landesebene.

In einigen Bundesländern war der Prozess der Einigung auf entsprechende Vereinbarungen eher geprägt von kurzen Verhandlungen, die kaum substantielle Inhalte zur Folge hatten und deshalb auch nur von wenigen Kommunen und freien Trägern durch Beitritt akzeptiert wurden. Die Rahmenverträge hatten also bereits zur damaligen Zeit in diesen Ländern nur eine begrenzte Relevanz für die konkrete Praxis.

In anderen Ländern wurde sehr intensiv und umfassend miteinander verhandelt mit dem Ergebnis relativ detaillierter Rahmenvereinbarungen mit einer bis heute bestehenden sehr großen Akzeptanz bei den öf-

fentlichen und den freien Trägern. Die Praxisrelevanz ist entsprechend hoch, was sich z.B. durch die aktuell intensiven Verhandlungen für einen neuen Rahmenvertrag in NRW widerspiegelt.

Und dann gibt es einige wenige Länder, die keinen Rahmenvertrag haben, sondern alle Regelungen auf der örtlichen Ebene treffen. Hier kommt der § 78 f SGB VIII gar nicht zur Geltung.

Diese sehr unterschiedliche Praxis der Zusammenarbeit freier und öffentlicher Träger verwundert, da mit dem § 78 a-g SGB VIII ein Bundesgesetz den Aspekt der Vereinbarung von Leistung, Entgelt und Qualitätsentwicklung regelt. Intention des Bundesgesetzgebers war bereits zur damaligen Zeit gleiche Bedingungen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in den unterschiedlichen Regionen Deutschlands zu gewährleisten.

Nach 13 Jahren Praxis der Rahmenvereinbarungen ist es aus Sicht des AFET lohnenswert zu prüfen, inwieweit diese Regelung für die Akteure weiterhin relevant ist und ob es gegebenenfalls Veränderungsbedarf gibt. In diesem Zusammenhang muss auch darüber diskutiert werden, ob die Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen zukünftig besser nur noch vor Ort zu regeln sind oder ob es gute Gründe dafür gibt, auf Landes- und Bundesebene gemeinsame verbindliche Rahmen für die Vereinbarungen zu schaffen.

Die ungleiche Situation in den Ländern und damit auch vor Ort ist für den AFET Anlass gewesen, sich mit dem Thema Rahmenvertrag zu beschäftigen. Der Fachausschuss Jugendhilferecht und Jugendhilfepolitik hat sich zur Situation einen Überblick verschafft und wichtige erste Hinweise zu Fragen und Trends gesammelt. Diese sind in dem folgenden Beitrag zusammengefasst.

Der Beitrag soll die bundesweite Diskussion zu dem Thema fördern. Aus Sicht des AFET ist es sehr lohnenswert diesen Aspekt der Kooperation freier und öffentlicher Träger näher zu betrachten, um gegebenenfalls Veränderungsbedarfe zu erkennen und umzusetzen.

Wir werden uns im AFET sowohl im Vorstand als auch im Fachausschuss weiter mit dem Thema beschäftigen. Auf der Homepage des AFET sind alle Rahmenverträge in aktueller Fassung aufgeführt. In Kürze wird auch ein Blog eingerichtet, so dass wir miteinander über das Thema diskutieren können.

Wir sind sowohl an Ihrer Meinung als auch an Materialien zu den Rahmenverträgen interessiert!

---

*Rainer Kröger*  
*AFET-Vorstand*

## Rahmenverträge in der Jugendhilfe – Vielfalt beachten, Chancen nutzen!

### Diskussionspapier

Zunehmend beobachtet der Fachausschuss Jugendhilferecht und Jugendhilfepolitik vielfältige Veränderungen rund um das Landesrahmenvertragswesen. Er nimmt Angaben aus der AFET-Mitgliedschaft zur Kenntnis, wonach die Anzahl der beteiligten Kommunen und Träger v.a. in Ostdeutschland stetig abnimmt<sup>i</sup>. Er beobachtet die Kündigung in NRW und die Teilkündigung in Hessen sowie die 1,5 Jahre andauernde und mit langer Ungewissheit verbundene „vertragslose Zeit“ in Niedersachsen<sup>ii</sup>. Er vernimmt Berichte, wonach sich Verhandlungen um Rahmenverträge auf Landesebene ebenso wie kommunale Verhandlungen gem. der §§ 78a ff zunehmend verhärten und bisherige Selbstverständlichkeiten zum Diskussionsgegenstand werden<sup>iii</sup>. Diese Beobachtungen und Bewertungen sind Anlass und Ausgangspunkt für das folgende Bemühen um einen fachlich nüchternen Blick auf das Thema. Der Fachausschuss beabsichtigt eine erste vorläufige Versachlichung und Systematisierung der Debatte und wählt entsprechend der Struktur des AFET einen akteursübergreifenden Blick auf bundesweite Perspektiven, Zusammenhänge, Prozesse und Fragestellungen. Es geht ihm ausdrücklich nicht um eine Einmischung in eine der genannten landespolitischen Diskussionen oder in die Aufgaben der kompetenten Akteure vor Ort, sondern lediglich darum, eine Gesamtchau als Reflexionsfolie zur Verfügung zu stellen. Angesichts unterschiedlicher Akteursinteressen verbinden sich mit dem Rahmenvertragswesen ganz unterschiedliche Erwartungen. Wenigstens vier erhebliche Chancen davon werden in den Kommentierungen

diskutiert: Rahmenverträge können die kommunalen Träger der Jugendhilfe erstens im Hinblick auf das Konfliktpotenzial und zweitens hinsichtlich des Arbeitsaufkommens entlasten. Sie können drittens einen Beitrag zur Vereinheitlichung der Lebensbedingungen und viertens die Absicherung einer fachlich erforderlichen Mindestqualität im Interesse unserer AdressatInnen darstellen. Angesichts dieser Chancen hält es der Fachausschuss für angemessen, innezuhalten und zu diskutieren, welche Veränderungsprozesse tatsächlich stattfinden und ob bzw. wie die Jugendhilfe darauf reagieren soll.

### Rechtliche Grundlagen

„Die kommunalen Spitzenverbände auf Landesebene schließen mit den Verbänden der Träger der freien Jugendhilfe und den Vereinigungen der sonstigen Leistungserbringer auf Landesebene Rahmenverträge über den Inhalt der Vereinbarungen nach § 78 b Abs. 1. Die für die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 85 Abs. 2 Nr. 5 und 6 zuständigen Behörden sind zu beteiligen.“ (§ 78f SGB VIII). Trotz dieser verbindlichen Formulierung ist die Aufgabe, Rahmenverträge zu schließen, für keinen der drei genannten Partner verpflichtend<sup>iv</sup>. Rahmenverträge können auch mit nur einem der beiden Vertreter der Leistungserbringer zustande kommen<sup>v</sup>. Im Vergleich etwa zum Bereich des Pflegeversicherungswesens sind sie auch nicht allgemein verbindlich, sondern werden nur dann zum Inhalt der Einzelvereinbarung, wenn letztere darauf verweisen oder wenn die Partner dem Rahmenvertrag beigetreten sind<sup>vi</sup>. Der einfache Ver-

weis auf § 78b belässt der kommunalen Praxis viel Freiraum bzgl. der Vertragsinhalte. Mit der zwingenden Beteiligung des überörtlichen Jugendhilfeträgers verfolgt der Gesetzgeber die Absicht, deren Sachverstand als Hilfestellung und Anregung in die Rahmenverträge einfließen zu lassen<sup>ii</sup>.

Zusammenfassend kann von einer geringen Regelungstiefe und von einer geringen Regelungsverbindlichkeit des Gesetzes gesprochen werden. Den örtlichen Trägern der Jugendhilfe steht eine Vielzahl von Möglichkeiten hinsichtlich ihres Umgangs mit Rahmenverträgen offen. Praktisch relevant sind die Rahmenverträge insofern nicht in erster Linie aufgrund ihrer unmittelbaren Bindungswirkung für die Vertragsparteien, sondern a) als Orientierungsfunktion und b) aus der sich faktisch an den Rahmenverträgen orientierenden Spruchpraxis der Schiedsstellen.

### Vereinbarungspraxis

Bislang wurde zum Rahmenvertragswesen wenig veröffentlicht<sup>viii</sup>. Der AFET konnte sich jedoch im Rahmen einer Umfrage und einer Untersuchung folgenden vorläufigen Überblick<sup>ix</sup> verschaffen:

- Die Verträge unterscheiden sich erheblich im Hinblick auf Aktualisierungsgrad, Umfang, Anzahl der Anlagen (und damit vermutlich auch des Regelungsgrades). Auch Fachleuten fällt es schwer, sich darin vergleichend zu orientieren. Überwiegend sind sie wenig aktuell und abgesehen von einigen Ausnahmen

- kann von einer geringen Regelungstiefe gesprochen werden.
- Die meisten Verträge äußern sich in irgendeiner Weise zu den Kommissionen gem. § 78e, dem Bettengeld und der Auslastungsquote. Auffällig ist die Bandbreite, mit der dies geschieht: Die Kommissionen sind manchmal sehr genau geregelt, manchmal mit einer eigenen Geschäftsstelle ausgestattet, manchmal zu einem selbstständigen Inflationsausgleich der Rahmenverträge befugt und teilweise nehmen sie eigenständig den Abschluss von Vereinbarungen gem. der §§ 78a ff vor. In manchen Ländern trifft keines dieser Merkmale zu und ein jährliches Treffen wird der dauerhaften Einrichtung einer Kommission vorgezogen. Bei den Themen Bettengeld und Auslastungsquoten wurden sehr unterschiedliche und teilweise gar keine Regelungen gefunden.
  - Es fällt auf, dass pädagogisch konzeptionelle Bestandteile und Regelungen kaum eine Rolle spielen. Ausführungen zu Kinderschutz, partnerschaftlicher Zusammenarbeit, Arbeit mit Herkunftsfamilien, Partizipation, Interessen von AdressatInnen und zu den Angebotsformen sind selten. Manche Rahmenverträge fallen wegen zahlreicher mitunter sehr verschiedener und kleinteiliger Regelungen zu den unterschiedlichsten Kostenbereichen sowie Ausführungen zum Sinn des Rahmenvertrages auf (etwa i.S. § 4 SGB VIII). In drei<sup>1</sup> Fällen wurden die ambulanten Hilfen in den Rahmenvertrag integriert. Darüber hinaus existieren vielfältigste Hilfsmittel in den Anhängen (Rechnenvorlagen, Protokollvorlagen, ...).
  - Ein überzeugendes Bild zu den Qualitätsentwicklungsvereinbarungen kann den Rahmenverträgen insoweit nicht entnommen werden, als dass erstere in den Vereinbarungen vor Ort bis heute faktisch keine erhebliche Rolle spielen<sup>x</sup>.

Im Rahmen der AFET-Umfrage konnte kein einfacher Zusammenhang zwischen der Verbindlichkeit des Rahmenvertrages und der Zufriedenheit der Beteiligten mit dieser Situation festgestellt werden. Es sind Länder bekannt, in denen der Rahmenvertrag bei der Aushandlung eine erhebliche Rolle spielt und beide Partner sich überwiegend unzufrieden über den Rahmenvertrag äußern. Es sind Länder bekannt, in denen der Rahmenvertrag in der Praxis eine geringe Rolle spielt und die PartnerInnen vor Ort damit gut zurechtkommen und uns sind Länder bekannt, in denen sich überwiegend freie Träger darüber beklagen, dass der Rahmenvertrag keine Rolle spiele. Der Fachausschuss vermutet hier landesspezifische Kulturen und Historien in der Gestaltung der Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten. Auffällig ist jedoch, dass zunehmend Unzufriedenheit ausgesprochen wird. Die o.g. Kündigungen sind ein Indiz dafür.

Gemessen an den mitunter hohen Erwartungen (z.B. generelle Leitfunktion der Rahmenverträge und insbesondere ein Schub für die Qualitätsentwicklungsvereinbarungen)<sup>xi</sup> sind dies ernüchternde Befunde. Vor dem Hintergrund der offenen Gesetzeslage ist eine unübersichtliche und damit intransparente Vielfalt der Vereinbarungsphilosophien und Vertragswerke entstanden, die einen einfachen synoptischen Vergleich der Rahmenverträge weder möglich noch sinnvoll erscheinen lässt<sup>xii</sup>. Die Praxis verwendet die Begriffe (Landes-)Rahmenvertrag und (Landes-)Rahmenvereinbarung völlig synonym.

### Mögliche Ursachen

Als Ursache für die Vielfalt im und die Konflikte um das Rahmenvertragswesens kommen neben der Gesetzeslage die länderspezifisch je unterschiedlichen Konstellationen der beteiligten

Interessengruppen in Betracht. Dies führt zu ganz unterschiedlichen Verhältnissen und zieht ein jeweils verschiedenes Rahmenvertragswesen nach sich. Mit der nun folgenden Übersicht wird nicht der Anspruch erhoben, als Fürsprecher der genannten Organisationen auftreten zu können, alle Beteiligten befragt zu haben oder die Vielfalt der Praxis annähernd genau darstellen zu können. Der Fachausschuss behauptet vielmehr, dass die gesetzliche Aufgabenverteilung und die formale Verfasstheit der beteiligten Organisationen manche Perspektiven und Interessen besonders nahelegt und andere weniger wichtig erscheinen lässt.

- AdressatInnen wirken an den Rahmenverträgen nicht mit. Zwar bekennen sich alle beteiligten Organisationen zu den Prinzipien der Partizipation und Kundenorientierung, aber eine Umsetzung ist angesichts des für Rahmenverträge notwendigen ExpertInnenums bislang niemandem gelungen.
- Jugendämter müssen unterschiedliche Interessenlagen ausbalancieren. Die Transparenz und Einhaltung von Fachstandards beim freien Träger liegt grundsätzlich in ihrem Interesse, weil sie eine nachhaltige Veränderung bei den AdressatInnen erreichen möchten und die wirtschaftliche Verwendung von Haushaltsmitteln damit legitimieren müssen. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den freien Trägern liegt ebenfalls in ihrem Interesse, weil sie auf eine gute Aufgabenerfüllung im Bereich der HzE und auf eine gute Zusammenarbeit bei der Jugendhilfeplanung angewiesen sind. Dies alles legt ihnen ein grundsätzliches Interesse an verbindlichen und regelungsintensiven Rahmenverträgen nahe. Insbesondere kleine Jugendämter sind darüber hinaus auf die Arbeitsentlastung durch die Rahmenverträge angewiesen. Gleichzeitig und unab-

hängig von ihrer Größe stehen sie unter dem rechtlichen und politischen Druck von Wirtschaftlichkeit und Kostenbegrenzung. Als Beleger haben sie ein Interesse an freien Plätzen zur kurzfristigen Vergabe, als Kostenträger haben Sie gleichzeitig ein Interesse an einer hohen Auslastungsquote. Dies alles verfolgen sie in unterschiedlicher Weise und sehen sich unterschiedlichen Vorgaben von Kommunal-Verwaltung und -Politik gegenübergestellt. Manche Kommunen vertreten ihre Interessen offensiv und nehmen Einfluss auf ihre Spitzenverbände und fordern mehr marktförmige Elemente, eine Diskussion des Prüfrechts und /oder weniger verbindliche Rahmenverträge, sowie Rahmenverträge mit preisgünstigeren Konditionen. Einige Kommunen interpretieren die kommunale Selbstverwaltung so weit, dass sie sich auch von den Vereinbarungen oder Empfehlungen ihrer eigenen Spitzenverbände kaum beeinflussen lassen, die Rahmenverträge nicht beachten oder sogar aus den Spitzenverbänden austreten (oder in Einzelfällen nie Mitglied waren). Manche sind nicht bereit, über alle Entgeltthemen zu verhandeln, weil diese kommunalpolitisch schwer zu kommunizieren sind und weil sie trägerinterne Quersubventionierungen vermuten.

- Freie Träger sind hinsichtlich Größe, Alter, Wirtschaftsform, Ausrichtung und Wertorientierung außerordentlich verschieden aufgestellt. Aus dieser Vielfalt ergibt sich eine bunte Melange von Konstellationen, die kaum zur Darstellung gebracht werden kann und aus der sich örtlich höchst unterschiedliche Allianzen und Konflikte innerhalb der Trägerlandschaft ergeben. Die Träger stehen untereinander in einem Konkurrenzverhältnis, das sich unterschiedlich darstellt und das sehr verschieden gelebt wird. Gelegentlich dominiert eine Gruppe die ört-

liche Vertretung der Wohlfahrtsverbände und manchmal begrüßt eine Gruppe das Aufkommen neuer Träger nicht. Manche Träger haben ein starkes Interesse an Rahmenverträgen und begründen dies mit dem Schutz ihrer Einrichtungen und ihrer Fachstandards vor Preisdumping. Die Forderung nach marktförmigen Elementen wird in dieser Argumentation oft u.a. mit dem Hinweis abgelehnt, das BSG-Urteil vom 29.01.2009 (Az.: B 3 P 6/08 R) sei nicht auf den SGB VIII-Bereich übertragbar. Die Bitte um vergangenheitsbezogene Belege für zukunftsorientierte Kalkulationen wird mit dem Hinweis auf die Prospektivrechnung gem. der §§ 78a ff abgelehnt. Ein umfassendes (also nicht mehr anlassbezogenes) Prüfrecht wird abgelehnt und GuV-Rechnungen werden nicht veröffentlicht, um eventuellen weiteren Sparbemühungen durch die Offenlegung von Quersubventionierungen nicht weiteren Vorschub zu leisten. Verhandlungsverboten gegenüber fühlen sich viele hilflos ausgeliefert. Unverbindlichere Rahmenverträge und die Austritte auf kommunaler Seite werden als Abbau von Fachstandards und wohlfahrtsstaatlichen Errungenschaften gewertet. Demgegenüber verhält sich ein Teil der Anbieter deutlich anders. Diesen wird gelegentlich vorgeworfen, dadurch notwendige Standards zu unterhöhlen.

- Die Kommunen erwarten von den Kommunalen Spitzenverbänden eine Bündelung (teilweise unterschiedlicher Interessen) und eine Arbeitsentlastung. Zentral geführte Rahmenvertragsverhandlungen sind ein Mittel dazu. Zugleich entwickeln die Kommunalen Spitzenverbände aus der Interessenvertretung für einzelne Kommunen einen eigenen und überörtlichen Blick, in dem die zunehmende Uneinheitlichkeit der Vereinbarungen gem. der §§ 78a ff tendenziell kritisch

beobachtet wird. Dies alles legt den Verbänden noch mehr als den Jugendämtern selbst nahe, keine grundsätzliche Abkehr vom Rahmenvertragswesen zu forcieren. Als kommunale Interessenvertreter in wirtschaftlich schwierigen Zeiten sehen sie sich teilweise kommunalen Erwartungen gegenübergestellt, Interessen wie mehr Marktförmigkeit, eine Diskussion des Prüfrechts und günstigere Standards zu vertreten. Gleichzeitig müssen sie mit der o.g. Uneinheitlichkeit kommunaler Interessen umgehen und sich zum unterschiedlichen Einfluss und Charakter der kommunalpolitischen Führungspersönlichkeiten vor Ort verhalten. Für die Kommunalen Spitzenverbände resultiert daraus die Notwendigkeit einheitlicher und geschlossener Interessenvertretung nach außen, bei einem durchaus sehr viel differenzierteren Bild nach innen.

- Spitzenverbände der freien Träger sind so unterschiedlich wie die Träger selbst. Insgesamt überwiegt deutlich die Tendenz, einer Abschwächung der Verbindlichkeit und Regelungstiefe von Rahmenverträgen entgegenwirken zu wollen. Dies wird durch das Interesse, die Fachstandards vor sog. „Preisdumping“ und sog. „Sparmaßnahmen“ zu schützen, ebenso nahe gelegt, wie aus der Angewiesenheit auf ein konfliktarmes Verhältnis ihrer Mitglieder mit den Jugendämtern und aus der Legitimation der Verbände als kompetente Interessensvertreter ihrer Mitglieder. Mit der Absicht „Preisdumping“ zu begrenzen, wird implizit die Gebrochenheit der Interessenvertretung auch dieser Organisationsgruppe deutlich. Die landesspezifisch sehr unterschiedliche Verbreitung der jeweiligen Trägergruppen spiegelt sich in Form unterschiedlicher Strukturen auf Verbandsebene wieder.
- Landespolitik kann angesichts des Landesrechtsvorbehalts in § 78e

Abs. 3 Satz 3 SGB VIII, ihres förmlichen Einflusses auf die Struktur des überörtlichen Trägers, ihres informellen Einflusses auf Spitzenverbände, Kommunen und Träger, sowie vieler weiterer Möglichkeiten einen großen Einfluss auf das Rahmenvertragswesen ausüben. Allerdings stellt sich die Frage, ob der Kinder- und Jugendhilfe in den Landesministerien eine große Rolle zukommt. Daher ist es uns nicht möglich, das Interesse der Länder an Rahmenverträgen systematisch zu beurteilen.

- Landesjugendämter stehen unter dem Einfluss und zwischen den Interessen aller Beteiligten. Sie beraten Jugendämter, fertigen Betriebs-erlaubnisse für Träger, vermitteln zwischen den Spitzenverbänden,

sind an Landesprogrammen beteiligt und stehen hinsichtlich ihrer formalen Organisationsform u.a. unter landespolitischem Einfluss. Sie nehmen die Vielfalt der örtlichen Entwicklungen wahr und entwickeln daraus einen überörtlichen Blick, in dem die Einheitlichkeit der Lebensbedingungen betont wird. Sie sind nicht Kostenträger von Hilfen aber Fachaufsicht (§§ 45 ff) und Fachentwickler (§ 79a, § 85) in mehrfacher Hinsicht. Dies alles legt ihnen ein Interesse an regelungsintensiven und verbindlichen Rahmenverträgen nahe. Seit der Einführung der §§ 78 a-g SGB VIII ist es in einigen Ländern aufgrund struktureller und organisatorischer Veränderungen (z.B. Wegfall eigenständiger Landesjugendämter) bei

den überörtlichen Jugendhilfeträgern zu einem Rückgang der Einflussmöglichkeiten gekommen.

## Bewertung

Die Beteiligten des Rahmenvereinbarungswesens verfolgen also höchst unterschiedliche Ziele und es ist daher nicht weiter verwunderlich, dass überwiegend wenig regelungsintensive Rahmenverträge zustande gekommen sind. Die Vielfalt historisch höchst unterschiedlich gewachsener landesspezifischer Besonderheiten (Landespolitik, Trägervielfalt, Ausstattung der Jugendämter, Rolle und organisatorische Verfasstheit der Landesjugendämter) und die unverbindliche Fassung des § 78f zieht eine bun-

## Qualitätsmanagement im Jugendamt Ein Prozessmodell für den ASD unter besonderer Berücksichtigung des Datenschutzes

2012, 272 Seiten, kart., 25,90 €, für Mitglieder des Deutschen Vereins 19,80 € (inkl. MwSt.)  
ISBN 978-3-7841-2087-4

### Ein qualitätsorientiertes Prozessmodell für den ASD

Wie können in der tägliche Arbeit des ASD effiziente und „datenschutzfeste“ Abläufe sichergestellt werden? Gerade durch die Verantwortung für den sensiblen Bereich des Kinderschutzes ist es notwendig, auf verlässliche Prozesse und Standards zurückgreifen zu können.

Dieses Buch entwickelt ein Prozessmodell unter besonderer Berücksichtigung des Qualitätsmerkmals Datenschutz. Es bietet:

- 13 wesentliche Kernprozesse des ASD übersichtlich als Flussdiagramme dargestellt,
- Qualitätsstandards für alle einzelnen Prozessschritte,
- Formulare und Dokumente für die Umsetzung in die Praxis.

Sozialarbeiter/innen im ASD erhalten so zuverlässige Grundlagen und Hilfsmittel – für Arbeitsabläufe, die datenschutzrechtlichen Erfordernissen ebenso wie aktuellen fachlichen Standards standhalten!



Deutscher Verein  
für öffentliche  
und private Fürsorge e.V.

Michaelkirchstr. 17/18, 10179 Berlin  
Telefon: 030 62980-0, Fax: -150  
E-Mail: kontakt@deutscher-verein.de  
Internet: www.deutscher-verein.de

Ab sofort versandkostenfrei bestellen  
in unserem Online-Buchshop:  
[www.verlag.deutscher-verein.de](http://www.verlag.deutscher-verein.de)

desweite Vielfalt der Rahmenverträge nach sich. Angesichts zunehmenden finanziellen Drucks steigt das Konfliktpotenzial und dies äußert sich (in vielen, aber nicht in allen Ländern) im Streit um die Rahmenverträge oder in Austritten. Der gelingende Interessensausgleich stellt eine nicht zu unterschätzende Herausforderung an alle Beteiligten dar. Für uns als Erziehungshilfenausschuss ist die Situation also durchaus nachvollziehbar. Gleichzeitig nimmt der Fachausschuss Jugendhilferecht und Jugendhilfepolitik jedoch mit Sorge an einzelnen Orten folgende Entwicklungen zur Kenntnis:

- eine erhebliche Zunahme des Konfliktpotenzials auf Länder- und örtlicher Ebene. Aus der Befassung mit dem Thema ambulante Fachleistungsstunden ist bekannt, dass Konflikte nicht überall offen ausgetragen werden und die organisatorisch bedingten Interessensunterschieden zu persönlichen Vorbehalten führen. Hinter den oftmals verbissen geführten Auseinandersetzungen um o.g. Sachthemen wie um die richtige Lesart von Prospektivrechnung, Prüfrecht und marktförmigem Vergleich verbergen sich zunehmend misslingende Konfliktkulturen.
- die mit Austritten verbundene zunehmende Unterschiedlichkeit der Entgeltvereinbarungen auf kommunaler Ebene. Dies führt nicht nur zu Mehrarbeit für die PartnerInnen auf örtlicher Ebene, sondern fördert auch die teilweise fachlich und rechtlich problematische Infragestellung bisher selbstverständlicher Standards.
- eine weitgehende Intransparenz und vermutlich eine erhebliche Unterschiedlichkeit der Vereinbarungen gem. der §§ 78a ff, der Rahmenverträge gem. § 78f und damit einhergehend der Aufwuchsbedingungen innerhalb der Republik und auch innerhalb der Länder.

Die dargestellte Vielfalt der Rahmenverträge und der damit verbundenen Interessen muss bei allen weiteren Überlegungen berücksichtigt werden. Bei Unterschieden zwischen den Ländern verbinden wir als Fachausschuss mit den Rahmenverträgen erhebliche Chancen für alle Beteiligten:

- Die Kommentierungen betonen zu Recht die befriedende Wirkung zentraler Abschlüsse. Die Situation der kommunalen Finanzen erzeugt sich wiederholende Debatten und Verhärtungen an vielen Orten. Gerade in dieser Situation wirken stellvertretend ausgehandelte Kompromisse in Form von Rahmenverträgen entlastend.
- Nicht zu unterschätzen ist auch die Entlastung an Arbeitsaufkommen. Wenn nur ein Bruchteil der Auszahlungen von ca. 700 Jugendamtsbezirken auf 16 Rahmenvertragshandlungen konzentriert werden kann, ergeben sich erhebliche Synergien.
- Rahmenverträge tragen zur Vereinheitlichung der Aufwuchsbedingungen bei.
- Rahmenvertragsverhandlungen können auch als Fachdiskussion über (Mindest-)Standards in den Erziehungshilfen verstanden werden. Aus fachlicher Sicht und im Interesse der AdressatInnen ist eine solche Debatte und eine akteursübergreifende Verständigung darüber sinnvoll.

Als Fachausschuss Jugendhilferecht und Jugendhilfepolitik sind uns diese Strukturfragen ein wichtiges Anliegen, als Fachausschuss des AFETs ist uns der Ausgleich der berechtigten und unterschiedlichen Akteursinteressen wichtig. Der Fachausschuss schlägt daher vor, die hier angerissenen Fragen bundesweit zu diskutieren und lädt die Fachwelt ein, dies im Rahmen eines Blogs zu tun, der in Kürze auf der AFET-Homepage eingerichtet wird.

## Anmerkungen

- <sup>1</sup> Hamburg, Berlin und Hessen
- <sup>i</sup> Berichte einzelner AFET-Mitglieder.
- <sup>ii</sup> Die Vertragsparteien in Niedersachsen haben sich nach langen Verhandlungen auf einen geänderten Vertrag verständigt, der zum 01.07.2012 in Kraft getreten ist.
- <sup>iii</sup> Berichte von AFET-Mitgliedern, von Beteiligten an den Verhandlungen um Rahmenverträge sowie von Mitgliedern der Schiedsstellen gem. § 78g SGB VIII.
- <sup>iv</sup> Wiesner 2011, § 78f Rz. 3.
- <sup>v</sup> Wiesner 2011, § 78f Rz. 2.
- <sup>vi</sup> Wiesner 2011, § 78f Rz. 3, sowie MÜN-der u.a. 2009, 78f Rz. 6.
- <sup>vii</sup> MÜN-der u.a. 2009, 78f Rz. 9.
- <sup>viii</sup> Literaturen im Überblick:  
Kröger, Rainer (Hg.) 1999: Leistung, Entgelt und Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe. Neuwied.  
AFET / VfK (Hg.) 2003: Die Vereinbarungen nach den §§ 78a ff SGB VIII. Berlin.  
Gottlieb, Heinz-Dieter 2008: Wer umfasst was? Ein Vergleich von Regelungstiefen in Rahmenverträgen. In: Blickpunkt Jugendhilfe H. 3, 2008.  
Busch, Manfred (2008): Rahmenverträge in der Jugendhilfe-Gesetzesidee und Wirklichkeit? In: Blickpunkt Jugendhilfe H. 3, 2008.  
Gerlach, Florian (2008): Zur Rechtsentwicklung, Rechtspraxis und Verbindlichkeit von Rahmenverträgen. In: Blickpunkt Jugendhilfe H. 3, 2008.  
ISA (Hg.) 2009: Wirkungsorientierte Jugendhilfe. Band 07. Münster S. 11.
- <sup>ix</sup> AFET-Umfrage Rahmenverträge und AFET-Untersuchung Rahmenverträge. Beide 2012 und unveröffentlicht.
- <sup>x</sup> Vgl. auch Wiesner 2011, 78f, Rz. 8.
- <sup>xi</sup> Wieser 2001, § 78f Rz. 6 und 8.
- <sup>xii</sup> GK SGB VIII 2012, § 78f Rz. 9.

---

*AFET-Fachausschuss  
Jugendhilferecht und  
Jugendhilfepolitik*

## Unabhängige Ombudsstellen in der Jugendhilfe

### Diskussionspapier

*Der AFET-Vorstand hat das differenzierte Diskussionspapier seines Fachausschusses Jugendhilferecht und Jugendhilfepolitik mit großem Interesse diskutiert und beraten. Er bittet auch die Leserinnen und Leser zu dem vorliegenden Diskussionspapier um ihre Meinung!*

*Der Dialog im Vorstand wird im neuen Jahr mit dem Ziel fortgesetzt, sich weiter in die bundesweite Debatte einzubringen, insbesondere zu der Frage, warum auch zukünftig ein Handlungsbedarf im Beschwerdewesen besteht und warum die bisherigen Lösungsansätze der Kinderrechtsdebatte die offenen Fragen noch nicht ausreichend beantworten.*

Im Zuge verschiedener Fachdiskurse wie um Partizipation und Kinderschutz, sowie angesichts der im Zuge von Kostendruck eingetretenen Kritik an einzelnen Bewilligungspraxen vor Ort, hat sich eine eigenständige Jugendhilfedebatte um Ombudsstellen in der Jugendhilfe etabliert. Ganz konkret geht es um die Frage, ob die oft bildungsbenachteiligten AdressatInnen der Jugendhilfe eine zusätzliche (Anlauf-)Stelle benötigen, um eine unabhängige Beratung/Unterstützung zu erhalten oder um sich zu beschweren. Diese Diskussion konzentriert sich seit der gesetzlichen Normierung der einrichtungsinternen Stellen durch das Bundeskinderschutzgesetz im § 45 SGB VIII zunehmend auf dessen Umsetzung in der Praxis freier Träger. Der AFET-Fachausschuss Jugendhilferecht und Jugendhilfepolitik will mit dem vorliegenden Papier dafür werben, die Debatte wieder um die Chancen und Herausforderungen der sog. unabhängigen Stellen zu erweitern, die sich auf das Handeln von Jugendämtern *und* freien Trägern beziehen. Viele der in der Debatte verwandten Begrifflichkeiten<sup>1</sup> sind unpräzise oder zumindest missverständlich<sup>2</sup>. Diese begriffliche Schwierigkeit muss jedoch kein Hindernis in der Sache selbst sein.

### Stationen der Debatte

- Mit dem Inkrafttreten des „Über-

einkommens über die Rechte des Kindes“ der sog. „UN-Kinderrechtskonvention“ wurde 1992 nicht nur eine Argumentationshilfe zur formal-juristischen Begründung von Kinderrechten und Partizipation zur Verfügung gestellt, sondern auch eine umfassende Bindung der deutschen Rechtsordnung<sup>3</sup>. Beides fand jedoch nur allmählich Beachtung (z.B. Art. 12: Berücksichtigung des Kindeswillens und Art. 3: Vorrang des Wohl des Kindes<sup>4</sup>).

- Parallel fand seit den 90er Jahren der achte Kinder- und Jugendbericht<sup>5</sup> und die darin vertretene Betonung der Partizipation zunehmende Beachtung. Dies gab der aufkeimenden Debatte um Kinderrechte und den vielfältigen Initiativen hierzu (z.B. National Coalition gegründet 1995<sup>6</sup>) ebenso Auftrieb, wie der elfte Kinder- und Jugendbericht mit seiner Forderung nach unabhängigen Beratungsstellen für Junge Menschen i.S. eines sozialen Verbraucherschutzes<sup>7</sup>.
- Weitgehend unbeachtet blieb bislang der Blick auf den Rahmen des SGB VIII im SGB I (Pflicht zur Beratung und Rechtsaufklärung gem. § 14 und § 17) und SGB X. So sieht § 13 SGB X Bevollmächtigte und Beistände vor, bei denen AdressatInnen um Hilfe bitten können, wenn sie Fragen oder Kritik an einer Bewilligung oder einer Behandlungspraxis haben. Diese Bevoll-

mächtigte und Beistände beraten und unterstützen die AdressatInnen bei der Antragstellung und im gesamten Verfahren.

- Ebenfalls weitgehend unbeachtet in der Debatte sind Beispiele von Beschwerdemanagement in Jugendämtern (z.B. Bochum) In vielen Gebietskörperschaften sind auf das Jugendamt bezogene Beschwerden in das kommunale Beschwerdewesen integriert.
- Die Gründung des „Berliner Rechts hilfefonds Jugendhilfe e.V.“ im Jahr 2002 hat einen erheblichen Einfluss auf die weitere Entwicklung ausgeübt. Aus der Sicht verschiedener Fachkräfte wurden begründete Leistungsansprüche nicht oder nur unzureichend erbracht. Sie gründeten mit dem BRJ die erste unabhängige und weitgehend ehrenamtlich getragene Ombudsstelle. Der BRJ verfolgt das Ziel, dass das Aushandeln von Interessengegensätzen mit Leistungsberechtigten als Normalität und nicht als grundsätzliche Infragestellung der Arbeit von Jugendämtern, verstanden wird. Er formuliert für sich den Auftrag, Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern dabei zu helfen, ihre Rechtsansprüche ggf. auch gerichtlich durchzusetzen. Mit seinen Tagungen und Veröffentlichungen fand der BRJ hohe öffentliche Aufmerksamkeit. Dies beschleunigte die Gründung ähnlicher Ombuds-

stellen in anderen Bundesländern. Der BRJ koordiniert mittlerweile ein Netzwerk vergleichbarer Initiativen in Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

- Die Abschlussberichte „Runder Tisch Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“<sup>8</sup> und „Runder Tisch sexueller Kindesmissbrauch“<sup>9</sup> wurden 2010 und 2011 veröffentlicht und machten Unrecht gegenüber Kindern in Einrichtungen zum Thema. Erheblich war, dass es sich nicht um traurige Einzelfälle handelte, sondern dass Grenz- und Rechtsverletzungen in professionellen Einrichtungen als eine strukturelle Gefahr verstanden wurden, der strukturell entgegenzuwirken sei. Gefordert wurde daher u.a. die Schaffung unabhängiger Beschwerdestellen.<sup>10</sup>
- Dies fand mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes zum 01.01.2012 einen schnellen ersten Niederschlag. Wesentlich war zum einen, dass die in einzelnen Einrichtungen bereits praktizierte Verankerung von Konzepten zur Partizipation und Beschwerde von Kindern- und Jugendlichen im neu gefassten § 45 gesetzlich normiert wurde. Wesentlich war zum anderen, dass der Gesetzgeber dem Wunsch vieler Verbände<sup>11</sup> zur Verankerung unabhängiger Ombudsstellen nicht entsprechen konnte.
- Angesichts der absehbaren (auch formalen) Schwierigkeiten zur Implementierung unabhängiger Ombudsstellen gab der BRJ ein Rechtsgutachten zur „Implementierung von ombudsschaftlichen Ansätzen der Jugendhilfe im SGB VIII“<sup>12</sup> in Auftrag, das im Februar 2012 veröffentlicht wurde. Umgangssprachlich wird dieses BRJ-Gutachten als das „Wiesner-Gutachten“ bezeichnet. Entsprechend seines Auftrages dekliniert das BRJ-Gutachten ver-

## Partizipation

### "Demokratie in der Heimerziehung"

Unter diesem Titel ist eine Dokumentation eines Praxisprojektes in 5 Schleswig-Holsteinischen Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe Sep. 2012 erschienen. Downloadmöglichkeit unter <http://www.partizipation-und-bildung.de> oder Bestellung der Printversion für 5,00 Euro beim Deutschen Kinderhilfswerk. E-Mail: [dkhw@dkhw.de](mailto:dkhw@dkhw.de).

### Mehr Beteiligung realisieren durch digitale Medien und Internet

Die Partizipation von Jugendlichen mithilfe digitaler Werkzeuge ist wenig umgesetzt. Dabei ist der Bedarf immer evidenter. Das Projekt youthpart, das von IJAB im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) durchgeführt wird, soll sich diesem Thema e-Partizipation widmen.

Fragen sind u.a.: Wie können die vermuteten Mehrwerte digitaler Vernetzung gehoben werden, um tatsächlich gesellschaftliche Partizipation zu realisieren? Lässt sich die Schwarm-Kommunikation das sogenannte Web 2.0 im kritisch zu betrachtenden, aber dennoch quantitativ erfolgreichen Facebook einfangen für mehr politische Beteiligung Jugendlicher? Wie schaffen wir es, den "gefällt mir"-Button zu einer Handlung im anfassbaren Leben zu transferieren?

Jürgen Ertelt, Projektkoordinator bei youthpart, hat erste Antworten formuliert. Zu finden sind Sie in dem Artikel "Mehr Beteiligung realisieren durch digitale Medien und Internet". Er steht auf der Homepage [www.ijab.de](http://www.ijab.de) zum Download zur Verfügung.

### Partizipation von Jugendlichen zwischen Anspruch und Wirklichkeit

So lautet der Titel einer 40 seitigen Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums. Diese ist bereits 2009 erschienen und steht als Download zur Verfügung unter:

[www.bundesjugendkuratorium.de/pdf/2007-2009/bjk\\_2009\\_2\\_stellungnahme\\_partizipation.pdf](http://www.bundesjugendkuratorium.de/pdf/2007-2009/bjk_2009_2_stellungnahme_partizipation.pdf)

### Partizipation – läuft doch!?

Die Ausgabe 4.2012 der Zeitschrift "Jugendhilfe-aktuell" hat als Schwerpunktthema "Partizipation" gewählt. Das Heft, welches beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe bestellt oder downgeloadet werden kann ([www.lwl.org/LWL/Jugend/Landesjugendamt/LJA](http://www.lwl.org/LWL/Jugend/Landesjugendamt/LJA)), enthält folgende Beiträge:

- Partizipation – läuft doch!?
- Democracy in Ennepetal
- Partizipation geht weiter – pädagogische Potenziale von Demokratie in der Jugendhilfe
- Aufgeweckte Jugendgremien! Kommunale Kinder- und Jugendpartizipation entwickelt sich
- Wer öffnet die Beteiligungstür? Partizipationsverständnis von Fachkräften
- Stark durch Beteiligung – Landesregierung stärkt Kinder- und Jugendpartizipation
- Umdenken – Jungdenken! NRW auf dem Weg zur eigenständigen Jugendpolitik
- Twittergewitter und Mensch-Minister – Erfahrungsbericht von der #Jukon12
- Kinder an die Macht! Partizipation in Kindertageseinrichtungen Partizipation heißt nicht "Ich frag die mal" – Qualifiziert in Siegen

schiedene Modelle ombudsschaftlicher Ansätze durch, um schließlich auf Ebene des Jugendamtsbezirkes<sup>13</sup> die Einrichtung einer „Beratungs- und Schlichtungsstelle“ als „Hilfsorgan des Jugendhilfeausschusses“ vorzuschlagen<sup>14</sup>. Von dieser Konstruktion verspricht sich der Gutachter nicht nur die Vermeidung von Doppelstrukturen, wie sie mit dem Aufbau anderer Strukturen verbunden wäre. Er möchte an die räumliche Erreichbarkeit in den Stadt- und Landkreisen, sowie an die Akzeptanz des Jugendhilfeausschusses als Teil des Jugendamtes anschließen und gleichzeitig eine Ombudsstelle schaffen, die von der Verwaltung unabhängig ist. Darüber hinaus verspricht er sich, dass Impulse zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe an der fachpolitisch richtigen Stelle eingebracht werden können. Die Aufgabe der Ombudsstelle besteht in der Beratung von BürgerInnen bei der Leistungsanspruchnahme und bei Meinungsverschiedenheiten zwischen BürgerInnen und Fachkräften aus dem Jugendamt oder vom Freien Träger oder mit Pflegepersonen<sup>15</sup>. Der Ombudsstelle soll eine vom Jugendhilfeausschuss für 4 Jahre gewählteR VorsitzendeR samt Vertretung vorsitzen. Gewählt werden dürfen dabei nur Fachkräfte mit vertieften Fach- und Rechtskenntnissen, die wenigstens 5 Jahre lang weder beim Jugendamt noch beim freien Träger beschäftigt gewesen sein dürfen. Weiteres Personal soll je nach Arbeitsaufkommen zugewiesen werden<sup>16</sup>. Die Stelle muss jährlich wenigstens einmal dem Jugendhilfeausschuss einen Bericht vorlegen. Einmal gewählt ist sie in ihrer Arbeit frei von Weisungen. Sie soll das Recht haben, jederzeit erneut im Jugendhilfeausschuss zu berichten, Jugendamtsakten beizuziehen, oder schriftliche und mündliche Auskünfte im Jugendamt einzuholen<sup>17</sup>. Das Gutachten erwägt

eine Verankerung der Ombudsstellen in die neu zu schaffenden §§ 7a und 71a, sowie in einer Rechtsverordnung des Bundesministeriums. Es benennt selbstkritisch mögliche verfassungsrechtliche Schwierigkeiten dieser bundesrechtlichen Verankerung<sup>18</sup> und kommt des Weiteren zu dem Schluss, dass es sich um ein im Bundesrat zustimmungspflichtiges Gesetz handelt. Es verweist auf landesrechtliche Kompetenzen und fordert modellhafte Erprobungen<sup>19</sup>.

- Aktuell werden im AFET zum Gutachten insbesondere von öffentlichen Trägern praktische Kritikpunkte benannt, die bislang nicht veröffentlicht wurden. So wird die mit der vorgeschlagenen Regelung verbundene Sonderstellung des Jugendamtes gegenüber anderen Verwaltungsteilen kritisiert und eine Integration ins kommunale Beschwerdewesen diskutiert. So werden Befürchtungen laut, dass eine solche Ombudsstelle von besonders beschwerdewilligen Einzelpersonen instrumentalisiert werden könnte oder dass mit einer solchen Stelle auch innerhalb des Jugendamtes Zusatzaufgaben (ohne Zusatzpersonal) geschaffen würden. Darüber hinaus wird formuliert, mit dem Recht auf Akteneinsicht und mit eigenem Personal würde ein Paradigmenwechsel hin zur Beteiligung in die laufenden Geschäfte vorgenommen. Dies sei mit der Aufgabenverteilung in § 70 Abs. 1 nicht vereinbar. Auch sei eine Anpassung der Jugendamts-Satzungen gem. § 70 Abs. 2 und ggf. auch der landesrechtlichen Gemeindeordnungen im Hinblick auf solche Ombudsstellen zu prüfen.

Darüber hinaus wird deutlich, dass das Gutachten mitunter auch als Konzept zur Kontrolle des Jugend-

amtes verstanden und abgelehnt wird. Auch wird die Frage aufgeworfen, ob das Konzept die über den Jugendhilfeausschuss am Beschwerdewesen beteiligten Freien Träger genügend vor dem Vorwurf möglicher Interessenkollisionen schützt.

- Auf der anderen Seite wird im AFET insbesondere von VertreterInnen der Freien Träger, der bestehenden Ombudsstellen und engagierter Einzelpersonen der Vergleich zum familiengerichtlichen Verfahren herangezogen, um damit eine analoge Anwendung der Rechtsfigur des Verfahrensbeistandes auf das Verwaltungsverfahren zu begründen. Zudem wird Unmut darüber geäußert, dass mit dem BKiSchG das Beschwerdewesen lediglich im Wirkungsbereich freier Träger gesetzlich normiert wurde und die Fachdebatte den Aspekt eines unabhängigen Ombudswesens vernachlässigte. Es wird betont, dass Einrichtungen der Erziehungshilfe unter der Kontrolle des fallführenden Jugendamtes und des zuständigen Landesjugendamts stehen, während eine Fachaufsicht der Jugendämter gesetzlich nicht vorgesehen ist.

## Zwischenfazit

Bedingt durch die Abschlussberichte der Runden Tische wird die Gefahr



von Rechtsverletzungen in der Fachdebatte nun noch deutlicher als bisher als strukturelle

Gefahr innerhalb der Jugendhilfe verstanden. Diese Gefahr liegt im Wesentlichen in der Machtasymmetrie

zwischen AdressatInnen und Professionellen begründet (z.B. Wissensvorsprung, emotionale Betroffenheit, Ressourcen). Ombudsstellen stellen eine Möglichkeit dar, dieser Machtasymmetrie institutionell zu begegnen, indem sie eine Stärkung des Subjektstatus für Ihre AdressatInnen verfolgen. Diese Stärkung des Subjektstatus deckt sich mit der gesetzlichen Verpflichtung für Jugendämter (z.B. § 5, § 8, § 36 Satz 1 und § 80 Abs. 1 Pkt. 3) ebenso wie für freie Träger (z.B. in § 5 und § 45 Abs. 2 Pkt. 3). Unter dem Aspekt dieser grundsätzlichen Zielperspektive besteht also keine Differenz zwischen Jugendhilfe und Ombudsstellen, sondern eine Übereinstimmung, an die es sich anzuknüpfen lohnt. Ombudsschaftlich vermittelte Beschwerden können deutlich machen, wie Dinge (falsch) verstanden wurden und künftige Prozesse verbessern helfen. Die genannte Übereinstimmung im Grundsatz spiegelt sich nicht notwendigerweise im Erleben und Handeln der betroffenen Fach- und Leitungskräfte bei jedem Einzelfall wieder. Die bereits jetzt üblichen Beschwerdeverfahren lassen vermuten, wie zeitintensiv und häufig wenig gewinnbringend konkrete Fälle erlebt werden können.

Einrichtungsinterne Beschwerdeverfahren wie sie vom BKiSchG normiert wurden oder bereits vorher bestanden, fokussieren die privatrechtliche Leistungsbeziehung zwischen AdressatInnen der erzieherischen Hilfe und dem freien Träger als Leistungserbringer. Sie beziehen sich auf vermeintliche oder tatsächliche Verletzung des Leistungsvertrages und wirken damit im Sinne eines Verbraucherschutzes. Sie agieren jedoch nicht unabhängig vom Träger und sind darauf angewiesen, dass die Einrichtungsleitung ihnen Ressourcen und Freiraum zur Verfügung stellen. Wenn einrichtungsinterne Ombudsstellen die Einlösung des Rechtsanspruchs durch das Jugendamt thematisieren, könnten sie

sich dem Verdacht ausgesetzt sehen, Belegungsinteressen für ihre Leitung zu verfolgen. Unabhängige Ombudsstellen fokussieren demgegenüber einerseits auf die öffentlich-rechtliche Beziehung zwischen Adressaten und Jugendamt und damit auch den Rechtsanspruch auf die Sozialleistung. Die Beratungsfälle des BRJ verdeutlichen, dass eine institutionelle Umsetzung o.g. Beratungs- und Aufklärungspflichten in den Jugendämtern nicht immer flächendeckend gelingt und die AdressatInnen aufgrund der Machtasymmetrie dann meist nicht in der Lage sind, ihre Ansprüche geltend zu machen. Die Schaffung einer unabhängigen Ombudsstelle ist eine Möglichkeit, dieser Herausforderung institutionell zu begegnen. Andererseits stellen unabhängige Ombudsstellen sicher, dass trägerbezogene Beschwerden auch unabhängig von der einrichtungsbezogenen Umsetzung formuliert werden können. Sie erweitern das in § 45 auf Einrichtungen begrenzte Beschwerdewesen auf die ambulanten Leistungen der freien Träger. Unabhängige und einrichtungsinterne Ombudsstellen ergänzen einander in der Wahrung und ggf. Durchsetzung der Rechte von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern.

### Debatte des BRJ-Gutachtens

Der Fachausschuss begrüßt die Initiative des BRJ, des Netzwerks Ombudsstellen und des Gutachtens ausdrücklich und möchte an die daraus entstandenen fachlichen Impulse anknüpfen und einen Beitrag zur Implementierung eines flächendeckenden Systems unabhängiger Ombudsstellen leisten. Im BRJ-Gutachten erkennt der Fachausschuss die bei Weitem am präzisesten ausgearbeitete Fassung dieses Vorhabens. Um ihm eine Chance zu geben, müssen die damit verbundenen Schwierigkeiten abgewogen und die Bedenken der Praxis ernst genommen werden:

- Die vorgeschlagene Lösung siedelt das Ombudswesen beim Jugendhilfeausschuss an einer fachlich passenden Stelle an und schafft damit in der Tat eine Chance zur fachpolitischen Weiterentwicklung vor Ort. Diese Chance muss abgewogen werden mit der Kritik an einem (verstärkten) Sonderstatus des Jugendamtes und der Anforderung, die im Jugendhilfeausschuss vertretenen freien Trägern vor dem Vorwurf einer Instrumentalisierung des Beschwerdewesens für ihre Eigeninteressen zu schützen<sup>20</sup>. Die Bedenken einiger Jugendämter, es handle sich um einen Eingriff in das laufende Geschäft der Verwaltung, müssen gehört, diskutiert und bedacht werden. Die Idee eines integrierten kommunalen Beschwerdewesens und der Vorzug, damit teilweise auf bestehende Erfahrungen und Strukturen zurückgreifen zu können, muss ernsthaft erwogen und weiter entwickelt werden<sup>21</sup>. Die ideale Ansiedelung der Ombudsstellen ist also schwer abzuwägen und verlangt eine gründliche Diskussion.
- Die Auswahl geeigneter (stv.) Vorsitzenden (s.o.) ist begrenzt, denn es gibt nur wenige erfahrene Fachkräfte mit den entsprechenden Rechts- und Fachkenntnissen, die in den vergangenen fünf Jahren weder beim freien Träger noch beim Jugendamt beschäftigt waren. Ungeklärt ist die Frage ihrer Bezahlung und die, wie genau das Beschäftigungsvolumen mit dem Arbeitsaufkommen anwachsen soll.<sup>22</sup>
- In Bezug auf den Ausgangsbefund der Macht-Asymmetrie bestehen im AFET unterschiedliche Auffassungen darüber, ob der vorliegende Aufgabenzuschnitt genug zuge-spitzt sei oder nicht. Mit einer Umsetzung des Gutachtens könnten alle Meinungsverschiedenheiten, die BürgerInnen mit Fachkräften des Jugendamtes, des freien Trägers oder mit Pflegeeltern haben, zum Gegenstand der Ombudsstelle wer-

den. Der Befürchtung, dies sei eine strukturelle Überfrachtung jeder Struktur wird entgegengesetzt, alle BürgerInnen hätten mit allen Anliegen ein Recht auf eine institutionenunabhängige Beratung im Sinne einer Kultur des Widerspruchs. Der Fachausschuss schlägt vor, zu diskutieren, welche Vor- und Nachteile damit verbunden wären, wenn sich die neuen Ombudsstellen begrenzen würden. In Bezug auf das Jugendamt könnte das Spektrum auf die Leistungsanspruchnahme von AdressatInnen begrenzt werden, die ihre Rechte erfahrungsgemäß besonders schlecht wahrnehmen können (z.B. § 19, §§ 27ff und § 41, ohne § 28 oder § 35a)<sup>23</sup>. In Bezug auf den freien Träger könnten Beschwerden aus dem stationären Bereich ausgeschlossen werden, die nicht zuvor Gegenstand der einrichtungsinternen Verfahren gem. § 45 waren.

- Zu diskutieren ist auch die Frage, ob die Methode Ombudsstelle erweitert werden kann. Eine solche Stelle funktioniert im Sinne eines Büros und als Kommstruktur über Termine, Telefonate, Öffnungszeiten und Papiere. Das mag Erwachsene (vielleicht) ansprechen, aber es ist eine Erwägung wert, ob Kinder und Jugendliche weitere Methoden der Niederschwelligkeit benötigen. Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist nicht nur eine Frage des formalen Rechts, sondern auch des pädagogisch-konzeptionellen Zuschnitts für eine bestimmte Jugendkultur und unterschiedli-

che Altersgruppen.

- Zu diskutieren ist nicht nur der Name „Beratungs- und Schlichtungsstelle“ als solcher, sondern auch die Frage, ob er zum Recht auf Akteneinsicht, zum Recht auf mündliche und schriftliche Stellungnahmen des Jugendamtes und zur jederzeitigen Berichtsoption im Jugendhilfeausschuss passt. Der Name legt eine beschwichtigende Ausrichtung der Stelle nahe. Der Kompetenzzuschnitt schafft dagegen faktisch eine Stelle mit starken Kontrollrechten. Dieser Zuschnitt geht weit über die Möglichkeiten des erfolgreich agierenden BRJ hinaus und wird im Jugendamt erhebliche Vorbehalte erzeugen, zumal § 45 für die einrichtungsinternen Beschwerdestellen auch keine Weisungsfreiheit vorsieht. Für einen solchen Zuschnitt spricht zweifellos die Verbindlichkeit der Struktur, aber das Kind sollte beim Namen genannt werden und die Nebenwirkungen einer solchen Veränderung sollten umsichtig abgewogen werden.
- Der Fachausschuss teilt den selbstkritischen Befund grundlegender (verfassungs-)rechtlicher und finanztechnischer Schwierigkeiten und hält darüber hinaus die Klärung o.g. rechtlicher Fragestellungen (Notwendigkeit der Anpassung von Gemeindeordnung, Jugendamtssatzung und Satzung der kommunalen Vertretungskörperschaft, Vereinbarkeit der Ombudsstellen gem. BRJ-Gutachten mit § 70 Abs. 1) für geboten. Eine mit eigenem Personal und dem Recht auf Akteneinsicht

ausgestattete Ombudsstelle nach dem Vorbild des Gutachtens müsste vom Beschlussorgan der Gebietskörperschaft in der Satzung des Jugendamtes und im Stellenplan verankert werden.

- Darüber hinaus verweist der Fachausschuss auf andere rechtliche Ansätze, die der Interessenswahrung der Betroffenen dienen. Ein solches Vorgehen hätte den Nachteil, dass einrichtungsbezogene Beschwerden darin nicht vorkommen.<sup>24</sup>
- Des Weiteren ist die bundesweite Vielfalt des Ombudsstellenwesens, ihrer Zuschnitte<sup>25</sup> und der damit gemachten Erfahrungen zu berücksichtigen. Es ist über den Kern des Auftrages vom Ombudsstellen nachzudenken<sup>26</sup>.

## Fazit

Der Fachausschuss hält es für fachlich angebracht, die Diskussion um Ombudsstellen breit zu führen und um die Frage nach unabhängigen Stellen zu erweitern. Die damit verbundenen Rechts-, Fach- und Praxisfragen sind außerordentlich komplex und das BRJ-Gutachten stellt sich dieser Herausforderung mit einem visionären und zugleich gut ausgearbeiteten Vorschlag. Er begrüßt das BRJ-Gutachten als geeigneten fachlichen Beitrag zu einer breiten Debatte, in der die berechtigten Einwände der Praxis ernsthaft zu diskutieren sind. Insbesondere sieht er die Notwendigkeit, über organisatorische Ansiedelung, Voraussetzung zur Auswahl der (stv.) Vorsitzenden und deren Bezahlung, Personalausstattung, Aufgaben- und Kompetenzzuschnitt, (pädagogische) Methoden, Name, Finanzierung und rechtliche Verankerung eine breite Debatte zu führen und die Praxis an der Weiterentwicklung angemessen zu beteiligen. Darüber hinaus ist die Frage zu beantworten, auf welcher Ebene eine gesetzliche Verankerung verortet werden soll. Jede der ver-

## Unterzeichnung des Zusatzprotokolls zur UN-Kinderrechtskonvention

Deutschland hat im Feb. 2012 als einer der ersten Staaten das neue UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes unterzeichnet. Es regelt ein Individualbeschwerdeverfahren, mit dem Kinder und Jugendliche Verletzungen ihrer Rechte rügen können, wenn der nationale Rechtsweg ausgeschöpft ist. Dadurch ist eine Lücke bei der weltweiten Durchsetzung der Rechte der Kinder geschlossen.

schiedenen hier diskutierten Varianten einer praktischen Umsetzung macht erhebliche formalrechtliche Anpassungsprozesse notwendig. Um eine Vorstellung darüber zu erhalten, welche Variante davon in der Praxis funktioniert, wird vorgeschlagen, zunächst über notwendige Fragen einer Erprobung nachzudenken. Eine solche Erprobung muss die Unterschiede zwischen verschiedenen Körperschaften (Landkreis, Stadtkreis, Stadtstaat) und Regionen (urban, rural, ost, west) ebenso berücksichtigen, wie unterschiedliche Formen eines Ombuds- und Beschwerdewesens. Denkbar wäre beispielsweise ein jugendamtsinternes oder kommunal integriertes Beschwerdewesens, denkbar wäre die Erprobung eines Ombudswesens, das sich relativ streng am BRJ-Gutachten orientiert und denkbar wäre die Erprobung eines Ombudswesens, das den weiten Zuschnitt des BRJ-Gutachtens auf Fragen der Machtasymmetrie zwischen HzE-AdressatInnen und Jugendamt sowie auf Kompetenzen der Beratung (ohne Akteneinsicht) zuspitzt. Viele weitere Erprobungsformen sind denkbar, viele Erprobungsaspekte und Fragen sind noch gar nicht angesprochen. Dies alles muss evaluiert werden, bevor es Sinn macht, die Frage einer formalrechtlichen Umsetzung abzuwägen. Gesetzliche Regelungen müssen angesichts der schwierigen Haushaltslage in den Kommunen für diese haushaltsneutral gestaltet werden oder es muss deren Konnexitätswirksamkeit erklärt werden. Der Fachausschuss möchte einen Beitrag zur Verankerung eines jugendamtsbezogenen Ombudswesens leisten, weil damit eine Möglichkeit fachlicher Qualitätsentwicklung im Jugendamt verbunden ist. Er empfiehlt, in den Bundesländern Modelle unabhängiger Ombudsstellen zu erproben und ruft alle Akteursgruppen auf, sich möglichst unter Mitwirkung der AdressatInnen an der Ausarbeitung dieser Ansätze zu beteiligen.

## National Coalition

Die National Coalition für die UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland (NC), unter Rechtsträgerschaft der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, ist ein Zusammenschluss von rund 110 Organisationen und Verbänden, die sich für die Verwirklichung der Kinderrechte in Deutschland einsetzen und auf Mängel der Umsetzung der Kinderrechtskonvention in Deutschland (UN-KRK) aufmerksam machen. [www.national-coalition.de](http://www.national-coalition.de).

### Anmerkungen

<sup>1</sup> Es ist unklar, wie die Stellen selbst genannt werden: Die Begriffe „Klärungs-“, „Schlichtungs-“ und/oder „Beschwerdestelle“ benennen wichtige Aspekte des Aufgabenspektrums wörtlich, unterschlagen aber erhebliche Momente wie die des Konflikts und der Parteilichkeit. Der Begriff „Ombudsstelle“ betont demgegenüber die Ausrichtung an den Interessen der unterlegenen Partei. Er zielt darauf ab, dass eine strukturell bedingte Machtasymmetrie zwischen AdressatInnen und Organisationen der Jugendhilfe ausgeglichen werden soll. Diese besteht darin, dass die Adressatinnen die rechtlichen und pädagogischen Grundlagen der Jugendhilfe nicht kennen, häufig bildungsbenachteiligt und emotional belastet sind. Gleichzeitig schließt der Begriff die berechtigten Aspekte der Klärung, Schlichtung und Beschwerde nicht aus und wir werden uns im Folgenden an ihm orientieren. Darüber hinaus unterscheiden wir hier zwischen trägerinternen Stellen beim freien Träger (dies sind meist aber nicht ausschließlich einrichtungsinterne Stellen) oder bei der Verwaltung des Jugendamtes (z.B. Bochum) und unabhängigen Stellen. Es existiert eine verwirrende Vielfalt an Begriffsalternativen, die wir an dieser Stelle nicht abschließend auflösen können.

<sup>2</sup> DV am 6.9.2012 unter [\[scher-verein.de/05-empfehlungen/empfehlungen\\\_archiv/2011/DV%2039\\\_11.pdf\]\(http://www.scher-verein.de/05-empfehlungen/empfehlungen\_archiv/2011/DV%2039\_11.pdf\)](http://www.deut-</a></p>
</div>
<div data-bbox=)

<sup>3</sup> Vgl. Cremer 2011 am 6.9.2012 unter [http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/uploads/tx\\_commerce/die\\_un\\_kinderrechtskonvention.pdf](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/uploads/tx_commerce/die_un_kinderrechtskonvention.pdf)

<sup>4</sup> Am 6.9.2012 unter <http://www.national-coalition.de/pdf/UN-Kinderrechtskonvention.pdf>

<sup>5</sup> Am 6.9.2012 [http://www.bmfsfj.de/doku/Publikationen/kjb/data/download/8\\_Jugendbericht\\_gesamt.pdf](http://www.bmfsfj.de/doku/Publikationen/kjb/data/download/8_Jugendbericht_gesamt.pdf)

<sup>6</sup> Am 6.9.2012 unter <http://www.national-coalition.de/index.php?id1=1&id2=1>

<sup>7</sup> Am 6.9.2012 unter [www.bmfsfj.de/doku/Publikationen/kjb/data/download/11\\_Jugendbericht\\_gesamt.pdf](http://www.bmfsfj.de/doku/Publikationen/kjb/data/download/11_Jugendbericht_gesamt.pdf)

<sup>8</sup> Am 6.9.2012 unter [http://www.runder-tisch-heimerziehung.de/documents/Ab-schlussbericht\\_rth-1.pdf](http://www.runder-tisch-heimerziehung.de/documents/Ab-schlussbericht_rth-1.pdf)

<sup>9</sup> Am 6.9.2012 unter [www.rundertisch-kindessmissbrauch.de/downloads.htm](http://www.rundertisch-kindessmissbrauch.de/downloads.htm)

<sup>10</sup> Urban-Stahl 2012: Beschwerde- und Ombudsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe. Forum Jugendhilfe 1-2012, S. 5.

<sup>11</sup> Vgl. exemplarisch S. 8 der AFET-Stellungnahme vom 15.2.2011 unter [http://www.afet-ev.de/veroeffentlichungen/Stellungnahmen/2011\\_1\\_BKSchG.pdf](http://www.afet-ev.de/veroeffentlichungen/Stellungnahmen/2011_1_BKSchG.pdf)

<sup>12</sup> BRJ recherchiert am 6.9.2012 unter [http://www.brj-berlin.de/uploads/media/Rechtsgutachten\\_2012\\_01.pdf](http://www.brj-berlin.de/uploads/media/Rechtsgutachten_2012_01.pdf)

<sup>13</sup> Zusammenschlüsse sind möglich, BRJ 2012, S. 26, § 71a (2).

<sup>14</sup> BRJ 2012, S. 26, § 71a. Einmal gewählt ist das Organ frei von Weisungen (S. 27, § 3).

<sup>15</sup> BRJ 2012, S. 26.

<sup>16</sup> BRJ 2012, S. 26f.

<sup>17</sup> BRJ 2012, S. 27.

<sup>18</sup> BRJ 2012, S. 25f

<sup>19</sup> BRJ 2012, S. 24f, 27.

<sup>20</sup> Dieser Vorwurf ist der Grund, weshalb das Gutachten die Ombudsstelle gegenüber dem Jugendhilfeausschuss so unabhängig gestaltet hat.

<sup>21</sup> Es ist dabei zu bedenken, dass es sich um persönliche Hilfen und nicht (wie bei anderen kommunalen Aufgaben der Leistungsgewährung) um Geldleistungen handelt.

<sup>22</sup> Die Integration der Ombudsstellen ins

kommunale Beschwerdewesen würde all diese Praxisprobleme lösen. Dies geschähe um den hohen Preis der fachlichen Spezialisierung des Personals und der fachpolitischen Anbindung an den Jugendhilfeausschuss und ist schwer zu entscheiden.

<sup>23</sup> Soweit vom Jugendamt angeregte Sorgerechtsverfahren mit einem Hilfeplanverfahren einhergehen, sind diese Verfahren nicht ausgeschlossen.

<sup>24</sup> Zu diesen Möglichkeiten gehören eine Erweiterung des Anwendungsbereiches von § 73 SGG um die Rechtsvertretung der weiter oben genannten Beistände und Bevollmächtigten gem. § 13 SGB X. Dazu gehört die Anwendung der in § 85 Abs. 2 Satz 3 SGG vorgesehenen Ausschüsse oder Beiräte im Vorverfahren/Widerspruchsverfahren der Jugendhilfe. (Diese Möglichkeit war im Rahmen von § 112 BSHG bis zur Hartz IV-Reform jahrelang erfolgreich praktiziert worden.) Dazu gehört die Übertragung der in § 118 SGB IX vorgesehenen Widerspruchsausschüsse auf die Jugendhilfe. Es könnte in Analogie zu § 63 SGB IX auch über ein Verbandsklagerecht für Wohlfahrtsverbände nachgedacht werden.

<sup>25</sup> Manche begrenzen sich auf die Pflegekinderhilfe, manche operieren einrichtungsübergreifend, manche sind bei Wohlfahrtsverbänden angesiedelt und manche unabhängig als e.V. organisiert. Vgl. [www.brj-berlin.de/netzwerkstelle/initiativen-im-netzwerk/initiative-habakuk/](http://www.brj-berlin.de/netzwerkstelle/initiativen-im-netzwerk/initiative-habakuk/) vom 23.10.2012.

<sup>26</sup> Manche betrachten die Aufgabe eher als eine anwaltliche, andere sehen die sozialpädagogische Beratung als den Kern des Geschehens.

---

*AFET-Fachausschuss  
Jugendhilferecht und  
Jugendhilfepolitik*

## Kinderrechte im Grundgesetz verankern!

### Aufnahme von Kinderrechten in die Verfassung wäre wichtige Weichenstellung

Anlässlich des 20-jährigen Jubiläums der Ratifikation der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) Deutschlands im April 2012 und des Jahrestages ihrer Verabschiedung am 20. November 1989 durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen erklären Dr. Sabine Skutta und Prof. Dr. Jörg Maywald, Sprecherin und Sprecher der National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland:

"Um die Rechte der Kinder und Jugendlichen klarzustellen und zu verbessern, brauchen wir eine Verfassungsänderung. Die Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz würde unsere Gesellschaft nicht auf einen Schlag kindgerecht machen. Aber es wäre eine wichtige und richtige Weichenstellung. Bislang ist es nicht ausreichend gelungen, in Deutschland ein Rechtsbewusstsein dafür zu erzeugen, dass Kinder Träger eigener Rechte auf Schutz, Förderung und Beteiligung sind. Dazu finden sich laufend Beispiele in der aktuellen Politik. so Dr. Sabine Skutta und Prof. Dr. Jörg Maywald.

Dass Kinder Rechte haben, daran zweifelt heute kaum jemand. Trotzdem sind immer wieder Mängel bei deren Umsetzung zu beobachten. "Bei Entscheidungen in Politik, Verwaltung und Rechtsprechung wird das Kindeswohl nicht ausreichend berücksichtigt. Die Interessen der Kinder und Jugendlichen spielen unter 'ferner liefen' häufig eine Nebenrolle oder werden vollständig vergessen. Ganz zu schweigen von der aktiven Beteiligung von Kindern an der Gestaltung ihres Lebensumfeldes, an sie betreffenden Verwaltungsentscheidungen und an den politischen Prozessen", kritisieren Skutta und Maywald weiter.

Mit einer Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz käme Deutschland als Vertragsstaat der UN-KRK seiner Staatenverpflichtung nach Artikel 4 der UN-KRK nach und würde Vorgaben der EU-Grundrechte-Charta in nationales Recht umsetzen. Fast alle Bundesländer haben in Deutschland die Kinderrechte bereits in ihren Landesverfassungen verankert. "Mit der neuen Individualbeschwerdemöglichkeit zur UN-KRK wird ein neues Beschwerdeinstrument bei Kinderrechtsverletzungen auf UN-Ebene auf den Weg gebracht. Wir begrüßen sehr, dass Deutschland auch bei der Ratifizierung als drittes Land zu den Vorreitern gehört. Mehr als folgerichtig wäre nun, Kinderrechte mit Verfassungsrang auszustatten, damit Kinder nicht bis nach Genf zur UNO gehen müssen, um ihre Rechte einzufordern. Viel einfacher wäre es, den Weg für Kinder zum Bundesverfassungsgericht nach Karlsruhe zu ermöglichen", so Skutta und Maywald abschließend.

Zum Hintergrund: Deutschland hat das dritte Fakultativprotokoll zur UN-KRK zur Individualbeschwerde am 28.02.2012 als eines der ersten Staaten unterzeichnet. Das Individualbeschwerderecht sichert Kindern in der ganzen Welt zu, sich im Falle von Rechtsverletzungen nach Ausschöpfung des innerstaatlichen Rechtsweges an den UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes zu wenden. Wenn 10 Staaten das Zusatzprotokoll ratifiziert haben, tritt es in Kraft. Gabun und Thailand haben den Vertrag bereits ratifiziert, Deutschland hat das Gesetz zur Ratifizierung des neuen Zusatzprotokolls jüngst, am 09. November 2012 im Bundestag verabschiedet.

Weitere Informationen unter: <http://www.individualbeschwerde.de>  
Pressemitteilung der National Coalition vom 16.11.2012

---

## Neuwahlen des AFET-Vorstandes gemäß § 26 BGB

Auf der Mitgliederversammlung des AFET am 20.09.2012 in Dortmund stand turnusgemäß die Wahl des AFET-Vorstandes gem. § 26 BGB an

Mit einem eindeutigen Votum der 38 anwesenden stimmberechtigten Mitglieder wurde der 1. Vorsitzende Herr Rainer Kröger vom Diakonieverbund Schweicheln e.V. für weitere vier Jahre im Amt bestätigt. Auch Frau Claudia Porr, Referatsleiterin im Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen in Rheinland-Pfalz und Herr Matthias Bänfer, Abteilungsleiter im Jugendamt Essen, sind wiedergewählt worden. Neu in den Vorstand aufgenommen wurde Frau Claudia Langholz, Geschäftsführung Norddeutsche Gesellschaft für Diakonie mbH Geschäftsbereich III – Kinder- und Jugendhilfe, Kindertagesstätten. Sie tritt an die Stelle von Fritz Rebbe, der mit Anerkennung nach über 12 jähriger Mitarbeit aus dem Amt ausscheidet.

Die Wiederwahl bzw. Neuwahl erfolgte jeweils ein-

### Veränderungen in den Gremien des



Im AFET arbeiten viele interessante und kompetente Menschen aus der gesamten Bundesrepublik mit, um Diskussionen anzuregen, zu führen und zu beleben sowie den AFET und die Erziehungshilfe fachlich voranzubringen. Immer wieder kommt es aus den unterschiedlichsten Gründen zu Veränderungen in den Gremien, zum Beispiel durch Arbeitsstellenwechsel, Ausscheiden aus dem Berufsleben, Wechsel innerhalb der AFET-Gremien oder andere Schwerpunktsetzungen.

Mit der neuen Wahlperiode, die mit der Mitgliederversammlung des AFET im September begann, wurden neue Gremienmitglieder aufgenommen, gleichzeitig endete für einige Aktive ihre Zeit in den Gremien.

An dieser Stelle möchte der AFET die neuen Mitglieder herzlich begrüßen und kurz vorstellen, sowie sich (noch einmal) – für die zum Teil langjährige – Mitarbeit der nunmehr Ausgeschiedenen bedanken!!

- **Veränderungen im AFET-Vorstand**

#### **Ausgeschieden aus dem Vorstand i.S. § 26 BGB**

Rebbe, Friedrich-Wilhelm (Bürgermeister der Stadt Fröndenberg)

#### **Neu gewählt wurde:**

Langholz, Claudia (Geschäftsführung Norddeutsche Gesellschaft für Diakonie mbH Geschäftsbereich III – Kinder- und Jugendhilfe, Kindertagesstätten)

#### **Ausgeschieden aus dem Gesamtvorstand**

Friedrichs, Dirk (Projektleiter PiT-Gewaltpräventionsprojekt Hessen)

#### **Neuaufnahmen in den Gesamtvorstand**

Krützberg, Thomas (Leiter Jugendamt Stadt Duisburg)

Meineke, Christian (Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie)

Völcker, Claudia (Leiterin Stadtverwaltung Speyer, Fachbereich 4 – Jugend, Familie, Senioren und Soziales)

- **Veränderungen im Fachausschuss Theorie und Praxis der Erziehungshilfen**

#### **Neuaufnahmen im TuP**

Albus, Stefanie (Universität Bielefeld, Fachbereich Erziehungswissenschaften)

---

Böth, Andrea (Bereichsleitung MPS, St. Elisabeth-Verein e.V., Marburg)  
Jung, Markus (Geschäftsführer DASI Berlin-Diakonische Arbeitsgemeinschaft Sozialpädagogischer Initiativen gGmbH)  
Lambrecht, Stefanie (Stabstelle zur Jugendamtsleitung Leistungs- und Organisationsentwicklung Freie Träger, Jugendamt Stadt Marburg)  
Spilker, Andreas (Jugendamtsleiter Stadt Herford)

#### **Ausgeschieden aus dem TuP:**

Bartzok, Marianne (Geschäftsführerin DASI Berlin gGmbH, Diakonische Arbeitsgemeinschaft Sozialpäd. Initiativen)  
Friedrichs, Dirk (Projektleiter PiT-Gewaltpräventionsprojekt Hessen)

- **Veränderungen im Fachausschuss Jugendhilfepolitik und Jugendhilferecht**

#### **Neuaufnahmen im JHR:**

Elmauer, Edda (Justiziarin, Kath. Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.)  
Hägele, Wilfried (Stv. Amtsleiter des Kreisjugendamtes Rems-Murr-Kreis)  
Hülsmann, Oliver (Stabsstelle Controlling, Entgeltvereinbarungen, Vereinbarungen gem. § 77 im Jugendamt Duisburg)

#### **Ausgeschieden aus dem JHR:**

Apitzsch, Martin (Referent Diakonisches Werk Hamburg, Wechsel in den Fachbeirat)  
Krützberg, Thomas (Jugendamtsleiter Duisburg, Wechsel in den Vorstand)  
Rauschert, Klaus (Ehrenmitglied des AFET)  
Reuter-Spanier, Dieter  
Schindler, Helmut (Justiziar, Kath. Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.)

- **Veränderungen im Fachbeirat**

#### **Neuaufnahmen in den Fachbeirat:**

Apitzsch, Martin (Referent Diakonisches Werk Hamburg, Wechsel vom FA JHR)  
Benninghoff-Giese, Hilde (Abteilungsleiterin ambulante/teilstationäre Hilfen, BDB Bergische Diakonie Betriebsgesellschaft gGmbH)  
Dornbach, Mirko (Geschäftsführer Bergfried - Kinder- und Jugendhilfe GmbH, Bausendorf)  
Kaiser, Urs (Referent CJD-Zentrale, Ebersbach)  
Kleesen, Peter (Referent Ministerium für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport, Saarbrücken)  
Kuring-Arent, Eveline (Leiterin Jugend- und Familienhilfe AWO Schleswig-Holstein gGmbH, Lübeck)  
Levonen, Sabine (Fachdienstleiterin Jugendamt - Familie und Sport, Landkreis Hildesheim)  
Menk Dr., Sandra (Leiterin der Servicestelle Kinderschutz, Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz, Mainz)  
Mooser, Karl (Landratsamt Regensburg -Kreisjugendamt-)  
Nowak, Dieter (Bereichsleiter Kinder- und Jugendhilfe, Schottener Soziale Dienste gGmbH)  
Plewka, Anette (Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit-DBSH e.V., Berlin)

#### **Ausgeschieden aus dem Fachbeirat:**

Blumenberg, Dr. Franz-Jürgen (Praxisberatung/Coaching, Freiburg, Ehrenmitglied des AFET)  
Deuerlein, Dr. Monika (LVkE Landesverband kath. Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e.V., München)  
Förster, Dr. Heike (Leiterin der Abt. Fachkoordination und -beratung Jugendhilfeplanung Stadt Leipzig)  
Mari, Carlos (Geschäftsführung Jugendhilfswerk Freiburg e.V.)  
Mittag, Helga (Kinder- und Jugendhilfeverbund gGmbH, Berlin)  
Projahn, Dr. Ute (Leiterin, Rheinisches Jugendheim Steinberg)  
Tetzlaff, Matthias (Jugenddorf Göddenstedt CJD Deutschland e. V., Rosche)  
Weber, Ralf (Jugendhilfeplaner, Landkreis Saarlouis)

# Partizipation – lernen und leben – Aufgabe und Herausforderung für die öffentliche und freie Jugendhilfe

AFET Fachtagung 19./20.09.2012 in Dortmund



Die gut besuchte Tagung im Dietrich-Keuning-Haus in Dortmund vermittelte neue Perspektiven und Impulse zum Thema Partizipation „lernen“ als Aufgabe und Partizipation „leben“ als innere Haltung. Sie ging u.a. folgenden Fragen nach: Was bewirkt Beteiligung konkret? Wie verändern sich Verwirklichungschancen und das Selbstbild der jungen Menschen? Welche Möglichkeiten und neuen Gefahren verbergen sich hinter den Neuentwicklungen des Internet? Welche hirnpfysiologischen Kenntnisse haben wir darüber, wie Partizipation funktioniert, was sie bewirkt und wo ihre Grenzen liegen? Welche gesellschaftliche Funktion kommt der Beteiligung zu?

Interessante Referentenpersönlichkeiten brachten Beiträge aus Sicht der Hirnforschung und Neurologie (Dr. Zrinka Susic-Vasic, Transferzentrum für Neurowissenschaften und Lernen, Universität Ulm), der Sicht auf das Web. 2.0 / Social Media (Herr Einfeld-Reschke, Institut für Kommunikation in sozialen Medien, Berlin) und der Politikwissenschaft (Herr Prof. Dr. Brand, Uni Wien). Über 220 Fachkräfte von öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe aus dem gesamten Bundesgebiet besuchen die Tagung. Nach der Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden des AFET Herr Kröger, eröffneten die Ministerpräsidentin von Nordrhein-Westfalen, Frau Schäfer, die Referatsleiterin des Ministeriums für Soziales, Jugend und Familienleistungen, Frau Schmid-Obkirchner sowie der Fachbereich Jugendhilfe in Dortmund, Herr Weirauch mit der „Aktion Mensch“ geförderter Film der aus Kindersicht wurde präsentiert, bevor Herr Kröger seinen Eröffnungsvortrag hielt.

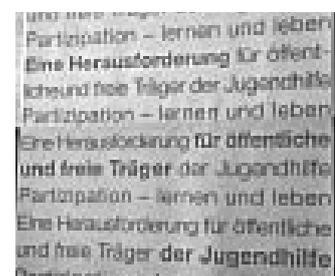


durch  
Jugendministerin  
BMFSFJ Frau Dr.  
Ulrich Brand  
eröffneten die Tagung. Ein von  
Hochschule Niederrhein zur Partizipation  
Prof. Dr. Ulrich Brand seinen Eröffnungsvortrag

Die Fachforen konkretisierten die übergeordneten Beiträge am Beispiel der Themen „Inklusion“ (Prof. Dr. Rohrmann von der Uni Siegen/Claudia Porr vom Ministerium Rheinland-Pfalz), „Ombudsstellen“ (Prof. Dr. Peter Schruth, Hochschule Magdeburg-Stendal), „Partizipation/Beteiligung im Hilfeplanverfahren“ (Martina Kriener, FH Münster) und „Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten als prüffähige Anforderungen für die Betriebserlaubniserteilung nach § 45 SGB VIII“ (Viola Gehrhardt, Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit).

Die fachlichen Beiträge waren von Phasen der Publikumsbeteiligung begleitet. Die Musikgruppe „The Alfreds“ der Jugendintensivgruppe des Diakonischen Werks Essen, präsentierte einige ihrer Musikstücke. Büchertische ergänzten das Programm.

Die fachlichen Beiträge sind auf unserer Homepage eingestellt und stehen zum Download zur Verfügung.



## "Fachliche Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung"

Fachtagung am 19.11.2012 in Berlin

Der AFET hat das zurzeit hochaktuelle Thema der fachlichen Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung kurzfristig aufgegriffen, um die bundesweite Diskussion kritisch zu begleiten und einen Dialog über den Sachstand der Debatte zu ermöglichen. Hintergrund waren die durch Hamburg angestoßenen Diskussionen sowie der daraus resultierende Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) und das Eckpunktepapier der AG der Obersten Landesjugendbehörden (AGJF) vom 30.5./01.6.2012 zur fachpolitischen Weiterentwicklung und finanziellen Steuerung der Hilfen zur Erziehung (s. AFET-Homepage). Im Juni 2013 will die JFMK bereits über Handlungsempfehlungen entscheiden und hat deshalb einen ehrgeizigen Zeitplan mit der von ihr beauftragten AGJF vereinbart.

Die ReferentInnen der AFET Tagung berichteten aus dem Blickwinkel der Kommunen, der Länder, der freien Träger, der kommunalen Spitzenverbände und der kritischen Sozialarbeit über ihren spezifischen Blick auf die Debatte und stellten ihre Denkanstöße zur Steuerung der Hilfen zur Erziehung vor. Die aktuellen Daten der "HzE-tät Dortmund) ordneten richtigen statistischen ein. Die Komplexität des Schwierigkeit innerhalb bei der Erarbeitung und ger gemeinsamer Empwurde in den Redebeiträuch durch die interes- und Teilthemen (Inklusilangebote, Kosten etc.) empfehlungen Berücks- und müssen. Die lebhaft Podiumsdiskussionsrunde am Nachmittag machte die unterschiedlichen Ansichten und Einschätzungen nochmals sehr deutlich.



Podiumsdiskussion

Weiterentwicklung und Erziehung vor. Die aktu-Monitoring" (Universi-die Beiträge in den Gesamtzusammenhang Themas und die der Expertengremien Abstimmung tragfähi-felungen an die JFMK gen mehr als deutlich, santen Einzelaspekte on, Sozialraum, Rege-die in den Handlungs-sichtigung finden sollen

Angesichts des mit Hochdruck laufenden Prozesses konnte mit dieser Veranstaltung nur der Sachstand der Diskussion nachvollzogen werden, auf die Auswirkungen, "konkreteren", praxisrelevanteren Ergebnisse darf man in diesem Prozess weiterhin gespannt sein. Der AFET wird sich weiter mit dem Thema befassen zukünftig vertiefende Aspekte aufgreifen und die Diskussion kritisch begleiten. Die Hauptreferate der Tagung finden Sie als Powerpoint auf der AFET-Homepage. Gleichzeitig ist dort ein überblicksartiger Artikel zum Themenfeld "Steuerung" hinterlegt, den Herr Georg Schäfer vom Jugendamt Celle für die AFET-Zeitschrift Dialog Erziehungshilfe unter dem Titel „Was steuert die Jugendhilfe?“ (Ausgabe 1/2012) verfasst hat.



220 Teilnehmende aus der gesamten Republik

---

## Jahresrückblick 2012



### Ein Rückblick auf die vielfältigen Arbeiten des AFET in 2012

#### AFET-Fachtagungen

- Fachleistungsstunden
  - Steuerung und Wirkung
  - Kinder psychisch kranker Eltern
  - Bundeskinderschutzgesetz (gemeinsam mit den anderen Erziehungshilfeschwerpunkten)
  - Clearing (Kooperationsveranstaltung mit der AG Jugendhilfe des Dt. Instituts für Urbanistik)
- Alle Tagungen waren ausgebucht.

#### Große AFET-2-Jahresfachtagung

- Partizipation – lernen und leben. Eine Herausforderung für öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe (220 Teilnehmende)
- Hauptreferate:
- Was hält heute unsere Gesellschaft zusammen (Prof. Dr. Ulrich Brand)
  - Social Media – Chancen für Jugendbeteiligung in der digitalen Gesellschaft (Jörg Eisfeld-Reschke)
  - Partizipation – Neurowissenschaftliche Perspektiven zur Beteiligung von Lernenden (Dr. Zrinka Susic-Vasic)
  - AG's zu Ombudschaften, Inklusion, Beteiligungskonzepte nach § 45, Hilfeplanverfahren
  - Grußworte der Jugendministerin Ute Schäfer (NRW), der Referatsleiterin BMFSFJ Frau Schmid-Obkirchner, Abteilungsleiter Erz. Hilfen JA Dortmund Herr Weirauch

#### After-Work-Veranstaltungen in kleinem Rahmen in der Geschäftsstelle zu

- Fachleistungsstunden
- Stützende Beziehungen
- Traumatisierung

#### Gefragte Fachexpertise

- SOS Kinderdorf-Sozialpädagogisches Institut. Tagung: Wohlergehen, Befähigung und Handlungswirksamkeit als Konzepte für die Kinder- und Jugendhilfe: Hilfeplanung – Weichenstellung für ein Leben nach den eigenen Vorstellungen?
- Mehr Hilfen für weniger Geld? – Neuere Entwicklungen in den Hilfen zur Erziehung,
- Vortrag zum Fachbereichstag Soziale Arbeit am 29.11.2012
- Moderation Fachtagung: Wirksamkeit und Effizienz von Hilfen zur Erziehung, St. Ansgar Hildesheim
- Expertengespräch zum Umgang mit besonders schwierigen Jugendlichen, Veranstaltergemeinschaft: Landesjugend-

- 
- amt Rheinland, Jugendamt Stadt Köln, Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz, Landestelle NRW e.V.
  - "Große Lösung/Inklusion" Jugendhilfetag Hildesheim/Jugendämter Paderborn und Duderstadt
  - "Partizipation in den HzE" - Stiftung Kath. Kinder- und Jugendhilfe im Bistum Hildesheim
  - "Lobbyarbeit in sozialen Berufen"-Fachhochschule Hannover

### **Arbeitsgruppen**

- AG Rahmenverträge (aus Mitgliedern des JHR)
- AG Fachleistungsstunden (aus Mitgliedern des JHR)
- AG Ombudsstellen (aus Mitgliedern des JHR)
- AG Fachkräfte (aus Mitgliedern des TuP)
- AG Kinderschutzstandards (aus Mitgliedern des TuP und des Fachbeirats)
- AG Große Lösung (aus Mitgliedern des AFET-Vorstandes und des IGfH-Vorstandes)
- Expertengruppe Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (Fachkräfte aus dem Bundesgebiet)

### **Veröffentlichungen**

- AFET-Fachleistungsstundenmodell (mittlerweile in der 4. Auflage)
- Sonderheft Dialog Erziehungshilfe zur Vermeidung von Fehlverhalten in Institutionen (Doppelausgabe 2-3/2012)
- Regelmäßiger Newsletter

### **Stellungnahmen des AFET**

- Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Kontext von Jugendhilfe, Recht und Politik (Mai 2012)
- Zur Anhörung der Verbände zur Inklusion/Gr. Lösung (Mai 2012)

### **Diskussionspapiere des FA JHR**

- Unabhängige Ombudsstellen in der Jugendhilfe
- Rahmenverträge in der Jugendhilfe

### **Gremienarbeit**

- Schiedsstellentreffen
- Fachbeirat: Themen u.a. Pflegekinderhilfe, "Große Lösung", Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge...
- Fachausschuss JHR: Themen u.a. Ombudsstellen, Rahmenverträge, Fachleistungsstunden...
- Fachausschuss TuP: Themen u.a. Fachkräfte, Kinder psychisch kranker Eltern, Qualitätsdialog

### **Mitarbeit/Ausschüsse**

AGJ: Mitgliedergruppe Fachorganisationen der AGJ

AGJ: Fachausschuss Organisations-, Finanzierungs- und Rechtsfragen

AGJ: Fachausschuss „Sozialpädagogische Dienste, erzieherische Hilfen“

National Coalition zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention

Dt. Verein / Fachausschuss Jugend und Familie, u.a. AG zur Verfassung einer Stellungnahme zum § 79 a BKiSchG

### **Öffentlichkeitsarbeit**

- Homepage (u.a. Einstellen der Tagungsdokumentationen)
- Newsletter (regelmäßige aktuelle Infos)
- Homepage "Die Beteiligung" zusammen mit den anderen Erziehungshilfefachverbänden
- Dialog Erziehungshilfe (u.a. Anzeigenakquise, mehr Umfang, bessere Qualität)

- Parlamentarisches Frühstück (gemeinsam mit den anderen Erziehungshilfefachverbänden): Thema: Die Situation der volljährigen jungen Erwachsenen
- Stellungnahmen von Fachverbänden zum AFET-IGfH-Positionspapier eingeholt und auf der Homepage eingestellt
- Anhörung zur Inklusion in Mainz / Stellungnahme mündl. und schriftlich (s. Homepage)
- UMF-Positionspapier bekanntgemacht und u.a. den Bundestagsparteien und dem Innenministerium mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet.
- Positionspapier wurde bei der BAGLJÄ und der JFMK aufgegriffen

## Heimerziehung 50/60er Jahre

Begleitung der Entwicklungen / u.a. Interview mit ehemaligen Heimkindern

### Verschiedenes

- Mitgliederversammlung
- Neuwahl der Gremien
- Mitgliederwerbung

### Gespräche u.a. mit

- Bundesverband für Individualpädagogik
- ISA Münster
- Jugendpolitik - BMFSFJ
- Bundesverband Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- Erziehungshilfefachverbände



## Beteiligung in der Erziehungshilfe – Homepage der Erziehungshilfefachverbände

Die Erziehungshilfefachverbände AFET, BVkE, EREV und IGfH haben eine gemeinsame Homepage ins Netz gestellt. Sie bietet sowohl Fachkräften als auch Kindern und Jugendlichen vielfältige Informationen aus aktuellen fachpolitischen, theoretischen und praktischen Handlungs- und Themenfeldern rund um das Thema "Beteiligung in der Erziehungshilfe".

Die Homepage [www.dieBeteiligung.de](http://www.dieBeteiligung.de)

... will Orientierung zum Thema Beteiligung in der stationären Erziehungshilfe und zukünftig auch für alle anderen Formen der Erziehungshilfe geben.

... will helfen die vielfältigen Bemühungen, Beteiligungschancen und -möglichkeiten zu verbessern, zu bündeln und gute Beispiele gelingender Beteiligungspraxis in der stationären Erziehungshilfe zu verbreiten.

... bietet themenspezifische Informationen zu aktuellen fachpolitischen, theoretischen und praktischen Handlungs- und Themenfeldern.

... bietet all jenen Personen ein Forum, die am Thema Beteiligung in der stationären Erziehungshilfe arbeiten und an deren Umsetzung interessiert sind.

... versteht Beteiligung als einen kontinuierlichen, sich fortentwickelnden Prozess.

Die Homepage bietet auch Ihnen die Möglichkeit, Ihre Informationen zu diesem Thema einzustellen oder zu verlinken.

- Macht Ihre Einrichtung interessante Projekte zu diesem Thema?
- Planen Sie eine Fachveranstaltung?
- Haben Sie Praxismaterialien, auf die Sie hinweisen möchten?
- ...

[redaktion@dieBeteiligung.de](mailto:redaktion@dieBeteiligung.de)

**Quo vadis Fachleistungsstunde?  
Fach- und Finanzierungsstandards ambulanter Erziehungshilfen**

AFET-Arbeitshilfe Nr. 73/2013

ISBN 978-3-941222-10-6

Dieser Band beschreibt nicht nur die Herausforderungen, die sich Jugendämtern und freien Trägern im Zusammenhang mit den Fachleistungsstunden stellen, sondern zeigt auch praktische Lösungen auf. Dazu geht er eingehend auf verschiedene Praxishilfen zur Kalkulation, Verhandlung und Administration ambulanter Fachleistungsstunden in den Erziehungshilfen ein. Die Veröffentlichung dokumentiert zugleich die gleichnamige Tagung vom 19.06.2012.

Aus dem Inhalt:

**Bestandsaufnahmen**

Thomas Krützberg: Fachleistungsstunde – eine Bilanz aus Sicht eines Jugendamtes

Bernd Hemker: Fachleistungsstunde – eine Bilanz aus Sicht Freier Träger

Marc Vobker: Fachleistungsstunde – eine Zwischenbilanz

Martin Wurzel: Miteinander statt gegeneinander! Beiträge zu gelingenden Verhandlungen

**Praxishilfen**

Peter Baumeister: Empfehlungen des BVKE für eine Finanzierung der ambulanten HZE

Marc Vobker: AFET-Modell der Fachleistungsstunden für die ambulanten Erziehungshilfen

Lutz Heine: Softwareunterstützte Abrechnung ambulanter Leistungen

Mathias Bänfer / Marc Vobker: Finanzierungsformen ambulanter Erziehungshilfen – weitere Perspektiven

Bitte nutzen Sie für Bestellungen unsere Homepage ([www.afet-ev.de](http://www.afet-ev.de)) oder das nachstehende Bestellformular.

---

AFET • Georgstr. 26 • 30159 Hannover • Fax: 0511/35 39 91 50 • Email: [rheinlaender@afet-ev.de](mailto:rheinlaender@afet-ev.de)

**Quo vadis Fachleistungsstunde  
Fach- und Finanzierungsstandards ambulanter Erziehungshilfen**

AFET-Veröffentlichung 73/2013

ISBN 978-3-941222-10-6

Ich bestelle

Exemplare à 5,00 Euro für Mitglieder zzgl. Porto

Mitglieds-Nr. ....

Exemplare à 6,00 Euro für Nichtmitglieder und Abonnenten zzgl. Porto

---

Name oder Name der Einrichtung/des Dienstes

---

Straße, PLZ, Ort

---

Tel./Email

---

Datum/Unterschrift

## Mitgliedschaft im AFET

Der Mitgliederstruktur des AFET ist gekennzeichnet durch ein breites Spektrum an öffentlichen Einrichtungen (Jugendämter, Landesjugendämter, Ministerien...), einer großen Anzahl freier Träger, sowie Verbänden, diversen Ausbildungsstätten (Fachschulen, Hochschulen etc.) und interessierten Einzelpersonen. Diese Vielfalt verschiedener Akteure, Einrichtungen, Interessen und Denkansätze bietet gute Grundlagen für Qualität, Erfahrungsaustausch und Kooperationsmöglichkeiten. Die Mitgliederstruktur ist daher in der Verbandslandschaft der Erziehungshilfe außergewöhnlich.

Der AFET freut sich über neue Mitglieder und bietet im "Dialog Erziehungshilfe" die Möglichkeit, sich in kurzer Form zu präsentieren. Weitergehende Informationen über eine Mitgliedschaft können interessierte Einrichtungen in der Geschäftsstelle des AFET erhalten oder der Homepage entnehmen.

## Neue Mitglieder im AFET

### 1. Begrüßung neuer Mitglieder

#### Einrichtungen der Erziehungshilfe

Ambulantes Hilfezentrum  
Wattenscheid gGmbH  
Centrumplatz 2  
44866 Bochum  
www.ahz-wat.de

Die Villa - Verein für innovative  
Jugendhilfe e. V.  
Schulstr. 1  
54283 Darmstadt  
www.villa-darmstadt.de

evangelische jugendhilfe  
oberhausen gGmbH  
Helmholtzstr. 145  
46045 Oberhausen  
www.ejh-oberhausen.de

Jugend- und Sozialwerk  
Gotteshütte e. V.  
Wilhelm-Blankertz-Str. 1  
42499 Hückelswagen  
www.gotteshuette.de

reisende werkschule scholen e. V.  
Humboldtstr. 30-32  
28203 Bremen  
www.reisende-werkschule.net

#### Jugendamt

Landratsamt Rems-Murr-Kreis  
Kreisjugendamt  
Winnender Str. 30/1  
71334 Waiblingen  
www.rems-murr-kreis.de

#### Fördermitglieder

Benedikt Hopmann, Bonn

Friedrich-Wilhelm Rebbe, Frönden-  
berg (ehemaliger Schatzmeister des  
AFET)

Ute Weis, Hamburg

*Die vorstehenden Mitglieder, die in der  
Vorstandssitzung am 22./23.11.2012  
aufgenommen wurden, werden aus re-  
daktionellen Gründen erst im nächsten  
Dialog vorgestellt.*

### 2. Vorstellung der Mitglieder

Im Dialog 2-3-2012 wurden bereits die neuen Mitglieder Beratungsstelle Südviertel, Deutscher Kinderschutzbund OV Pforzheim Enzkreis, junikum Gesellschaft für Jugendliche und Familien mbH, Loop Familienhilfe, Motiviva e.V. und das Jugendamt der Stadt Speyer begrüßt, die wir heute hier vorstellen:



#### Der Verein Be- ratungsstelle

**Südviertel e. V.** betreibt seit 37 Jahren eine Erziehungsberatungsstelle und eine Vielfalt an Stadtteilprojekten im südlichen Stadtteil Münsters in Westfalen. Der Verein Beratungsstelle Südviertel hat es sich zur Aufgabe gemacht, durch möglichst frühzeitige und sozialräumliche Jugendhilfedienste, besonders den von Armut betroffenen Menschen im Viertel Hilfen anzubieten.

Der Verein trägt zur Erreichung dieser Ziele:

- eine Erziehungsberatungsstelle
- eine Heilpädagogische Kindergruppe mit 10 Plätzen (analog Tagesgruppe)
- zwei Projekte von Schulsozialarbeit an Grundschulen
- ein Projekt zur Verhinderung von Schulverweigerung an einer Hauptschule
- ein Projekt Früher Hilfen und Stadtteilkoordination

- ein Projekt für junge und minderjährige Mütter und Väter
- ambulante aufsuchende Familientherapie
- Kooperationsprojekte im Stadtteil (Bewohnertreff, Südviertelbüro, Zirkus Leporello, etc.)

Die Beratungsstelle Südviertel und alle Projekte beziehen sich seit der Gründung explizit auf den sozialen Nahraum, also den Stadtteil. Alle Leistungen und Angebote werden in Beziehung zu den im Stadtteil vorhandenen oder fehlenden sozialen Strukturen entwickelt und betrieben. Die theoretischen Grundlagen sind das sozialökologische Modell (Bronfenbrenner et al.), die Lebensweltorientierung (Thiersch et al.) sowie inzwischen das Fachkonzept Sozialraumorientierung (Hinte et al.).

*Beratungsstelle Südviertel e. V.*  
*Friedrich-Ebert-Str. 125*  
*48153 Münster*  
[www.beratungsstelle-suedviertel.de](http://www.beratungsstelle-suedviertel.de)



1969 wurde der Ortsverband des Deutschen Kinderschutzbundes in Pforzheim Enzkreis als Verein gegründet. Er ist vor allem im präventiven Bereich tätig, wobei dem Verein die Frühen Hilfen ein besonderes Anliegen sind. So hat der DKSB Pforzheim ein Familienhebammen-Modell entwickelt und seit 2007 ins Laufen gebracht. Neben einem Mädchentreff gibt es speziell für die Zielgruppe von Kindern aus Familien mit Sucht- oder psychischen Erkrankungen therapeutische Gruppenangebote.

Der Kinderschutzbund bietet Hilfen im Rahmen der Jugendhilfe an, aber auch viele Projekte auf ehrenamtlicher Basis. Die Angebote haben vor allem präventiven Charakter und sol-

len helfen, die soziale Exklusion von benachteiligten Familien zu vermeiden.

Der DKSB Pforzheim unterhält folgende Angebote: Sozialpädagogische Familienhilfe; Vermittlung und Qualifizierung von Tagespflegeeltern; Frühe Hilfen: Familienhebammen und Entwicklungspsychologische Beratung sowie die Familienpaten; Ronja: Integrativer Mädchentreff; Begleiteter Umgang; Forum für Alleinerziehende; Basteln in Bibliotheken; Spiel- und Krabbelgruppen; Sprachförderung und Hausaufgabenbetreuung; KISTE: therapeutische Angebote für Kinder aus Familien mit Suchthematik, psychischen Erkrankungen und Gewalterfahrungen. Mit "welcome", einer modernen Form der Nachbarschaftshilfe für Familien mit Neugeborenen und dem von ehrenamtlich tätigen Personen getragenen Projekt "Alles ist anders" zur Trauerbegleitung von Kindern, wird das Angebot für Familien ergänzt.

Rund 140 Menschen arbeiten im Ortsverband auf ehrenamtlicher, nebenberuflicher und hauptamtlicher Ebene.

*Deutscher Kinderschutzbund*  
*Pforzheim Enzkreis e.V.*  
*Ostendstr.12/II*  
*75 175 Pforzheim*  
[www.dksb-pforzheim.de](http://www.dksb-pforzheim.de)



**junikum Gesellschaft für Jugendhilfe und Familien mbH | St. Agnes**  
 junikum – Gesellschaft für Jugendhilfe und Familien mbH | St. Agnes bietet Unterstützung für Kinder, Jugendliche und Familien im stationären und ambulanten Bereich.

Die Wohngruppen und Leistungsangebote sind vorwiegend im nördlichen Ruhrgebiet angesiedelt. Insgesamt hält das junikum über 100 Plät-

**eteilung** Integration Teilhak  
 ilfe Erziehung Kindeswo  
 ooperation Bildung Austausch  
 amilie Kinder Jugendlich  
 essionourcen Lebenswelt Rech  
 eteilung **Integration** Teilhak  
 ilfe Erziehung Kindeswo  
 ooperation Bildung Austausch  
 amilie Kinder Jugendlich  
 essionourcen Lebenswelt Rech  
 eteilung **Integration** Teilhak  
 ilfe Erziehung Kindeswo

## Erziehungshilfe

eteilung Integration Teilhak  
 ilfe Erziehung Kindeswo  
 ooperation Bildung Austausch  
 amilie Kinder Jugendlich  
 essionourcen Lebenswelt **Recht**  
 eteilung Integration Teilhak  
 ilfe **Erziehung** Kindeswo  
 ooperation Bildung Austausch  
 amilie Kinder Jugendlich  
 essionourcen Lebenswelt Rech  
 eteilung Integration Teilhak  
 ilfe Erziehung **Kindeswo**  
 ooperation Bildung Austausch  
 amilie Kinder Jugendlich  
 essionourcen **Lebenswelt** Rech  
 eteilung Integration Teilhak  
 ilfe Erziehung Kindeswo  
 ooperation **Bildung** Austausch  
 amilie Kinder **Jugendlich**  
 essionourcen Lebenswelt Rech  
 eteilung Integration Teilhak  
 ilfe Erziehung Kindeswo  
 ooperation **Bildung** Austausch  
 amilie Kinder Jugendlich  
 essionourcen Lebenswelt Rech  
 eteilung Integration Teilhak  
 ilfe Erziehung Kindeswo  
 ooperation Bildung **Austausc**  
 amilie Kinder Jugendlich  
 essionourcen Lebenswelt Rech  
 eteilung Integration Teilhak  
 ilfe Erziehung Kindeswo  
 ooperation Bildung Austausch

ze der stationären Jugendhilfe vor – in regel- und intensivpädagogischen Wohngruppen, Sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften und Individualpädagogischen Auslandsmaßnahmen. Zu den ambulanten Hilfeangeboten zählen Mobile Pädagogische Dienste (MoPäD), die an zwei Hauptstandorten angeboten werden.

Auf der Grundlage eines systemischen Verstehens ist die Arbeit ganzheitlich ausgerichtet und bezieht das gesamte Lebensumfeld ein. Im gemeinsamen Dialog wird das Angebot ständig weiter entwickelt, orientiert am Bedarf der Familien und Jugendämter – zum Besten der Kinder und Jugendlichen.

Dabei wird auf drei Säulen gesetzt:

- Wissenschaftliche Erkenntnisse
  - Ein kompetentes und starkes Team
  - Konsequente Familienorientierung
- Da die Lebens- und Problemsituationen der Kinder, Jugendlichen und Familien unterschiedliche Lösungsansätze erfordern, ist das Leistungsspektrum mehr und mehr differenziert und erweitert worden.

2011 wurde das damalige "Kinderheim St. Agnes" in "junikum" umbenannt. Mit neuem Namen und einem neuen Erscheinungsbild stellt die Einrichtung nun auch nach außen die inneren Entwicklungs- und Veränderungsprozess dar – modern und professionell. Die Einrichtung freut sich, in 2013 das 100jährige Bestehen feiern zu können und ihr Wirken erlebbar zu machen:

junikum – Partner für Herausforderungen

- lösungsorientiert
- kraftvoll
- beziehungsorientiert
- strukturiert
- kreativ
- begeistert

---

junikum Gesellschaft für Jugendhilfe  
und Familien mbH | St. Agnes  
Schillerst. 1  
45739 Oer-Erkenschwick  
[www.junikum.de](http://www.junikum.de)



Kindern und Jugendlichen, die sich in schwierigen Situationen befinden, Hilfe und Beratung anzubieten – das ist das Ziel der „**Kinder- und Jugendhilfe Kompass GbR**“. Im Juni 2010 gegründet, betreut die Einrichtung mittlerweile ca. 160 Familien und ist als privater Träger für drei Landkreise im Südosten Niedersachsens aktiv. Der Firmensitz ist in 38685 Langelsheim.

Der Maßnahmenkatalog ist breit aufgestellt: Neben der sozialpädagogischen Familienhilfe gehören auch Clearings, Umgangsbegleitungen, Schulintegration und Haushaltstraining zu den Angeboten. Geführt wird das Unternehmen von den Diplom-Sozialpädagoginnen Anke Schwedhelm-Keck und Jana Prause. Neben diesen zwei Gesellschafterinnen gehören 24 Angestellte zum Kompass-Team, die zusätzlich zu ihrem Sozialpädagogik-Studium oft noch Zusatzqualifikationen wie etwa zur systemischen und psychologischen Beraterin, Fachkraft 8a, im erlebnispädagogischen Bereich oder als ABA-Co-therapeut(in) erworben haben.

Eine weitere Leistung, das ambulant betreute Wohnen, befindet sich zurzeit noch im Aufbau. Der Start dieser zusätzlichen Maßnahme ist für den Jahresbeginn 2013 geplant.

---

*Kompass Kinder- und Jugendhilfe  
Im Sack 4  
38685 Langelsheim  
[www.kjh-kompass.de](http://www.kjh-kompass.de)*



**Motiviva e. V.** ist ein gemeinnütziger Verein der Kinder- und Jugendhilfe und konstituierte sich im Februar 1991. Er ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband und kooperiert auf der Trägerebene insbesondere mit dem Jugendfarm-Bonn e.V., dem Haus Käthe-Stein und TUWAS.

Der Vorstand besteht aus Ulrich Strake (Vorsitzender, Jurist), Birgit Pempera (Stellv. Vorsitzende, Lehrerin) und Horst Pohlmann (Kassenwart, Dozent für Medienpädagogik).

Der Name Motiviva ist Programm: Motiviva steht für die Motivation zum Leben, zum Erleben und Entdecken der eigenen Ressourcen. Der Verein Motiviva bietet Kindern, Jugendlichen und Familien in Krisensituationen professionelle Hilfe und Unterstützung. In kritischen Lebenslagen, aus denen die KlientInnen alleine keinen Ausweg finden, soll ihr Mut zur Veränderung geweckt werden. „Hilfe zur Selbsthilfe“ ist der Leitgedanke der systemisch-lösungsorientierten Arbeit.

Gemeinsam mit den Klienten wird nach Ressourcen und neuen Problemlösungsstrategien gesucht. Dabei wird darauf geachtet, ihnen größtmögliche Eigenverantwortung zu lassen. Besonderer Wert wird darauf gelegt, das soziale Umfeld in die Arbeit einzubeziehen. Motiviva unterstützt die KlientInnen beim Aufbau eines sozialen Netzwerkes – von der Familie über Freunde oder Arbeitskollegen bis hin zu Kontakten im nahen Sozialraum. Die dezentrale Organisation des Vereins ist ein wichtiger Erfolgsfaktor der Arbeit. Die Projekte sind eng an den jeweiligen Sozialraum angebunden. Dies bedeutet, dass die KlientInnen mit der Unterstützung der Motiviva-MitarbeiterInnen lernen, Kontakte zur Nachbarschaft und sozialen Einrichtungen unmittelbar zu nutzen.

Motiviva bemüht sich passgenaue Unterstützung zu bieten und hat deshalb folgende Angebote entwickelt:

Jugendwohngemeinschaft, Intensivgruppe, Mutter-Kind-Haus, JuMeGa, Betreutes Kleingruppenwohnen, Sozialpädagogische Lebensgemeinschaften, Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen, Intensiv Betreutes Wohnen, Flexible Erziehungshilfen für Jugendliche und Familien, Aufsuchende Familientherapie sowie ambulantes Clearing.

---

Motiviva e. V.  
Hermannstr. 69  
53225 Bonn  
[www.motiviva.de](http://www.motiviva.de)



Der Name **LOOP** Jugendhilfe leitet sich von dem englischen Begriff des LOOPING ab. Er verweist auf die Technik des zirkulären Fragens aus der systemischen Therapie.

Die LOOP Jugendhilfe arbeitet seit 2009 als Träger der freien Jugendhilfe in verschiedenen Städten und Regionen in NRW. LOOP befasst sich mit der Planung und Durchführung von flexiblen und individuellen, ambulanten und stationären Jugendhilfemaßnahmen für Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und deren Familien. Die rechtlichen Grundlagen der Hilfen basieren auf den Bestimmungen des § 27 ff. des SGB VIII und stützen sich bei Bedarf auf die Richtlinien des SGB XII.

LOOP versteht seine Arbeit, auch und gerade, als privat-gewerblicher Träger als Teil des gesamtgesellschaftlichen Auftrags und sieht sich in gesellschaftspolitischer Verantwortung. Gearbeitet wird mit allen Menschen, ohne Ansehen von Geschlecht, Religion, Hautfarbe, sexueller Orientierung und ethnischer Zugehörigkeit.

Grundsätzlich steht bei allen Angeboten das Wohlergehen des Einzelnen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Systeme und Subsysteme im Vordergrund. Die MitarbeiterInnen begegnen den KlientInnen mit Wertschätzung und Akzeptanz ihrer

Person, ihrer Geschichte, ihren Wünschen und Vorstellungen bezogen auf deren weiteren Lebensweg.

Im Rahmen der Hilfen richtet LOOP das Handeln an den individuellen Ressourcen aus. Dabei wird der Einzelne/die Einzelne mit seinen/ihren Wünschen und Vorstellungen, Persönlichkeitsmerkmalen, Stärken und Schwächen betrachtet. Alle diese Aspekte fließen in die Hilfeplanung mit ein. Verfahren wird nach einem ganzheitlichen und lebensweltorientierten Arbeitsansatz. Der Betreuungsprozess wird fortlaufend reflektiert und, in Absprache mit dem zuständigen Jugendamt, dem aktuellen Bedarf angepasst.

---

LOOP GmbH • LOOP Jugendhilfe  
Hildebrandtstr. 24c  
40215 Düsseldorf  
[www.loop-jugendhilfe.de](http://www.loop-jugendhilfe.de)

Das **Jugendamt** der kreisfreien **Stadt Speyer** (ca. 50.000 Einwohner) gehört organisatorisch zum Fachbereich 4 "Jugend, Familie und Soziales", dem sowohl die Bearbeitungen von Leistungen und Aufgaben der Jugendhilfe als auch die der Sozialhilfe obliegen. Die kurzen Wege und die enge Verbindung zwischen diesen beiden Bereichen sind aus unserer Sicht mit Blick auf eine bedarfsgerechte Versorgung für die Speyerer Bürger/innen ein großer Vorteil.

In diesem Fachbereich sind 90 MitarbeiterInnen im Bereich der Verwaltung und ca. 160 in den insgesamt 11 städtischen Kindertagesstätten tätig. Die Abteilung Kindertagesstätten/ Kindertagespflege wächst infolge der zahlreichen Erweiterungs- und Neubauten im Zuge der Umsetzung der Rechtsansprüche (in Rheinland-Pfalz seit 2010 ab 2 Jahren) fortlaufend an. Beim Angebot an Hortplätzen liegt Speyer seit Jahren mit seiner Versorgungsquote an der Spitze von Rheinland-Pfalz.

Der Allgemeine Soziale Dienst der

Stadt Speyer arbeitet in 2 Stadtteambereichen und 4 weiteren Fachteams: Pflegekinderwesen, Jugendgerichtshilfe/ Jugendberatung, Wirtschaftliche Jugendhilfe und Ambulante Erziehungshilfe.

Vier Bausteine umfassen die "Frühen Hilfen" in Speyer: Information und Vermittlung, Beratung, Alltagshilfen und Familien- bzw. Elternbildung. Innerhalb dieser werden die Angebote für junge Eltern kontinuierlich auf- und ausgebaut. Mit großem Erfolg starteten in diesem Jahr die Willkommensbesuche für alle "frischgebackenen" Eltern, der Einsatz von Familienhebammen sowie erste Elternkurse. Im Netzwerk Kindeswohl und Kindergesundheit, das den Umsetzungsprozess begleitet und unterstützt, sind zahlreiche Akteure aus der Jugend- und Gesundheitshilfe, Beratungsstellen u.a. aktiv. Über den Link [www.speyer.de/de/leben/kinder/netzwerk\\_kindeswohl](http://www.speyer.de/de/leben/kinder/netzwerk_kindeswohl) erhält man hierzu weitergehende Informationen.

Alle Aktionen und Angebote für Kinder und Jugendliche werden von der Abteilung Jugendförderung organisiert und durchgeführt. Einen Eindruck darüber, wie umfangreich die Palette hier ist, kann man bei auf der Homepage [www.jufö.de](http://www.jufö.de) gewinnen. Ebenfalls zu dieser Abteilung gehört die Fachstelle Schulsozialarbeit. An insgesamt neun Grund- und weiterführenden Schulen sind SchulsozialarbeiterInnen im Einsatz.

Nach Abschluss des internen Planungsprozesses soll zum neuen Jahr ein zentraler Servicebereich eingerichtet werden, der dann allen Speyerer Bürger/innen als erste informelle Anlaufstelle ganztags zur Verfügung stehen wird.

---

Stadt Speyer  
Fachbereich IV Jugend, Familie und Soziales  
Maximilianstraße 100  
67346 Speyer  
[www.speyer.de](http://www.speyer.de)

## Anzeigen im Dialog Erziehungshilfe

Machen Sie Ihre Einrichtung/Projekt/Organisation bekannt!

- ✓ Werben Sie für Ihre Veranstaltungen!
- ✓ Weisen Sie auf interessante Bücher hin!
- ✓ Zeigen Sie Flagge für Ihr Anliegen!
- ✓ Präsentieren Sie eine gute Idee!
- ✓ Werben Sie für Ihr Produkt!



Hier könnte Ihre Anzeige stehen!  
Werben Sie für sich, für Ihr Anliegen,  
für Ihr Produkt.

Mit Ihrer Anzeige unterstützen Sie gleichzeitig die Arbeit des AFET. Denn Mehreinnahmen bedeuten mehr Spielraum in der alltäglichen Arbeit unseres Erziehungshilfefachverbandes.

### Hinweis:

Wir behalten uns vor, Anzeigen nicht zu veröffentlichen. Dazu zählen aus Neutralitätsgesichtspunkten Anzeigen von Parteien. Darüber hinaus Inhalte, deren Aussagen unserer grundsätzlichen Verbandsorientierung entgegenstehen. Insbesondere rassistische, sexistische oder Gewalt verherrlichende Inhalte werden von uns nicht akzeptiert.

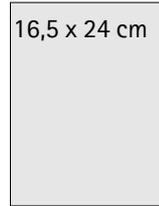
Unsere Zeitschrift erscheint i.d.R. vierteljährlich; April, Juli, Okt. Dez.

Anzeigenschluss: jeweils 4 Wochen im Voraus.

Nehmen Sie Kontakt auf zu unserer Mitarbeiterin Susanne Rheinländer.  
Rheinlaender@afet-ev.de oder Tel. 0511-35399141

**Wir danken für Ihr Interesse.**

16,5 x 24 cm



1/1 Seite **oder**  
eine Beilage 700 Euro

16,5 x 16  
cm



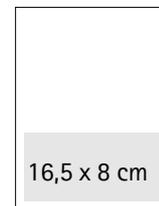
2/3 Seite quer 500 Euro

16,5 x 12  
cm



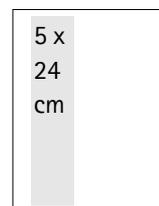
1/2 Seite quer 350 Euro

16,5 x 8 cm



1/3 Seite quer 250 Euro

5 x  
24  
cm



1/3 Seite hoch 250 Euro

Eine Anzeige ist ausschließlich im Innenteil des Heftes in Graustufen möglich.

Druckauflage: 1000 Exemplare

Ausgabe: Quartalsweise

Kontakt: Susanne Rheinländer

Tel. 0511 35 39 91-41

rheinlaender@afet-ev.de

---

# Heimerziehung der 1950er und 60er Jahre

Reinhold Gravelmann

## Fonds Heimerziehung – Die Situation

Seit der Einrichtung des Fonds Heimerziehung West (Jan 2012) sind in den westlichen Bundesländern über 7 Mio. Euro an Leistungen (Sachleistungen und Rentenersatzleistungen) an ehemalige Heimkinder ausgezahlt worden. Dahinter standen in den Anlauf- und Beratungsstellen alleine im 2. Quartal des Jahres über 2.000 Beratungsgespräche.

Beim Fond Ost „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“, der seit Juli 2012 eingerichtet ist, gab es bereits umgehend nach dem Start eine Vielzahl von Anfragen von Betroffenen, so dass anfänglich ähnliche Probleme wie im Westen bestanden, diesem Andrang entsprechen zu können. Ende August wird vermeldet, dass die ersten Vereinbarungen geschlossen und die ersten Gelder an ehemalige Heimkinder ausgezahlt worden sind.

### Lenkungsausschüsse etabliert

Beiden Fonds sind Lenkungsausschüsse zugeordnet. Sie beschließen die Richtlinien, nach denen Leistungen aus dem Fonds an Betroffene gewährt werden. Des Weiteren nehmen sie die Aufgabe der Kontrolle und Steuerung des Fonds wahr. Die Sitzungen der Lenkungsausschüsse sind nicht öffentlich, wichtige Ergebnisse der Sitzungen werden aber auf der Homepage [www.fonds-heimerziehung.de](http://www.fonds-heimerziehung.de) veröffentlicht.

Der Lenkungsausschuss West besteht aus sechs Vertreterinnen und Vertretern. Von der Bundesregierung wurden Regina Kraushaar, Bundesminis-

terium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und Brigitte Lampersbach, Bundesministerium für Arbeit und Soziales benannt.

Von der Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder benannte Mitglieder sind Georg Gorrissen, Vertreter des Landes Schleswig-Holstein und Herr Klaus Peter Lohest, Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz.

Die evangelische Kirche benannte Maria Loheide, Vorstand Sozialpolitik

beim Diakonischen Werk der EKD (und auch Mitglied im AFET-Vorstand). Die katholische Kirche wird durch Johannes Stücker-Brüning, Deutsche Bischofskonferenz vertreten. Vorsitzende beider Lenkungsausschüsse ist Regina Kraushaar. Georg Gorrissen nimmt für den Fond West den stellvertretenden Vorsitz wahr.

Neben Regina Kraushaar sind für den Lenkungsausschuss des Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“, Dagmar Hesse, Bundesministerium des Innern sowie seitens der Länder Martina Reinhardt,

### Lernen aus der Vergangenheit

Bei einer Tagung des Deutschen Instituts für Urbanistik-Fachgruppe Fachtagungen Jugendhilfe wurde versucht, die Bedeutung der Runden Tischen Heimerziehung der 50/60er Jahre und „Sexueller Kindesmissbrauch“ auf die aktuelle Jugendhilfepraxis zu übertragen. Das Anliegen war, die „Verstörung als Chance“ zu begreifen und den fachlichen Diskurs darüber zu führen, was die Jugendhilfepraxis aus der Vergangenheit lernen kann.

- Welche zentralen Ergebnisse und Schlussfolgerungen resultieren für die Kinder- und Jugendhilfe aus der Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs und der Heimerziehung in den 50/60er-Jahren?
- Welche Anforderungen und Aufgaben leiten sich aus diesem Aufarbeitungsprozess für die weitere Professionalisierung der Jugendhilfepraxis ab? Wie können diese in der Praxis umgesetzt werden? Welche Voraussetzungen braucht es dafür?
- Welche Rolle muss der öffentliche Jugendhilfeträger beim Schutz von Kindern vor Missbrauch und Gewalt einnehmen?

Übersetzungsarbeit für die Praxis leisteten viele engagierte Referentinnen und Referenten, die zum Teil selbst an den Runden Tischen Heimerziehung und „Sexueller Kindesmissbrauch“ mitgewirkt haben.

„Was hat das mit uns zu tun?“ Umsetzung der Schlussfolgerungen aus den Runden Tischen Heimerziehung und „Sexueller Kindesmissbrauch“ in die Jugendhilfepraxis, ISBN-13: 978-3-931418-91-5

Die Dokumentation zur Tagung kann unter [www.fachtagungen-jugendhilfe.de/veranstaltungen/bestellungen.phtml](http://www.fachtagungen-jugendhilfe.de/veranstaltungen/bestellungen.phtml) bestellt werden.

## Stiftung für Opfer sexueller Gewalt

Menschen, die sexuelle Gewalt erfahren haben, will die Peter Bringmann-Henselder-Stiftung unterstützen. Die Neugründung der Stiftung war für den Dezember 2012 geplant. (Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 15.Nov.). Der Initiator ist selber als Kind von einem Pfarrer in einem Kölner Waisenhaus missbraucht worden. Der Berliner Journalist Peter Bringmann-Henselder, der über seinen Verein „Anlaufstelle“ in Berlin in den letzten 20 Jahren zu 4500 Betroffenen Kontakt hatte, engagiert sich für die Rechte der Heimkinder und wurde deshalb am 16. August mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ausgezeichnet.

Ein besonders dringliches Anliegen des Journalisten ist, dass Musterprozesse geführt werden, um Grundsatzurteile gegen die Verjährung der Straftaten zu kippen. Federführend für die Stiftung in Deutschland wird der Anwalt Robert Nieporte sein. Neben der Opferunterstützung will der Anwalt eine Gesetzesänderung gegen Verjährung der Straftaten erwirken. Auch die anderen Mitglieder der Stiftung sollen laut Bringmann-Henselder nur Juristen sein. Für die Schirmherrschaft versucht Bringmann-Henselder das deutsche Justizministerium zu gewinnen.

*Informationen aus der Tiroler Tageszeitung, Printausgabe vom So, 22.07.2012; Internet [www.european-news-agency.de/lokale\\_nachrichten/bundesverdienstorden\\_fuer\\_peter\\_bringmann\\_henselder-52113/](http://www.european-news-agency.de/lokale_nachrichten/bundesverdienstorden_fuer_peter_bringmann_henselder-52113/)*

Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit und Andreas Hilliger, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg benannt.

### Ombudsperson für die Belange der ehemaligen Heimkinder

Zur Wahrung der Belange der ehemaligen Heimkinder haben die Lenkungsausschüsse in Einvernehmen mit den Vertreterinnen und Vertretern der ehemaligen Heimkinder am Runden Tisch eine Ombudsperson benannt, die vor Beschlüssen der Lenkungsausschüsse zu hören ist und die mit beratender Stimme an den Sitzungen teilnimmt. Herr Prof. Dr. Schruth, Hochschule Magdeburg/Stendal, der zudem u.a. beim Berliner Rechtshilfefond Jugendhilfe (BRJ) und auch im AFET-Fachausschuss Jugendhilferecht und Jugendhilfepolitik aktiv ist, wurde zur Ombudsperson berufen. Als sein Vertreter wurde Herr Ralf Weber benannt.

### Klärung kritischer Fragen

#### Verbesserungen in der administrativen Umsetzung

Bei beiden Fonds galt es Verbesserungen in der administrativen Umsetzung zu erreichen. Im Mittelpunkt stand, wie eine einheitliche Anwendung der Leistungsleitlinien in den Anlauf- und Beratungsstellen gewährleistet werden kann und wie eine Beschleunigung von Bearbeitungsprozessen möglich ist. Beide Fonds vereinbarten diesbezüglich eine entsprechende Zusammenarbeit. Anfänglich kritische und umstrittene Fragen, wie die Anrechnung der Entschädigungen auf andere Leistungen, wurden mittlerweile angegangen und positiv gelöst.

### Streichung der Verzichtserklärung

Die Lenkungsausschüsse beschlossen die Streichung des Textes der so genannten Verzichtserklärung, die zuvor auf heftigen Widerspruch der ehemaligen Heimkinder gestoßen war. Die Verzichtserklärung ist durch eine „Abschließende Erklärung“ ersetzt worden, die gleichermaßen für alle Bundesländer in Gesamtdeutschland gültig ist: „Die Errichter des Fonds Heimerziehung weisen darauf hin, dass die Leistungen des Fonds Heimerziehung freiwillige Leistungen sind und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht gewährt werden. Aus der Gewährung dieser freiwilligen Leistung können keine neuen Rechtsansprüche hergeleitet werden oder gar aus der Gewährung der freiwilligen Leistung entstehen.“

### Nichtanrechnung der Leistungen des Fonds auf andere (Sozial-) Leistungen

Die Leistungen des Fonds „Heimerziehung West“ und des Fonds „Heimerziehung in der DDR“ in ihrer Gesamtheit werden als entschädigungsähnliche Leistungen definiert, die noch andauernde Folgeschäden aus der Heimerziehung mindern oder gar beseitigen sollen. Zu diesen Leistungen gehören die Rentenersatzleistungen sowie die Sach- und Therapieleistungen, einschließlich festgelegter Pauschalen. Nach Abstimmungen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und den kommunalen Spitzenverbänden wurde vereinbart, die Länder, die kommunalen Spitzenverbände und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales darüber in Kenntnis zu setzen. Dieser Beschluss hat zur Folge, dass die Leistungen des Fonds nicht auf andere (Sozial-)Leistungen angerechnet werden. Der Erlass einer sondergesetzlichen Regelung bzgl. der Nichtanrech-

nung der Leistungen in den Hilfesystemen des SGB II und SGB XII ist somit entbehrlich geworden.

#### **Fondsleistungen sind nicht einkommenssteuerpflichtig**

Zudem erzielte der Lenkungsausschuss zwischen dem Bundesfinanz-

ministerium und den Obersten Finanzbehörden der Länder ein Einvernehmen dahingehend, dass Leistungen sowohl aus dem Fondsteil „Sachleistungen“ als auch aus dem Fondsteil „Rentenersatzleistungen“ nicht steuerpflichtig sind, da der Entschädigungscharakter überwiegt. (Az. IV C 3 - S 2342/11/10003).

Mit diesen Einigungen und Beschlüssen ist für die ehemaligen Heimkinder eine erhebliche Verbesserung erreicht worden und z.T. verloren gegangenes Vertrauen dürfte wiederhergestellt worden sein.

Reinhold Gravelmann  
AFET-Referent

### **Kampagne gegen Kindesmissbrauch**

500000 Euro will der Beauftragte für Kindesmissbrauch, Herr Johannes-Wilhelm Röhrig aus seinem Etat für eine Kampagne gegen sexuellen Kindesmissbrauch einsetzen. Zusätzlich sind 5000 große Firmen und Stiftungen um Spenden von jeweils 5000 Euro angefragt worden. Die Firmen sollen mit ihrem finanziellen Engagement werben dürfen (etwa in Form eines Symbols gegen Missbrauch).

Mittelpunkt der Präventionskampagne wird ein Spot sein, der 2013 in Kinos und im Fernsehen gezeigt werden soll, um Eltern und MitarbeiterInnen von Einrichtungen wie Schulen, Kindergärten, Internaten und Sportvereinen anzusprechen und für das Thema Missbrauch zu sensibilisieren.

#### **Geld für Missbrauchsoffer fehlt**

Ein Entschädigungsfond mit 50 Millionen Euro für missbrauchte Kinder und Jugendliche ist vom Missbrauchsbeauftragten schon vor Monaten gefordert worden. Füllen sollten ihn die Länder. Doch es gibt weiterhin keine Zusagen. Vorgesehen wäre das Geld vor allem um Missbrauchsoffern in Form einer Therapie helfen zu können.

#### **Konsequenzen fehlen**

Immer wieder kommen (überraschende???) Neuigkeiten von Missbrauchsfällen an die Oberfläche, bei denen offensichtlich jahrelang weggeschaut und weggehört wurde, weil nicht sein kann, was nicht sein darf?

Auffällig sind die Parallelen:

Gerald Becker, Leitidol einer kritischen kinderorientierten Pädagogik in der Odenwaldschule, konnte ebenso wie etliche Kollegen über Jahre eine große Anzahl an Kindern missbrauchen ohne in Verdacht zu geraten bzw. ohne, dass jemand näher hinschaute oder sich traute, seinen Verdacht zu äußern.

Nun hat auch die BBC ihren Sexskandal. Der Starmoderator Jimmy Savile soll in 40 Jahren hunderte von Kindern missbraucht haben. Nach den ersten Enthüllungen gingen (nach seinem Tod!) über 300 Strafanzeigen von möglichen Opfern gegen ihn ein (Stand 30.10.2012/am 16.11. wird in der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung sogar von 450 Opfern berichtet). Auch hier wurde jahrelang weggesehen. Es gab zuvor sogar sieben (!!) Anzeigen wegen Missbrauch gegen ihn. Ohne Konsequenzen. Er unterstützte Kinderprojekte, pflegte Kontakte zu Kinderheimen und Krankenhäusern und lud in seine Sendungen oft Kinder aus sozial schwierigen Verhältnissen ein, denen er anschließend offensichtlich sexuelle Gewalt zufügte. Man vermutet sogar einen Pädophilenring, der gezielt Kinder aus einem Heim missbraucht haben soll. (vgl. HAZ 30.10.2012; TAZ 31.10.2012).

Der Musikstar Gary Glitter, der bereits in Vietnam und Kambodscha wegen Kindesmissbrauch verurteilt war und in Großbritannien im Sexualstraftäterregister stand und polizeiliche Auflagen zu erfüllen hatte, steht ebenfalls unter Verdacht. Er konnte seine Beliebtheit als Popstar offenbar trotz allem ausnutzen, um Kinder zu missbrauchen (vgl. [www.tagesspiegel.de/weltspiegel/sex-skandal-bei-der-bbc-popkultur-unter-verdacht/7324286.html](http://www.tagesspiegel.de/weltspiegel/sex-skandal-bei-der-bbc-popkultur-unter-verdacht/7324286.html)).

Das Hinschauen auf die Problematik ist das erste Schritt (s. Kampagne des Missbrauchsbeauftragten). Es gilt diese Kultur der Aufmerksamkeit insbesondere in Bereichen zu schaffen, in denen Kindern einflussreichen Leitfiguren/Vorbildern ausgeliefert sind. Auch Kontrollen sind notwendig (wie z.B. die Einforderung von erw. Führungszeugnissen). Es ist aber mindestens ebenso wichtig, die Opfer Ernst zu nehmen.

# Erziehungshilfe in der Diskussion

Albrecht Rohrmann

## Inklusion und Partizipation

### Die Behindertenrechtskonvention als Impuls für Weiterentwicklung des SGB VIII

Die Verabschiedung und Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention mit ihrem Leitbegriff der Inklusion hat die Diskussion um die ‚Große Lösung‘ in der Jugendhilfe neu belebt. In ihrer Stellungnahme zum 13. Kinder- und Jugendbericht stellt die Bundesregierung fest: „Die Einnahme einer inklusiven Perspektive verlangt ein Leistungsangebot für Kinder und Jugendliche, das sich primär an der Lebenslage ‚Kindheit und Jugend‘ orientiert“ (BMFSFJ 2009: 12). Die von der Arbeits- und Sozialministerkonferenz sowie der Jugend- und Familienministerkonferenz eingesetzte Arbeitsgruppe spricht sich für eine Zusammenführung der Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung im SGB VIII aus, stellt aber auch heraus, dass damit eine weitreichende Reform verbunden ist, die die Herangehensweise der Eingliederungshilfe überwindet. Es wird vorgeschlagen ‚Hilfen zur Entwicklung‘ zu konzipieren, in denen die Hilfen zur Erziehung und die Eingliederungshilfe eingeht. Auch Akteure aus dem Feld der Behindertenhilfe sprechen sich für eine Ansiedlung der Hilfen für Kinder mit Behinderungen in der Jugendhilfe aus (vgl. z.B. BV Lebenshilfe 2012), warnen

aber vor Leistungsverschlechterungen. Die UN-Behindertenrechtskonvention bietet eine Orientierung für die fachliche Gestaltung dieses Pro-

zesses. Im Folgenden sollen die fachlichen Herausforderungen skizziert werden, die sich aus der UN-Behindertenrechtskonvention ergeben.

#### 1. Inklusion, Teilhabe und Partizipation

In den Grundsätzen der UN-Behindertenrechtskonvention werden die für die fachliche Ausgestaltung des Prozesses relevanten Begriffe eingeführt. Der dritte durch alle Artikel der Konvention durchziehende Grundsatz lautet: „volle und wirksame Teilhabe (participation) an der Gesellschaft und Einbeziehung (inclusion) in die Gesellschaft“ (Artikel 4). Die englischen Begriffe mussten hier hinzugefügt werden, da sie in der offiziellen deutschen Übertragung nicht zu finden sind.

Der Begriff der Inklusion wird mit dieser Konvention in den Menschenrechtsdiskurs eingeführt. Er bezieht

tisch auf die Tendenzen einer immer weiter fortschreitenden funktionalen Differenzierung und Spezialisierung. In einem entwickelten Sozialstaat wie der Bundesrepublik Deutschland wirft nicht nur der Mangel an Unterstützungsmöglichkeiten, sondern auch die Ausgestaltung der Hilfen menschenrechtsrelevante Probleme auf. Kinder, deren Entwicklung von der ‚Norm‘ abweicht, werden als behindert etikettiert, einerseits um ihnen und ihren Familien den Zugang zu Leistungen zu ermöglichen und andererseits, um so genannte ‚Regeleinrichtungen‘ von ihrer Förderung zu entlasten. Im Bereich der Unterstützung von Kinder- und Jugendlichen ist es die Aufgabe der Jugendhilfe und der Jugendarbeit inklusive Strukturen zu entwickeln, die Kinder mit Behinderungen und ihre Familien ebenso selbstverständlich adressiert, wie alle anderen Kinder und ihre Familien. Diese Herausforderung gilt losgelöst von der Frage der Zuständigkeit für Leistungen der Eingliederungshilfe.

W ä h r e n d diese Entwicklung beispielsweise im Bereich der Kindertageseinrichtungen bereits weit fortgeschritten ist,

steht die Entwicklung inklusiver Angebote in der verbandlichen und offenen Jugendarbeit noch am Anfang. Auch im Bereich der Partizipation z. B.

#### Ich kenne meine Rechte – barrierefreie Web-Seite

Die Website [www.ich-kenne-meine-rechte.de](http://www.ich-kenne-meine-rechte.de) des Dt. Instituts für Menschenrechte informiert durch leichte Bedienbarkeit und verfasst in leichter Sprache barrierefrei über die UN-Behindertenrechtskonvention. Das Angebot ist speziell auf die Bedürfnisse von Menschen mit Lernschwierigkeiten zugeschnitten und wurde 2010 mit einer Silbernen BIENE prämiert, der wichtigsten Auszeichnung für barrierefreie Websites im deutschsprachigen Raum.

sich auf die Herausforderungen, gesellschaftliche Institutionen so zu gestalten, dass sie Ausschlüsse vermeiden. Der Grundsatz bezieht sich kri-

durch Kinder- und Jugendparlamente oder in der Jugendhilfeplanung bleiben Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen häufig ausgeschlossen.

Die Eingliederungshilfe für Kinder mit seelischer Behinderung hat, wenn gleich in der Jugendhilfe angesiedelt, die Überwindung einer auf die Behinderung fokussierten Sichtweise nicht überwinden können. Die Bedingungen des Aufwachsens und der Entwicklung von Kindern mit Beeinträchtigungen unterscheiden sich erheblich von denen der Kinder mit Behinderungen. Durch Institutionen, die darauf spezialisiert sind „eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern“ (§ 53, Abs. 3 SGB XII) werden Kinder mit Beeinträchtigungen zu Kindern mit Behinderungen sozialisiert.

Der oben zitierte dritte Grundsatz der UN-Behindertenrechtskonvention nimmt mit dem Begriff der ‚Teilhabe‘ eine der Zielbestimmungen der Rehabilitation und das Verständnis von Behinderung im Sozialrecht (SGB IX) auf, gibt aber die Aspekte der Beteiligung, Mitbestimmung und Mitgestaltung, die in dem Begriff der Partizipation steckt, nicht hinreichend wieder. (Hirschberg 2010). In der Jugendhilfe spielt dieses Verständnis von Partizipation hingegen eine zentrale Rolle. Es drückt sich aus in partizipativ angelegten Verfahren der Hilfeplanung, politischen Beteiligungsangeboten für Kinder und Jugendliche und auch in Ansätzen der Jugendhilfeplanung. Zumindest im Bereich der individuellen

Planung von Hilfen wird eine solche Beteiligung auch im Rehabilitationsrecht gefordert. Nach § 4, Abs. 3 sollen behinderte Kinder „alters- und entwicklungsentsprechend an der Planung und Ausgestaltung der einzelnen Hilfen beteiligt und ihre Sorgeberechtigten intensiv in Planung und Gestaltung der Hilfen einbezogen“ werden. In dem medizinischen und therapeutischen Feld der Rehabilitation wird diese Vorgabe allerdings häufig nicht

eingelöst. Mit der Verortung der Hilfen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in der Jugendhilfe verbindet sich daher auch die Erwartung, dass die in diesem Be-

reich handlungsleitenden Prinzipien wie eben Partizipation auch in der Unterstützung von Kindern mit Behinderungen wirksam werden. Diese Orientierung kommt in dem Verständnis von Hilfen als ‚Hilfen zur Entwicklung‘ gut zum Ausdruck. Es ist allerdings notwendig, dass auch das Verständnis von Behinderung als Beeinträchtigung der Teilhabe im Sinne des Gesetzes zur Rehabilitation und Teilhabe (SGB IX) in der Ausgestaltung der Hilfen Berücksichtigung finden würde.

## 2. Fragen an die ‚Große Lösung‘

Die Probleme der organisatorischen Umsetzung der ‚Großen Lösung‘ in der Eingliederungshilfe werden in dem Positionspapier der Arbeitsgruppe der

ASMK und der JMK und in anderen Beiträgen sehr deutlich herausgestellt. Die deutlich schwierige Aufgabe ist es jedoch, zwei sehr unterschiedlich entwickelte Felder auch hinsichtlich einer übergreifenden fachlichen Orientierung zusammenzuführen. Die damit verbundenen Herausforderungen sollen im Folgenden mit einem Schwerpunkt auf die Entwicklung der Hilfen für Menschen mit Behinderungen skizziert werden.

## Die Bedeutung von Elternorganisationen

Anders als im Bereich der Jugendhilfe spielt bei der Entwicklung der Unterstützungsangebote für junge Menschen mit Behinderungen die Selbsthilfe und Selbstorganisation der Angehörigen eine zentrale Rolle. Exemplarisch kann dies an der Geschichte der Elternorganisation ‚Lebenshilfe‘ verdeutlicht werden (vgl. BV Lebenshilfe 2008). Die Lebenshilfe wurde 1958 von Eltern und Fachleuten gegründet, die mit der Gründung die Entwicklung von Alternativen zur Anstalts-

unterbringung und die Entwicklung von Ansätzen zur pädagogischen Förderung von Kindern mit geistiger Behinderung verbanden. Das Subsidiaritätsprinzip begünstigte eine dynamische Entwicklung von Unterstützungsangeboten, die sich auf die Ausgestaltung der Eingliederungshilfe im Rahmen des 1962 eingeführten Bundessozialhilfegesetzes konzentrierte. Insbesondere auf lokaler Ebene waren es aktive Eltern, die den Auf- und Ausbau von Angeboten mit einem hohen Maß an Engagement vorantrieben haben. Die Lebenshilfe orientierte sich dabei an der Schaffung von geschützten Räumen, in denen sich



Kinder und später auch erwachsene Menschen mit Behinderungen entfalten konnten. Der in diesem Zusammenhang entwickelte Ansatz war in der Folgezeit auch für andere Träger leitend und hat seit den 1960er Jahren zum flächendeckenden Aufbau von speziellen Kindertageseinrichtungen, Sonderschulen, Wohnheimen und Werkstätten für behinderte Menschen geführt. Vor dem Hintergrund der eigenen Erfahrungen und Erfolge stand die Lebenshilfe den Ansätzen der Integration zunächst eher skeptisch gegenüber. Der Ansatz der Lebenshilfe geriet daher in den 1980er Jahren in die Kritik einer neuen Welle von Organisationen von Menschen mit Behinderungen selbst und auch anderen Elternorganisationen, die zur Durchsetzung von Forderungen nach Selbstbestimmung und Gleichstellung sowie zu einem neuen Verständnis von Behinderung beigetragen haben. Auch einer Einbeziehung der Hilfen für Kinder- und Jugendliche mit Behinderungen stand die Lebenshilfe in den 1980er Jahren kritisch gegenüber und hat maßgeblich dazu beigetragen, dass die Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit geistiger und körperlicher Behinderung weiterhin im SGB XII geregelt wird. Aus der Perspektive von Familien mit behinderten Kindern begründet sich dies dadurch, dass der Unterstützungsbedarf nicht im Erwachsenenalter endet. Betrachtet man Lebensläufe von Menschen mit Behinderungen so erweisen sich insbesondere Übergänge als kritische Ereignisse der Ausgrenzung. Für Familien mit behinderten Kindern ist bereits die Inanspruchnahme von regulären Angeboten im Kleinkinderalter schwierig, die Möglichkeiten der Aufnahme in einer Kindertageseinrichtung ist fraglich, wenngleich sich hier die Angebote zur Integration in den letzten Jahren erheblich ausgeweitet haben. Die Risiken des Ausschlusses spitzen sich im Übergang zur Schule, zur weiterführenden Schule, zur Ausbildung und bei

dem Eintritt in den Arbeitsmarkt immer weiter zu.

### **Der Unterstützungsbedarf von Kindern mit Behinderungen und ihrer Familien**

Nach der Einführung des SGB VIII hat es sich als nicht möglich erwiesen, die Hilfen für Kinder mit Behinderungen den Hilfen zur Erziehung zuzuordnen. Dies erklärt die etwas unglückliche Konstruktion des Abschnittes ‚Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche‘ mit nur einem einzigen Paragraphen (§ 35 a). Die Regelungen des Abschnittes haben sich der der Eingliederungshilfe im BSHG bzw. SGB XII angenähert. Ein spezifischer Ansatz der Jugendhilfe wird nicht hinreichend deutlich.

In den Überlegungen zur ‚Großen Lösung‘ wird nun nach einem Dach gesucht, unter dem zukünftig die Hilfen zur Erziehung und die Eingliederungshilfe zu fassen sind. Dabei wird zu Recht der Terminus der ‚Eingliederung‘ kritisiert, der einseitig dem Ansatz der Rehabilitation folgt und zudem in einem auffälligen Widerspruch zu den Wirkungen der Hilfen steht. Eine Neuordnung muss die Un-

terschiede zwischen den Hilfen zur Erziehung und den Hilfen für Kinder mit Behinderungen und ihren Familien beachten. Auslöser der Hilfe ist hier nicht ein Erziehungsbedarf, sondern ein Bedarf der Förderung, der Entlastung und der unterstützenden Begleitung aufgrund einer besonderen Entwicklung des Kindes, die mit einer Beeinträchtigung in einen ursächlichen Zusammenhang gebracht wird. Unterstützungsbedarf besteht zumeist nicht nur oder sogar nicht in erster Linie in der pädagogischen Unterstützung, sondern auch im medizinischen, therapeutischen und pflegerischen Bereich. Es wird zur Aufgabe der Eltern, die Hilfen in den unterschiedlichen Bereichen zum Wohle ihres Kindes zu einem Hilfearrangement zusammenzuführen. Sie kämpfen dabei mit der Unübersichtlichkeit und der Zersplitterung des gegliederten Systems der sozialen Sicherung. Mit dem Gesetz zur Rehabilitation und Teilhabe (SGB XI), das 2001 in Kraft getreten ist, wurden weitgehende Vorschriften zur Abstimmung und Koordination der Leistungen für Menschen mit Behinderungen eingeführt, die aber bislang wenig Niederschlag in den institutionalisierten Abläufen des Hilfesystems gefunden haben. Auch die Jugendhilfe tut sich schwer,

### **Inklusion am Arbeitsmarkt**

Rund 177000 schwerbehinderte Menschen sind arbeitslos. Darüber hinaus sind ca. 280000 schwerbehinderte Menschen in Werkstätten beschäftigt ([www.munavis.de/pdf/marktanalyse\\_werkstaetten.pdf](http://www.munavis.de/pdf/marktanalyse_werkstaetten.pdf)). Das ist eine Verdopplung in 20 Jahren. Allein im letzten Jahr gab es einen Zuwachs von 7000 Personen mit Behinderung in Förderwerkstätten. „Der Förderapparat entwickelt einen gewissen Sog“ (Hubert Hüppe-Behindertenbeauftragter, TAZ 28.09.2012). Gleichzeitig ist Inklusion offensichtlich gerade im Arbeitsmarkt sehr schwer zu verwirklichen, da die marktwirtschaftlich orientierte Ausrichtung des Wirtschaftssystems kaum Platz lässt für Menschen mit Einschränkungen. Die aktuelle Besserung am Arbeitsmarkt geht an diesen Zielgruppen sicher noch so lange vorbei, wie Alternativen für die Arbeitsgeber erkennbar sind. Erst dann werden Firmen auch in größerem Umfang auf Ungelernte, Leistungsschwächere oder behinderte Menschen zurückgreifen (müssen). „Ziel der Inklusion muss sein, dass der Mensch nicht in Sonderwelten muss, um gefördert zu werden, sondern dass die Förderung dem Menschen folgt.“ (ebd.)

**MOSAIK**  
powered by Movillizer

**Soziale  
Dienstleistungen  
mobil  
dokumentieren**



Für Android- und iOS-Smartphones und Tablets sowie weitere mobile Plattformen geeignet.

MOSAIK GbR  
Gontardstraße 5-7  
68163 Mannheim  
Telefon: +49 (0) 621 83 25 80-6  
Telefax: +49 (0) 621 83 25 80-8  
E-Mail: info@mosaik-sozial.de

[www.mosaik-portal.com](http://www.mosaik-portal.com)

ihre Aufgaben als Rehabilitationsträger nach diesem Gesetz wahrzunehmen. Im Rahmen der ‚Großen Lösung‘ muss also dringend geklärt werden, wie die Abstimmung der Leistungen verbessert werden kann. Die Jugendhilfe wird auch mit der Zuständigkeit für alle Kinder und Jugendlichen nur einen Teil der Leistung erbringen und es stellt sich die Frage, ob die Jugendhilfe die Aufgaben der Koordination und Abstimmung mit anderen Leistungsträgern übernehmen kann und soll.

Der Zugang zu Hilfen sollte mit dem SGB IX durch ‚Gemeinsame Servicestellen für Rehabilitation‘ erleichtert werden. Dieser Ansatz ist aus unterschiedlichen Gründen gescheitert. Die Stellen wurden zwar formal bei unterschiedlichen Rehabilitationsträgern eingerichtet, sie kommen aber nur selten ihrem gesetzlich vorgegebenem Auftrag eines umfassenden und trägerübergreifenden Case Managements nach. Die Stellen sind den Leistungsberechtigten nicht bekannt und werden auch nicht nachgefragt. Stattdessen hat sich eine regional höchst unterschiedliche und unübersichtliche Beratungslandschaft in freier und kommunaler Trägerschaft entwickelt. Dies unterstreicht die besondere Bedeutung von Beratung und Begleitung von Familien mit behinderten Kindern und es stellt sich die Frage, wie sich die Zuständigkeit der Jugendhilfe für alle Kinder mit Behinderungen zu dieser grundlegenden Aufgabe der Beratung und Begleitung verhält.

Leistungen der Jugendhilfe sind im Kern sozialpädagogisch motiviert. Es wurde bereits angemerkt, dass der Unterstützungsbedarf von Kindern und Jugendlichen in vielen Fällen darüber hinausgeht. Das Gesetz für Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX) nennt als Ziel die „Förderung der Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am

Leben in der Gemeinschaft“ (§ 1). Es wird in § 1 und an weiteren Stellen betont, dass dabei den besonderen Bedürfnissen von Kindern mit Behinderung Rechnung getragen werden soll. Der Begriff der ‚Selbstbestimmung‘ folgt dabei der Kritik von Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen, die sich durch Institutionen der Behindertenhilfe häufig einer Bevormundung ausgesetzt sehen. Die Forderung nach Selbstbestimmung ist in seiner Entstehung als Kritik gegen eine pädagogische Orientierung von Hilfen gerichtet (vgl. z. B. die Beiträge in Mayer und Rütter 1988; Steiner 2001). Ungeachtet der konzeptionellen Probleme des Ansatzes der Selbstbestimmung und seiner Anwendbarkeit auf die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen muss eine Ausgestaltung der Hilfen im SGB VIII den kritischen Impuls und auch hier das hohe Maß an Selbstorganisation und Anspruch der Selbstvertretung von Betroffenen ernst nehmen. Hiermit verbindet sich auch eine kritische Frage hinsichtlich der Heranziehung zur Finanzierung von Leistungen. Im Zuge des Ansatzes der Antidiskriminierung und der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wehren sich die Behindertenverbände vehement gegen die Tradition des Armenrechts, die insbesondere in den Regelungen zum Einsatz von Einkommen und Vermögen im SGB XII zum Ausdruck kommt. Gefordert wird eine gesetzliche Grundlage, nach der Leistungen zur Teilhabe als Nachteilsausgleich außerhalb des Armenrechts gewährt werden (vgl. z.B. Forum behinderter Juristinnen und Juristen 2011). Diese Forderungen müssen auch bei der Zusammenführung der Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen im SGB VIII berücksichtigt werden.

### **Das Problem der Schnittstellen**

Bereits im vorherigen Abschnitt wurde deutlich, dass auch mit einer ‚Gro-

Ben Lösung' im Prozess der Leistungserbringung Schnittstellen zu anderen Leistungsträgern bestehen bleiben. Das größte Schnittstellenproblem stellt sich im Übergang in das Erwachsenenalter.

Für Kinder mit sog. geistiger Behinderung und mehrfachen Behinderungen hat sich mit dem Ansatz der geschützten Räume ein eigenständiges Lebenslaufmuster herausgebildet, das sich an Sondereinrichtungen orientiert. In die-

sem Muster ist der Übergang in das Erwachsenenalter nicht besonders markiert oder wird mit Sichtweisen auf Behinderung als ‚ewiger Kindheit‘ grundlegend in Frage gestellt. In vielen Fällen werden Eltern behinderter Kinder mit der Volljährigkeit ihres Nachwuchses die Aufgaben einer rechtlichen Betreuung übertragen. Viele Eltern und Fachkräfte orientieren sich hinsichtlich des Erwachsenenalters von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung an ei-

nem dauerhaften ‚stationären Hilfebedarf‘, der sich in der dauerhaften Unterbringung in einer stationären Wohneinrichtung und der Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen ausdrückt. Damit bleiben Menschen mit Behinderungen zentrale Bereiche gesellschaftlicher Teilhabe im Erwachsenenalter verschlossen. Die Überwindung dieser stationären Orientierung hat in den letzten Jahren deutlich an Dynamik gewonnen. Es zeigt sich, dass der Prozess der Verselbständigung und Ablösung bereits im Kindes- und Jugendalter durch familienunterstützende Hilfen vorbereitet und begleitet werden kann. Im Zusammenhang einer ‚Großen Lösung‘ kommt es entscheidend darauf an, dass in diesem Prozess durch den Übergang von der Jugendhilfe in das Unterstützungssystem für Erwachsene kein Bruch entsteht.

## „Inklusion in der Erziehungshilfe“ – Positionspapier

„Große Lösung“ und Inklusion – eine Positionierung der Erziehungshilfefachverbände AFET und IGfH – unter diesem Titel haben sich die beiden Erziehungshilfefachverbände im Aug. 2011 in die Diskussion eingebracht. Auch der BVkE hat nun ein Positionspapier „Inklusion in der Erziehungshilfe“ veröffentlicht. Er sieht in der inklusiven Ausrichtung der Gesellschaft große Aufgaben und Chancen, für die Betroffenen wie für die Gesellschaft. Auch die Erziehungshilfe muss sich der Herausforderung stellen. Gleichzeitig verweist der BVkE auf eine bereits weitgehend vorhandene inklusive Ausrichtung der Erzieherischen Hilfen und belegt dieses mit Beispielen. Außerdem wird hervorgehoben, dass Inklusion eine veränderte gesellschaftliche Haltung und Gesetzesänderungen ebenso benötigt, wie einen Paradigmenwechsel, „um den Abbau einer ungleichen Verteilung von Ressourcen und Zugängen in der Gesellschaft zu gewähren. Damit fordert die Inklusion eine grundlegende gesellschaftspolitische Veränderung sowie eine des bisherigen ökonomischen Verständnisses, indem sie jedem Einzelnen zuspricht, an allen Ressourcen zu partizipieren“. Auf die Erziehungshilfe bezogen wird die Einführung von Hilfen zur Entwicklung unter dem Dach des SGB VIII befürwortet. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass diese neuen Hilfen den Herausforderungen, Umstrukturierungen und realen Kosten Rechnung tragen muss und die erreichte Qualität und den Leistungsumfang von Erziehungshilfe und Eingliederungshilfe nicht unterlaufen darf. Fachlich muss es um passgenaue Angebote gehen, die auch das Wunsch- und Wahlrecht der Kinder und Eltern berücksichtigt. Dies könne auch eine „beschützende Lösung“ sein. Der BVkE ist gegen eine Abschaffung spezialisierter Einrichtung und befürwortet „temporäre und spezielle Fördersysteme“. Dies wird nicht als Widerspruch zu Inklusion gesehen. Bei der Umsetzung des inklusiven Gedankens werden „kleine Schritte“ gefordert, die gut qualifiziertes Personal in multiprofessionellen Team voraussetzen und alle Bereiche (Bildung, soziale Arbeit, erzieherische Hilfen) und Entwicklungsabschnitte von jungen Menschen einbeziehen müssen. In Bezug auf die Förderschulen macht der BVkE die Notwendigkeit einer behutsamen Veränderung aus, aber er sieht die Spezialisierung in Förderschulen grundsätzlich als Möglichkeit, „individuelle Teilhabe an der Gesellschaft durch individuelle Förderung“ zu ermöglichen und damit als eine Voraussetzung für Erfolg. Das BVkE-Positionspapier vom 13.11.2012 findet sich unter: [www.bvke.de/70765.html](http://www.bvke.de/70765.html) (Positionspapier)

### 3. ‚Große Lösung‘ in kleinen Schritten

Es besteht Konsens darüber, dass die Einbeziehung aller Kinder und Jugendlichen in den Regelungsbereich des SGB VIII eine Herausforderung darstellt, die nur durch eine weitreichende Reform gelöst werden kann. Die UN-Behindertenrechtskonvention bietet dazu eine geeignete Perspektive. Reformdruck entsteht dadurch, dass die gegenwärtigen Lösungen und Verfahren äußerst unbefriedigend sind. Die Einführung des SGB XI im Jahre 2001 hat die Probleme der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen und ihren Familien nicht befriedigend gelöst, da sie sich auf die Beschreibung von Rahmenbedingungen und Verfahren beschränkt, die von den beteiligten Akteuren nicht umgesetzt werden. Die Kinder und Jugendhilfe bietet mit ihren Institutionen und Regeln einen geeigneten Rahmen zur Entwicklung von inklusiven Räumen und Bedingungen für das Aufwachsen von Kin-

## Stiftungspreis Inklusion/Migration

Die Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie hat die bundesweite Ausschreibung des Karl Kübel Preises 2013 gestartet. Dieser setzt sich mit dem Thema Inklusion/Migration auseinander und trägt den Titel „Macht uns stark! – Familien kommen an“. Mit einem Preisgeld von 50.000 Euro ist er der höchst dotierte Preis für soziales Engagement in Deutschland.

Die Entwicklung des kindlichen Selbstbewusstseins und der Identität hängen eng Einbindung der Eltern in Deutschland zusammen.

Gelungene Inklusion fokussiert die Potentiale der Zugewanderten und nicht deren Andersartigkeit. Die vielfältigen Fähigkeiten und das Engagement der Migrantinnen und Migranten stehen im Mittelpunkt. Oftmals scheitert dies jedoch an den sozialen Bedingungen oder an Barrieren, auf die sie treffen.

„Die Karl Kübel Stiftung setzt sich dafür ein, dass Familie in ihrer gesamten Vielfalt und Unterschiedlichkeit von der Gesellschaft anerkannt und unterstützt wird. Im Jahr 2013 werden Projekte ausgezeichnet, welche die selbstverständliche Teilhabe und Teilnahme aller Familien am kulturellen und gesellschaftlichen Leben in Deutschland fördern und unterstützen. Die Stiftung würdigt damit inklusive Konzepte, die auf Aktivierung und Stärkung der Potentiale der Menschen setzen und nicht ihre Herkunft oder ihren Hintergrund fokussieren“, erklärt der Stiftungsratsvorsitzender Matthias Wilkes

*Quelle: Pressemitteilung der Karl Kübel Stiftung vom 8.10.2012*

dern mit und ohne Behinderungen. Dies setzt die Bereitschaft aller beteiligten Akteure voraus, sich auf den notwendigen Reformprozess einzulassen.

### Literatur

Bundesministerium für Familie, Senioren Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hg.) (2009): 13. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Bundestag-Drucksache 16/12860. Online verfügbar unter:

<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationen,did=128950.html>, zuletzt geprüft am 05.11.2012.

Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung (2008): 50 Jahre Lebenshilfe. Aufbruch – Entwicklung – Zukunft ; 1958 – 2008. Marburg: Bundesvereinigung Lebenshilfe f. Menschen mit geistiger Behinderung.

Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. (Hg.) (2012): Zusammenführung aller Leistungen für Kinder und Jugendliche im SGB VIII sogenannte „Große Lösung“. Ein Positionspapier der Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. Online verfügbar unter:

[http://www.lebenshilfe.de/wData/downloads/aus\\_fachlicher\\_sicht/empfehlung/BV-Lebenshilfe-Zusammenfuhrung-aller-Leistungen-fuer-Kinder-und-Jugendliche-im-Sinne-SGB-VIII-Grosse-Loesung-.pdf](http://www.lebenshilfe.de/wData/downloads/aus_fachlicher_sicht/empfehlung/BV-Lebenshilfe-Zusammenfuhrung-aller-Leistungen-fuer-Kinder-und-Jugendliche-im-Sinne-SGB-VIII-Grosse-Loesung-.pdf), zuletzt geprüft am 05.11.2012.

Forum behinderter Juristinnen und Juristen (Hg.) (2011): Gesetz zur Sozialen Teilhabe und zur Änderung des SGB IX und anderer Gesetze. Online verfügbar unter <http://www.isl-ev.de/attachments/article/772/Gesetz%20zur%20Sozialen%20Teilhabe%20-%20Entwurf%20FbJJ-2.pdf>, zuletzt geprüft am 05.11.2012

Hirschberg, Marianne (2010): Partizipation – ein Querschnittsanliegen der UN-

Behindertenkonvention. Hg. v. Deutsches Institut für Menschenrechte. Berlin (Positionen – Monitoring Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention, 3/2010). Online verfügbar unter [http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/uploads/tx\\_commerce/positionen\\_dezember\\_2010\\_bf.pdf](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/uploads/tx_commerce/positionen_dezember_2010_bf.pdf), zuletzt geprüft am 05.11.2012.

Mayer, Anneliese; Rütter, Jutta (Hg.) (1988): Abschied vom Heim. Erfahrungsberichte aus ambulanten Diensten und Zentren für selbstbestimmtes Leben. München.

Steiner, Gusti (2001): Wie alles anfang – Konsequenzen politischer Behindertenselbsthilfe. Online verfügbar unter [http://www.forsea.de/projekte/20\\_jahre\\_assistenz/steiner.shtml](http://www.forsea.de/projekte/20_jahre_assistenz/steiner.shtml), zuletzt geprüft am 05.11.2012.

(Alle Gesetze werden nach der [www.gesetze-im-internet.de](http://www.gesetze-im-internet.de) zitiert)

---

*Prof. Dr. Albrecht Rohrmann  
Universität Siegen  
Adolf-Reichwein-Str 2  
57068 Siegen  
[www.bildung.uni-siegen.de](http://www.bildung.uni-siegen.de)  
[www.zpe.uni-siegen.de](http://www.zpe.uni-siegen.de)*



Professor für Sozialpädagogik mit dem Schwerpunkt Soziale Rehabilitation und Inklusion an der Universität Siegen

## Stark differierende Inanspruchnahme des § 35a

Bei der Inanspruchnahme des § 35a lässt sich eine stark voneinander abweichende Gewährungspraxis bei den Jugendämtern erkennen. In Niedersachsen gibt es bei der Inanspruchnahmequote bei den Hilfen zur Erziehung zwischen den Jugendämtern mit den höchsten und den niedrigsten Fallzahlen bezogen auf 1000 unter 18-jährige ein Abweichung um den Faktor 3,5 voneinander. Diese Quote variiert bei der Eingliederungshilfe für Kinder- und Jugendliche um mehr als das 17-fache. Im Bereich der Hilfen zur Erziehung ist zumindest ein Teil der Inanspruchnahme auf dem Hintergrund der Sozialstruktur der Kommunen erklärbar, bei der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII entziehen sich die Daten jedem statistischen Analyseverfahren. Bei der Analyse wurde deutlich, dass die Bearbeitungsstandards in den Jugendämtern auf struktureller wie inhaltlich-fachlicher Art und in den Rahmenbedingungen erheblich differieren. So ist beispielsweise die Diagnostik bei der Unterscheidung „seelische Störung“ und „Teilhabebeeinträchtigung“ unscharf. Einfluss haben auch die jeweiligen Angebote der Einrichtungen vor Ort und die Haltung der Schulen.

### Empfehlungen zur qualitativ hochwertigen Bearbeitung von Eingliederungshilfen

Das Phänomen der starken Differenz zwischen den Jugendämtern bildete in Niedersachsen vor ca. zwei Jahren den Ausgangspunkt für das IBN-Projekt(\*) „Erarbeitung standardisierender Empfehlungen zu §35a SGB VIII“, dessen Ergebnisse seit Kurzem in CD-Form vorliegen.

Die erarbeitete Handreichung besteht aus einem Textteil, Formularen rund um das Hilfeplanverfahren sowie einem umfangreichen Anhang von Gesetzestexten und Gerichtsurteilen. Darüber hinaus enthält die Handreichung Materialien zu fachlichen und medizinischen Hintergründen der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII. Diese sind mit dem Fließtext über Links verbunden, so dass die Dokumente bei Interesse direkt aus dem Text heraus aufzurufen sind. In einem zweiten Schritt soll die Handreichung im Rahmen einer „IBN-Wiki“, die sich zurzeit in der Erprobung befindet, Teil eines internetbasierten Wissensmanagementsystems werden, das den Mitarbeitenden in den Jugendämtern zur Verfügung gestellt werden soll.

### Bestellungen/Download

Der Textteil der Handreichung befindet sich zum Download auf der Homepage des Nds. Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie. Dort findet sich auch ein Kontaktformular zur Bestellung der kompletten Unterlagen in CD-Form (kostenlos)

[www.soziales.niedersachsen.de](http://www.soziales.niedersachsen.de) Suchwort: Integrierte Berichterstattung

(\*) IBN=Integrierte Berichterstattung Niedersachsen. Ein seit 2005 bestehender Vergleichsring, in dem Fachdaten der Jugendämter und Sozialstrukturen erfasst sind. Diese werden gemeinsam mit den Jugendämtern besprochen und analysiert.



# Konzepte Modelle Projekte

Jürgen Schuba

## „Bus oder Bahn?“ – Wie systemische Arbeitsweise mit der ambulanten Jugendhilfe zusammengeht

Die systemische Arbeitsweise wird auch im Bereich der Jugendhilfe immer mehr Bestandteil der professionellen Arbeit. Allerdings gehen die Meinungen darüber, was „systemisch“ ist, weit auseinander und es entsteht der Eindruck, dass heute viele öffentliche und freie Träger sich dem aktuellen Trend anschließen, ohne darüber grundsätzlich nachzudenken. Der folgende Beitrag geht zunächst der Frage nach, was Merkmale einer systemischen Arbeitsweise sein können. Anschließend werden Möglichkeiten der Umsetzung im Bereich der ambulanten Jugendhilfe aufgezeigt, indem vielfach geäußerten Fragen und Vermutungen von Kolleginnen und Kollegen begegnet wird. Ein Beispiel aus der Praxis des Autors dient der weiteren Veranschaulichung.

Dieser Beitrag soll *eine* mögliche Perspektive liefern, sich weiter mit dem Thema zu beschäftigen, und – ganz im Sinne einer systemischen Sichtweise – Anregungen zu neuen Fragen geben: Was ist in welchen Zusammenhängen Ihre Grundhaltung? Wie ordnen Sie Ihre Erfahrungen in die hier dargestellten Ideen ein? Wie werden diese Zusammenhänge in Ihrem Arbeitskontext gesehen? Mal angenommen, Sie würden ihrem Kollegen oder ihrer Abteilungsleiterin diesen Artikel vorlegen, was würde er/sie dazu sagen? Welchen der getroffenen Aussagen stimmen Sie eher zu, welchen nicht? Was halten Sie überhaupt von der Idee, mehr zu fragen und weniger Aussagen zu treffen?

### Merkmale einer systemischen Arbeitsweise

Nicht das Anwenden einer einzelnen Methode macht bereits systemisches Arbeiten aus, sondern die Kenntnisse entsprechender Theorien, die Anwendung von Methoden unter Berücksichtigung des Arbeitskontextes und vor allem die Einnahme einer entsprechenden Haltung.

Im Unterschied zu vielen anderen Beratungsrichtungen gibt es bezüglich der systemischen Beratung keinen „Gründer“. Viele Einflüsse haben dazu beigetragen, dass die systemische Therapie/Beratung zu dem geworden ist, was sie heute darstellt.<sup>1</sup> So z.B. die Theorie über autopoietische biologische Systeme (Maturana, Varela), die teils umstrittene Anknüpfung daran durch Theorien sozialer Systeme (Parsons, Luhmann), die eher technisch-wissenschaftlichen Beschreibungen komplexer Systeme durch den Ansatz der Kybernetik mit der Weiterentwicklung zur Kybernetik zweiter Ordnung (von Foerster) bis hin zur Philosophie des radikalen Konstruktivismus, die „Wirklichkeit“ als soziale Konstruktion beschreibt und das kausale Denkmodell von Ursache und Wirkung grundsätzlich in Frage stellt (Glaserfeld, von Foerster).

Die Beratungsansätze haben sich dabei schwerpunktmäßig entwickelt: Vom Blick auf den Symptomträger hin zum Blick auf das Familiensystem (Satir), von der Problemorientierung hin zur Lösungs- und Ressourcenorientierung (de Shazer, Berg), vom Be-

streben, allgemeine Ordnungen des Familiensystems zu erkennen (Hellinger) hin zur Haltung des Nichtwissens (von Foerster).

Beispielhaft sollen an dieser Stelle drei Merkmale systemischer Arbeitsweise benannt werden:

### Blick auf das System

Zunächst geht es in diesem Zusammenhang darum, gesamte Familiensysteme und deren Kontext in die Betrachtung mit einzubeziehen. Nicht ein Symptomträger muss behandelt werden, sondern es wird der Frage nachgegangen, welchen Sinn gezeigtes Verhalten im Kontext eines Familiensystems ergibt. Es ist eine Frage der Sichtweise, ob ein gezeigtes Verhalten ein Problem oder eine Lösung darstellt. Je nach Perspektive ist es beides bzw. für einen Beteiligten dies, für den anderen jenes. Eine noch so kleine Veränderung an einer Stelle des Systems hat Auswirkungen auf das gesamte System. Durch Einflüsse von außen gerät ein Familiensystem aus der Balance. Dies stellt die beteiligten Familienmitglieder vor neue Herausforderungen und ermöglicht neue Entwicklungschancen.

### Prozessoffene Haltung des Nichtwissens

Ein zur Verdeutlichung dieser Haltung sehr hilfreiches Modell ist die von Heinz von Foerster in Abgrenzung zur „Trivialmaschine“ beschriebene „Nicht-Trivial-Maschine“<sup>2</sup>:

„Die Trivialmaschine funktioniert wie eine wirkliche Maschine unseres Alltags. Die einzelnen Teile sind so zusammengesetzt, dass sie nach dem Prinzip der Kausalität aufeinander einwirken, d.h. die ablaufenden Prozesse sind berechenbar, wiederholbar und verlässlich. Der Bediener der Maschine ist nicht ein Teil von ihr. Auf einen bestimmten richtigen „Knopfdruck“ des Bedieners hin erfolgt die gewünschte Wirkung. Es gibt verschiedene Experten, die mit Hilfe des entsprechenden Wissens eine Maschine konstruieren, reparieren und/oder bedienen können.“

Das Vorgehen anhand einer solchen Haltung funktioniert in der Arbeit mit Familiensystemen eher selten. Daher bietet sich das Modell der „Nicht-Trivial-Maschine“ an:

„Diese ist wie eine Blackbox, d.h. die Vorgänge in ihrem Inneren sind nicht durchschaubar, nicht planbar, sondern komplex. Das Ursache-Wirkungsprinzip ist aufgehoben. Die Antwort auf einen bestimmten Input ist nicht wiederholbar, nicht berechenbar, nicht eindeutig. Erst durch die jeweilige individuelle Antwort wird klar, was der vorhergegangene Impuls bewirkt hat. Die Verlässlichkeit ist dadurch definiert, dass Interaktionspartner miteinander in Kontakt bleiben, wobei der Berater nicht außerhalb der Maschine steht, sondern selbst ein Teil derselben ist.“

Aus einer solchen Grundhaltung heraus erklärt sich das Bilden von Hypothesen als immer *vorläufige* Annahmen von *möglichen* Zusammenhängen. Vielfältige unterschiedliche Hypothesen, die nebeneinander stehen bleiben, lösen Monokausalität zugunsten von Zirkularität ab. Da die Wirkung von Interventionen nicht vorhersagbar ist, können sie nur prozesshaft – Schritt für Schritt – im Kontakt mit den Interaktionspartnern geplant werden.

Eine neugierige Haltung des Nichtwissens macht die Hilfeadressaten zu ExpertInnen in eigener Sache. Generalisiertes Wissen ist vor diesem Hintergrund nur dann eine Hilfe, wenn neue Erfahrungen dadurch nicht verhindert werden.



### Lösungs- und Ressourcenorientierung

Viele therapeutische und sozialpädagogische Konzepte sind eher vergangenheits- und problemorientiert und fokussieren auf die Erklärung und Behebung der „Schwächen“ von Adressaten. Demgegenüber macht es einen wesentlichen Unterschied, auf die Ressourcen der Familien zu schauen und darauf aufbauend diese darin zu unterstützen, für sich selbst passende zukünftige Lösungen zu erarbeiten. In der lösungsorientierten Arbeit geht es darum, von der Problemtrance zur Lösungstrance zu kommen. Dies gelingt durch die Förderung von Selbstverantwortung, die Aktivierung von Ressourcen, den Aufbau von

Unterstützernetzwerken und eine Haltung von Optimismus und Zuversicht.<sup>3 4</sup> Motivation zur Veränderung entsteht immer dann, wenn die eigene Kosten-/Nutzenrechnung aus der Balance geraten ist.

Durch diese Beschreibungen wird meines Erachtens deutlich, dass es bei

der systemischen Arbeitsweise um die Einnahme einer grundsätzlich anderen Haltung geht (Paradigmenwechsel), als sie in vielen Verfahren üblich ist. Dies macht sich fest an wesentlichen Unterschieden in der Auffassung von Handlungen, in der Sprache, in der Prozessgestaltung und in der inhaltlichen Fokussierung.

### Umsetzung systemischer Arbeitsweise in der ambulanten Jugendhilfe

Vielfach werden von Kolleginnen und Kollegen aus Jugendhilfeeinrichtungen und Jugendämtern Fragen und Vermutungen zu Umsetzungsmöglichkeiten systemischer Arbeitsweise in der Jugendhilfe geäußert, denen an dieser Stelle begegnet werden soll:

### Systemische Beratung ist im Zwangskontext Jugendhilfe durchführbar

Zur systemischen Beratung gehört es, den Kontext zu berücksichtigen, in dem sie stattfindet. Viele sozialpädagogische Familienhilfen und intensive sozialpädagogische Einzelbetreuungen sind Auflage des Gerichtes oder werden nur „freiwillig“ angenommen, weil sonst schlimmere Konsequenzen drohen. Sehr oft besteht das Erfordernis, für den Auftraggeber Jugendamt Unterstützungs- und Kontrollaufträge parallel auszuführen. Dabei ist es wichtig, den Hilfeadressaten von Anfang an deutlich zu machen, welche unterschiedlichen Aufträge bestehen und wie mit ihnen gearbeitet wird. Der gesellschaftliche und rechtliche Kontext und die Auflagen aus Sicht des Jugendamtes, der Schule oder anderer Institutionen werden in die Betrachtung einbezogen und die AdressatInnen entwickeln durch „neugierige“ Fragen der Beratenden Handlungsalternativen – oder auch nicht, je nach dem, wie sie ihre Vor- und Nachteile

abwägen und die erwarteten Konsequenzen abschätzen. Nach dem Motto „Wie kann ich Ihnen helfen, mich wieder los zu werden?“ entwickeln die AdressatInnen Ideen, wie sie es schaffen können, das Jugendamt davon zu überzeugen, die eigentlich unfreiwillige Hilfe wieder zu beenden.<sup>5</sup> Und wenn die Hilfe schon einmal da ist: Was wäre aus Sicht der einzelnen Familienmitglieder für sie und/oder die anderen Beteiligten hilfreich?

### Systemische Haltung und Umgang mit Kindeswohlgefährdung, das geht zusammen

In § 8a Abs. 2 SGB VIII werden die wesentlichen Punkte der Verfahrensweise für freie Träger im Kinderschutz festgelegt: Die Hinzuziehung einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ ermöglicht eine zusätzliche Außenperspektive zur Einschätzung der Situation und entlastet damit die unmittelbar beteiligten Fachkräfte. Die Hinwirkung bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen bezieht die Beteiligten mit ein (Partizipation) und ermöglicht das Nutzbarmachen weiterer Ressourcen und des vorhandenen Netzwerkes. Die Information an das Jugendamt, wenn die angenommenen Hilfen nicht aus-

reichend erscheinen, erfolgt nach einer mehrperspektivischen, kommunikativen und prozesshaften Einschätzung der Situation und eröffnet eine weitere Option.<sup>6</sup> Nur in Ausnahmefällen und Notsituationen müssen meines Ermessens Personen (vor sich selbst) geschützt und sofortige Verantwortung für andere übernommen werden.

### SystemikerInnen konfrontieren mit ihren Beobachtungen und geben Einschätzungen ab

Zur systemischen Arbeitsweise gehört das mehrperspektivische Beobachten und Beschreiben von Kommunikationsmustern und Lebenssituationen in den Familien. Die beteiligten Personen werden in geeigneter Form mit diesen Beobachtungen konfrontiert. In Beratungsgesprächen, Hilfeplanschlägen und sozialpädagogischen Clearings werden vor diesem Hintergrund auch Einschätzungen vorgenommen und Empfehlungen ausgesprochen. Der Hintergrund der systemischen Sichtweise ist dabei, dass diese Einschätzungen nicht als „objektiv“ gesehen werden, sondern immer etwas mit den BeobachterInnen selbst, dem Beobachtungszeitpunkt und dem Auftrag zu tun haben.

### SystemikerInnen betreuen und beraten

Systemische Arbeitsweise ist nicht auf den Beratungskontext beschränkt, sondern auch im Betreuungskontext lebbar. Im gemeinsamen Tun mit Kindern, Jugendlichen und Eltern wird eine entsprechende Haltung des Betreuenden deutlich und kann für die Entwicklung genutzt werden. Die Erfahrung aus der Praxis belegt, dass gerade bei Jugendlichen ein Handeln mit entsprechender systemischer Haltung eine starke Wirkung entfaltet, auch wenn bestimmte Dinge unausgesprochen bleiben: Taten zählen!

### SystemikerInnen machen sich die Arbeit leicht

Bei der systemischen Arbeitsweise wird den AdressatInnen selbst die Verantwortung für ihr Handeln weitgehend überlassen. Die Praxis zeigt, dass dies zu hoher Akzeptanz der Hilfeangebote führt und die Mitwirkungsbereitschaft merklich erhöht. Es entstehen aus der Familie heraus „passende“ Lösungen. Stundenumfänge können gerade bei „hoffnungslosen Fällen“ gering gehalten und die Dauer von Jugendhilfemaßnahmen verkürzt werden. Die Fachkräfte sind



Sabine Ahrens-Eipper · Katrin Nelius

### Mutig werden mit Til Tiger

Ein Ratgeber für Eltern, Erzieher und Lehrer von schüchternen Kindern

2009, 122 Seiten, Kleinformat, € 14,95 / CHF 21,90

■ ISBN 978-3-8017-2202-9 · E-Book € 12,99 / CHF 17,99

Der Ratgeber ist für Eltern und andere Bezugspersonen von schüchternen und sozial unsicheren Kindern im Alter zwischen 4 und 10 Jahren konzipiert. Ziel des Ratgebers ist es, Eltern und anderen Bezugspersonen, wie z.B. Erzieher und Lehrer, Anregungen zu geben, wie sie ihre Kinder beim Abbau von Ängsten und Schüchternheit unterstützen können.



HOGREFE



Hogrefe Verlag GmbH & Co. KG

Merkelstraße 3 · 37085 Göttingen · Tel.: (0551) 99950-0 · Fax: -111

E-Mail: verlag@hogrefe.de · Internet: www.hogrefe.de

für ihre Beratung/Betreuung verantwortlich, nicht für das Handeln der AdressatInnen. Sie berichten in den meisten Fällen zufrieden über den Verlauf ihrer Maßnahmen.

### **Systemische Haltung beinhaltet Entscheidungen, aktives Handeln und Abgrenzung**

Nicht im Widerspruch zu einer systemischen Haltung steht ausdrücklich, in akuten Notfall- und Gefährdungssituationen schnell zu entscheiden und zu handeln, die Verantwortung für das eigene Handeln in Betreuungs- und Beratungsprozessen zu übernehmen, strukturelle und inhaltliche Entscheidungen zu treffen, Gewalt klare Grenzen zu setzen und die eigene Position und Rolle deutlich zu machen.

### **Warnung: Systemische Weiterbildung bringt Veränderungen**

Durch die Beschäftigung mit systemischen Ideen und Erfahrungen in entsprechenden Fort- und Weiterbildungen werden grundsätzliche eigene Weltbilder infrage gestellt und durch andere ersetzt. Die Einführung systemischer Arbeitsweise bringt nach meiner Erfahrung Bewegung in eine Einrichtung: Haltungen werden hinterfragt und die Gefahr einer Bewertung in „besser“ und „schlechter“ erfordert eine wertschätzende Kommunikation in der Zusammenarbeit der FachkollegInnen mit ihren unterschiedlichen Ansätzen.

Systemische Haltung trifft in der ambulanten Jugendhilfe auf die Familie, die nicht mehr daran glaubt, durch Eigeninitiative etwas bewegen zu können, den Arzt, der als „Experte des Wissens“ Krankheiten diagnostiziert und Medikamente als hauptsächliches Mittel zur Heilung ansieht, die Lehrerin, die ihrem Bildungsauftrag

gerecht werden will und auffälliges Verhalten in ihrem Kontext allein als Problem sieht oder die Sozialarbeiterin im Allgemeinen Sozialen Dienst, die auf eine differenzierte Problemanalyse Wert legt. Systemische Haltung bezieht die Ansichten und Herangehensweisen von Familien und anderen Fachkräfte in die eigenen Überlegungen ein und unterbreitet gleichzeitig das Angebot einer neuen Sichtweise, die einen Unterschied macht.

### **„Bus oder Bahn?“ – Ein Beispiel aus der Praxis**

#### **Ausgangssituation**

Eine Kollegin aus dem Allgemeinen Sozialen Dienst eines Jugendamtes fragte bei uns als Träger der ambulanten Jugendhilfe an, ob wir in folgender Familie tätig werden könnten: Der alleinerziehende Vater zweier Söhne, 13 und 15 Jahre alt, habe beim Jugendamt dringend um Unterstützung nachgefragt. Er lebe seit einem halben Jahr von seiner Frau getrennt. Diese habe die gemeinsame 8-jährige Tochter aufgenommen, er die beiden Söhne. Zur getrennt lebenden Frau gäbe es gelegentliche, sehr konfliktreiche Kontakte, um Absprachen bezüglich der Kinder zu treffen. Die Tochter besuche ihn regelmäßig jedes zweite Wochenende. Er werde mit den Söhnen nicht mehr fertig, die heftig über die unterschiedlichsten Dinge miteinander und mit ihm streiten würden. Außerdem bekäme er keinerlei Mithilfe im Haushalt und in den Schulen gäbe es Konflikte. Er leide seit längerem an Depressionen und Suizidgedanken, so dass er manchmal sehr antriebsarm sei. Bei starken Konflikten konfrontiere er seine Söhne mit diesen Suizidgedanken und fordere eine sofortige Fremdunterbringung. Der jüngere Sohn wolle auf jeden Fall bei ihm bleiben. Der ältere wolle lie-

ber bei der Mutter leben. Diese stimme dem Wunsch grundsätzlich zu, habe aber immer wieder praktische Gründe vorzubringen, wieso es dann doch nicht möglich sei. Er könne aufgrund seiner Erkrankung seit längerem nicht mehr als Abteilungsleiter im öffentlichen Dienst arbeiten und sei so gut wie pleite. Er wisse überhaupt nicht mehr, wie es weitergehen solle und würde bald „alles hinschmeißen“.

#### **Aufträge**

In einem ersten Hilfeplangespräch waren neben Jugendamt und Träger beide Eltern und die Söhne anwesend. Für eine Orientierungsphase wurden zunächst folgende Aufträge durch die unterschiedlichen Auftraggeber formuliert:

Klärung der Frage, ob der Aufenthalt der Söhne beim Vater angesichts der Bedürfnisse und Entwicklungserfordernisse überhaupt weiter verantwortbar ist. Erörterung möglicher Alternativen bis hin zum Erfordernis der Fremdunterbringung (Jugendamt)

Entwicklung eines den Ressourcen der Kinder entsprechenden Notfallplanes, z.B. Nutzung des vorhandenen Unterstützernetzwerkes, Möglichkeit der Inobhutnahme (Jugendamt)

Unterstützung des Vaters durch Erziehungsberatung, um ein Zusammenleben mit seinen Söhnen weiter zu ermöglichen (Vater, Mutter)

Praktische Unterstützung für die beiden Söhne in Bezug auf Schule, Hausaufgaben, Freizeitgestaltung, Konfliktlösungsstrategien (Eltern, Jugendamt)

Mit allem in Ruhe gelassen werden (Söhne)

## Hypothesenbildung

In einem Team des Jugendhilfeträgers mit Fachkräften unterschiedlicher Ausrichtung wurden daraufhin Hypothesen (vorläufige Annahmen) gebildet:

Die Söhne zeigen durch ihr Verhalten, dass sie aus der Verantwortung für den Vater und für die Beziehung zwischen Vater und Mutter genommen werden wollen.

Das konfliktvolle Verhalten der Söhne lenkt die Aufmerksamkeit auf sie, ihre Bedürfnisse und Entwicklungsaufgaben.

Die Söhne können vielfach machen, was sie wollen. Das ist ihr Gewinn an der Situation.

Mindestens eines der Kinder muss beim Vater bleiben, um ihn vor Suizid zu schützen.

Die Kinder müssen sich zwischen Vater und Mutter aufteilen, um deren Verbindung aufrecht zu erhalten.

Der Vater hat durch seine Krankheit und seine Suizidäußerungen ein enorm starkes, fast schon „erpresserisches“ Steuerungsinstrument für das Familiensystem in der Hand, welches er nicht aufgeben will. Der Suizid kommt ständig als „Schreckgespenst“ hervor.

Ebenso nutzt der Vater dieses Instrument für sich gewinnbringend in der Kommunikation mit Arbeitgeber, Krankenkassen, Helfern und Ärzten.

Der Vater zeigt sich hilflos, weil sein Gewinn an der Situation größer ist, als der Wunsch nach Veränderung.

Die Mutter hat sich durch Trennung als Partnerin aus dieser Abhängigkeit befreit, bleibt jedoch als Mutter gemeinsamer Kinder mit ihrem Mann verbunden.

Die Befreiung der Mutter hat die Kinder noch stärker in die Verantwortung für den Vater gebracht. Diese zeigen ihre Überforderung dadurch, dass sie nicht im Haushalt helfen wollen.

## Praktische Umsetzung

Auch wir waren in Gefahr, dem „Schreckgespenst“ aufzusitzen: Was ist, wenn sich der Vater wirklich umbringt? Aufgrund der Brisanz der Situation beschlossen wir, die Verantwortung zu teilen: Die Beratung des Vaters und seiner beiden Söhne wurde durch mich und eine Kollegin gemeinsam durchgeführt. Die Kompetenzen als Sozialpädagoge und systemischer Berater und als Sozialpädagogin und Kinderschutzfachkraft mit zwei unterschiedlichen Perspektiven ergänzten sich. Für die Betreuung der Kinder wurde ein weiterer Kollege eingesetzt, der sich ausschließlich um die praktische Arbeit mit den Jungen kümmerte. Folgende Interventionen ergaben sich im Laufe des Prozesses:

Gesprächsphasen des Verdeutlichens und Verstehens vorhandener Muster durch zirkuläre Fragen und Perspektivwechsel lösten sich mit Gesprächsphasen direkter Ansprache, Verantwortungsklä rung und konkreten Absprachen für den Zeitraum bis zum nächsten Gespräch ab. In der Zusammenarbeit ging es darum, diese Phasen abzusprechen und gleichwertig nebeneinander zu stellen, so dass die verschiedenen Interventionen für sich wirken konnten.

Mit den Kindern wurde ein Notfallplan erarbeitet (Kontrolle und Schutzfunktion). Es wurde deutlich, dass sie für den Fall des „Rauswurfes“ selbst handlungsfähig waren und über ein entsprechendes Netzwerk verfügten, z.B. Mutter 10 km entfernt mit dem Fahrrad zu erreichen, Tante vor Ort, die angerufen werden konn-

te, Eltern eines Freundes für eine einmalige Übernachtung. Im Hintergrund hatte das Jugendamt eine Inobhutnahmemöglichkeit organisiert.

Außerdem wurde daran gearbeitet, welche Verantwortung die Söhne für sich übernehmen wollten und wie ihre Lebensgestaltung aus ihrer Sicht positiv verlaufen sollte. Da parallel mit dem Vater gearbeitet wurde, konnten auch die Söhne sich nach und nach mehr auf Schule, Hausaufgaben und Freizeitgestaltung konzentrieren. Immer wieder wurde darauf fokussiert, was sie trotz ihrer augenblicklichen Lage auch jetzt schon tun könnten, wenn sie denn wollten (heraus aus der Hilflosigkeit):

Wie könntest du deinen Vater so „auf die Palme bringen“, dass er dich sofort und endgültig hinauswirft? Was machst du dann? Wie genau? Was willst du in deinem Leben gerne machen? Vielleicht braucht man dafür gar keine Schule? Was denkt eure Mutter, wieso es gut wäre, dass ihr beim Vater bleibt? Angenommen, dein Bruder zieht aus, was machst du dann? Was würde deine Tante dir raten? Was, denken sie als Vater, möchten ihre Söhne zukünftig gerne mit ihnen zusammen machen? Was auf gar keinen Fall? Wie müssten sie sich verhalten, dass alle Spaß daran haben? Ich würde euch Söhnen gar nicht raten, etwas zu verändern, ihr habt ja auch so eure Freiheiten...

Aufgrund der Äußerungen der Beteiligten und der gebildeten Hypothesen wurde eine neue Perspektive deutlich: Die Kinder können beim Vater bleiben und haben die erforderlichen Entwicklungschancen, wenn sie lernen, mit der Hilflosigkeit des Vaters und dem „Schreckgespenst“ Suizid anders umzugehen. Also wurde mit der Haltung „Hilflosigkeit ist auch Macht“ und „ein Schreckgespenst verliert sein erschreckendes Gesicht, wenn man

ihm ins Auge sieht" weiter gearbeitet. Zum Vater ergab sich ein „guter Draht“, indem sein „Spiel“ seitens der BeraterInnen mitgespielt und durch paradoxe Interventionen ad absurdum geführt wurde. Dazu ergaben sich Fragen wie:

Was müsste passieren, damit sie sich wirklich umbringen? Wer müsste was tun? Wie genau tun sie das? Bus oder Bahn? Angenommen, sie haben es getan, was ist danach? Wie schaffen sie es, so lange Krankengeld zu beziehen und eine Kur zu bekommen? Ich bräuchte da mal Tipps von ihnen.

Der Vater erzählte begeistert, aktiv und gar nicht hilflos: "Sie müssen nur etwas Beklopptes tun und von Psychiater zu Psychiater gehen. Hausarzt bringt nichts, es muss ein Facharzt sein. Und jetzt das Wichtigste: Wenn jemand sagt, sie sollten doch einfach damit aufhören, dann ist es wichtig, noch doller weiter zu machen und zu sagen, man könne nicht anders. Werfen sie einfach anderen Leuten Bananenschalen an den Kopf oder an ihrem Arbeitsplatz Steine aus dem Fenster. So bekommen sie garantiert eine Kur! Übrigens: Kennen Sie die Geschichte von der Frau aus dem Nachbarort, die immer ein Lenkrad vor sich hertrug und meinte, sie führe Auto? Ich mache jetzt einige Geschäfte nebenbei, Kohle bar Kralle. Vielleicht kann ich das ausbauen. In die beklopte Arbeit gehe ich sowieso nicht wieder."

Ohne dass im Nachhinein gesagt werden kann wann und wie genau, hatte das „Schreckgespenst“ im Laufe der Hilfemaßnahme zuerst für uns und dann auch für die beiden Söhne seine Wirkung verloren. Es gab viele Entwicklungen neuer Familienmuster, aber auch „Rückfälle“ in die alten Muster. Es wurde von vorn herein angenommen, dass dies passieren würde. Für diesen Fall wurde erarbeitet, was die Beteiligten nach Rückfällen

tun können, um die hilfreiche Entwicklung wieder fortzusetzen. Nach einem Jahr wurde die Maßnahme beendet, da ein Hilfebedarf nicht mehr gegeben war. Das Jugendamt wies Vater und Söhne auf die Möglichkeit einer erneuten Kontaktaufnahme zu einem späteren Zeitpunkt hin.

Bus oder Bahn? Alles zu seiner Zeit und – es kommt darauf an, wozu.

### Anmerkungen

<sup>1</sup> vgl. Schlippe/Schweitzer, Lehrbuch der systemischen Therapie und Beratung, Göttingen, 6. Auflage 1999

<sup>2</sup> Schuba, Die Entwicklung eines Supervisionskonzeptes, Diplomarbeit Universität Kassel, 1999, S. 6 – 9, Beschreibung nach Foerster, Sicht und Einsicht

<sup>3</sup> vgl. Bauer/Hegemann, Ich schaffs – Cool ans Ziel, Heidelberg, 2. Auflage 2010, Furman, Ich schaffs, Heidelberg 3. Auflage 2008

<sup>4</sup> de Shazer/Dolan, Mehr als ein Wunder, S. 22 – 26

<sup>5</sup> vgl. Cechin/Conen, Wie kann ich Ihnen helfen, mich wieder los zu werden?, Heidelberg, 3. Auflage 2011

<sup>6</sup> vgl. Schader, Risikoabschätzung bei Kindeswohlgefährdung, Weinheim und Basel 2012, S.20 – 21

### Literatur

Bauer, Christiane/Hegemann, Thomas, Ich schaffs – Cool ans Ziel, Das lösungsorientierte Programm für die Arbeit mit Jugendlichen, Heidelberg, 2. Auflage 2010

Cechin, Gianfranco/Conen, Marie-Luise, Wie kann ich Ihnen helfen, mich wieder los zu werden? Therapie und Beratung mit unmotivierten Klienten und in Zwangskontexten, Heidelberg, 3. Auflage 2011

Foerster, Heinz von, Sicht und Einsicht, Braunschweig, Vieweg 1985

Furman, Ben, Ich schaffs – Spielerisch Lösungen finden mit Kindern und Jugendlichen, Heidelberg, 3. Auflage 2008

Glasersfeld, Ernst von, Einführung in den radikalen Kostruktivismus aus: Watzlawick, Die erfundene Wirklichkeit – Wie wissen wir, was wir zu wissen glauben? 5. Auflage München 1988

Schader, Heike (Hrsg.), Risikoabschätzung bei Kindeswohlgefährdung, Ein systemisches Handbuch, Weinheim und Basel 2012

Schlippe/Schweitzer, Lehrbuch der systemischen Therapie und Beratung, Göttingen, 6. Auflage 1999

Schuba, Jürgen, Die Entwicklung eines Supervisionskonzeptes, Diplomarbeit Universität Kassel, 1999

Shazer, Steve de/Dolan, Yvonne, Mehr als ein Wunder, Lösungsfokussierte Kurztherapie heute, 2. Auflage Heidelberg 2011

---

*Jürgen Schuba*  
*Regionalleiter der Flex GmbH*  
*Flexible Erziehungshilfen*  
*Georgstraße 6*  
*31675 Bückeburg*  
*www.flex-erziehung.de*



Jürgen Schuba, Dipl.-Sozialpädagoge, Dipl.-Supervisor, Systemischer Therapeut und Berater (SG)

## Lösungsorientiertes Arbeiten

### „Entwicklungs-Ziel-Gespräche“ im Aufnahmeverfahren

#### Partizipation als zentrales Element

Gelebte Partizipation von Kindern, Jugendlichen und Eltern ist fundamental für eine gelingende Begleitung und Unterstützung. Dies ist durch verschiedenste Studien belegt. Der Lösungsorientierte Ansatz setzt genau an dieser Erkenntnis an. „Kinder und Jugendliche und ihre Eltern wieder für ihr Leben und ihre Entwicklung zu interessieren, haben wir als eine zentrale Herausforderung erlebt.“ (Baeschlin „Einfach aber nicht leicht“, Winterthur 2001, S.10). Zu einem gelingenden Prozess gehört zudem eine gute Kooperation mit dem Jugendamt, sowie eine Einrichtungskultur, die die Mitarbeitenden „mitnimmt“. Der nachfolgende sehr konkret gehaltene Beitrag fokussiert sich auf das Aufnahmegespräch, genauer gesagt, die Aufnahmegespräche, denn es ist notwendig einen längeren Zeitraum dafür einzuplanen. Das Aufnahmeverfahren ist der Schlüssel für eine – gemessen an den Zielen im Hilfeplan – erfolgreiche Arbeit und eine niedrige Quote der Maßnahmen, bei denen sich die Familienmitglieder nach dem Beginn der gemeinsamen Arbeit entscheiden, dass die Maßnahme noch nicht zu ihnen passt. Mit diesem Anspruch haben wir ein Aufnahmeverfahren entwickelt, das im Folgenden sehr praxisnah und anschaulich vorgestellt werden soll.

#### Lösungsorientiertes Arbeiten seit fast 20 Jahren

In unserer stationären familientherapeutischen Einrichtung „flientje“ ar-

beiten wir seit rund 20 Jahren nach dem lösungsorientierten Handlungsansatz (LOA) von Steve de Shazer und Insoo Kim Berg. Wir gehen davon aus, dass „es einfacher und erfolgversprechender ist, an Lösungen zu arbeiten, statt Probleme zum Verschwinden zu bringen“, so Kim Berg („Familien – Zusammenhalt(en)“, Dortmund 1992, 26). Wir haben unser Handeln konsequent nach den Grundannahmen dieses Modells ausgerichtet und alle internen Verfahrensweisen und Abläufe sind durchwoben vom lösungsorientierten Denken. Es ist dabei ganz besonders Marianne und Kaspar Baeschlin zu verdanken, dass der lösungsorientierte Ansatz in den pädagogischen Bereich so konsequent übertragen wurde (vgl. „Fördern und Fordern“, Winterthur, 2004).

Das Hauptziel des „flientje“ ist, Familien in einem überschaubaren zeitlichen Rahmen so zu stärken, dass Eltern und Kinder wieder mit der Haltung von Vertrauen und Zutrauen miteinander leben können. Wir bieten eine stat. Jugendhilfeform, bei der die Familien an den Wochenenden und in den Ferien die besprochenen Inhalte miteinander ausprobieren und üben – aufgefangen in einem Netz von Unterstützungsmöglichkeiten.

#### Unsere Haltung

Der gesamte Prozess der Aufnahme und Unterbringung geschieht mit der Haltung, dass die Kinder, Jugendlichen und ihre Eltern in eigener Sache Experte sind und somit wissen, wo sie Unterstützung brauchen und welche Ziele sie erreichen wollen. Wir sind davon überzeugt, dass unser Motto

„Fragen statt Sagen“ für die Beteiligten sehr nützlich ist und wir versuchen konsequent in der Rolle des „Nichtwissenden“ zu bleiben. Das bedeutet, dass wir alle Aussagen der Beteiligten sehr ernst nehmen und nachfragen, was genau sie damit meinen. Wir versuchen die Beteiligten dahingehend zu begleiten eine „nach vorne gewandte Haltung“ mit Zuversicht und Mut zur Veränderung einzunehmen (vgl. Cammenga, „Familien stark machen“, 2008, Aurich, S. 20). Unser Aufnahmeverfahren ist in Zusammenhang mit allen anderen anschließenden aufeinander aufbauenden Verfahrensweisen zu sehen.



#### Die Aufnahme wird zum „Entwicklungs-Ziel-Gespräch“

Im Laufe der Jahre haben wir an unserem Aufnahmeverfahren immer weiter gearbeitet, bis wir mit den „Entwicklungs-Ziel-Gesprächen“ ein eigenes Verfahren entwickelt haben, das durch den Prozess leitet. Die „Entwicklungs-Ziel-Gespräche“ nutzen die Visualisierung und das Handeln für sich selbst (die Beteiligten sind für sich selbst immer wieder in Bewegung), fußend auf der oben kurz skizzierten LOA-Sprache. Die grafische Form leitet dabei nicht nur durch den Prozess, sondern ermöglicht zusätzlich die Dokumentation der Arbeitsergebnisse durch die Familienmitglieder

selber. Ergänzend können Inhalte auf der Flip-Chart festgehalten werden. Auf Wunsch können die Gespräche aufgenommen und mit nach Hause genommen werden. Die Kinder und Jugendlichen und ihre Eltern sollen in allen Handlungsprozessen in Bezug auf ihre Ziele ermutigt werden selbst bestimmt zu denken, zu reden, zu planen, zu entscheiden, zu gestalten und eigenes Handeln zu verantworten, gerade auch in Bezug auf Wünsche, Sorgen und Ängste der Beteiligten. Motivation und Kooperation entstehen dadurch, dass das Kind bzw. der Jugendliche, Eltern, Pädagogen und das Jugendamt bzgl. der Ziele einverstanden sind (vgl. „Einfach, aber nicht leicht“, Winterthur 2001, S. 12).

### Das Aufnahmeverfahren

Im Aufnahmeverfahren werden bereits vor Beginn der Maßnahme wesentliche Fragen angesprochen.

- Welche Wünsche gibt es untereinander? (i.d.R. starten einzelne Familienmitglieder mit Wünschen für andere)
- Welche Ziele formulieren die Beteiligten für sich selber?
- Wie kann ein gewünschtes gemeinsames Familienleben aussehen?
- Welchen Zeitrahmen stellt die Familie sich vor, wann sie ihr Ziel / ihre Ziele erreicht haben will?
- Welcher Auftrag kommt vom Jugendamt hinzu?
- Wie sieht die Schulsituation aus? Welche Wünsche und Erwartungen gibt es hier?
- Welche Ressourcen besitzt die Familie?

Eine adäquate Arbeit findet mit Pflege- und Adoptivfamilien statt. Insbesondere bei psychisch erkrankten Eltern kann auch die gemeinsame Arbeit mit leiblichen Eltern und Gastfamilie von Beginn an ein Auftrag sein.

Die Aufnahmegespräche werden so zu

wichtigen und wegbahnenden Prozessvariablen.

Bei konzeptionell anders angelegten Einrichtungen wäre es selbstverständlich auch möglich, die „Entwicklungs-Ziel-Gespräche“ im ersten Arbeitsabschnitt (bis hin zu 3 Monate) entsprechend einzuplanen

In unserem stationären Bereich haben wir aber sehr gute Erfahrungen damit gemacht, diesen Arbeitsschritt im Vorfeld der gemeinsamen Arbeit zu nutzen, nicht zuletzt auch deshalb, um die größtmögliche Freiwilligkeit zu erzielen. Die Wandlung der Haltung des Kindes oder Jugendlichen von „Ich will nicht!“ zu „Darf ich jetzt kommen?“ ist ein Kernschlüssel für eine gelingende Arbeit.

### Kooperation mit dem Jugendamt

Der Aufnahmeprozess läuft in enger Kooperation mit dem Jugendamt. Dem Aufnahmeprozess in unserer Einrichtung gehen Gespräche der Familie im Jugendamt voraus. Die Arbeit vor Ort wird ganz oder phasenweise zusammen gestaltet. Das Jugendamt erstellt daraufhin den Hilfeplan.

Zum Teil fungiert das Jugendamt auch direkt als Auftraggeber, um seinem gesetzlichen Auftrag gerecht zu werden. Hier schenkt das Jugendamt Klarheit durch eindeutige Vorgaben für Jugendliche, für Eltern (Kindeswohlsicherung) und manchmal auch konkrete Arbeitsaufträge für die Einrichtung. Die Aufgabe der Einrichtung kann es dann sein mit allen Beteiligten zu erarbeiten, was genau dies bedeutet und wie die Umsetzung aussieht. Die gegenseitige Unterstützung von Jugendamt und Einrichtung erleben wir gerade in Fragen der Kindeswohlsicherung immer als sehr nützlich für den Arbeitsprozess. Gute Absprachen sind dabei von großer Bedeutung.

# FACHLEISTUNGSSTUNDEN

zeit- und ortsunabhängig erfasst

übersichtlich dargestellt

einfach abgerechnet

Wir zeigen Ihnen wie!

**daarwin**  
BERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

[kontakt@daarwin.de](mailto:kontakt@daarwin.de)

Tel. 0461-168930

# Entwicklungs-Ziel-Gespräch®

I. Gute Wünsche für ein Familienmitglied „Was ... nicht mehr machen soll!“		II. Gute Wünsche für ein Familienmitglied „Was ... anstelle dessen machen kann!“		III. Meine Ziele! „Was ich nicht mehr machen will!“			IV. Meine Ziele! „Was ich anstelle dessen konkret machen will!“			V. Welche Fähigkeit / Haltung ist nützlich dafür auszubauen?		VI. Was ist meine Antriebskraft (Lebensziel)		VII. Was läuft gut und soll so bleiben? Über welche Netzwerke verfügt Ihre Familie?	
Für Kind: Persönlichkeitsentwicklung		Für Kind: Persönlichkeitsentwicklung		Kind für sich selbst: Persönlichkeitsentwicklung			Kind für sich selbst: Persönlichkeitsentwicklung			Kind für sich selbst: Persönlichkeitsentwicklung		Kind: Persönlichkeitsebene		Kind: Persönlichkeitsebene	
1		1		Ziele			Teilziele			Erfolgskriterien		5		5	
Für Kind: Schule		Für Kind: Schule		Kind für sich selbst: Schule			Kind für sich selbst: Schule			Kind für sich selbst: Schule		Kind: Schule		Kind: Schule	
Für Kind: Alltag		Für Kind: Alltag		Kind für sich selbst: Alltag			Kind für sich selbst: Alltag			Kind für sich selbst: Alltag		Kind: Alltag		Kind: Alltag	
Für Mutter: Erziehungsebene		Für Mutter: Erziehungsebene		Mutter für sich selbst: Erziehungsebene			Mutter für sich selbst: Erziehungsebene			Mutter für sich selbst: Erziehungsebene		Mutter: Erziehungsebene		Mutter: Erziehungsebene	
Für Vater: Erziehungsebene		Für Vater: Erziehungsebene		Vater für sich selbst: Erziehungsebene			Vater für sich selbst: Erziehungsebene			Vater für sich selbst: Erziehungsebene		Vater: Erziehungsebene		Vater: Erziehungsebene	
Für ...		Für ...		Für ...			Für ...			Für ...		Für ...		Für ...	
Für ...		Für ...		Für ...			Für ...			Für ...		Für ...		Für ...	
Für ...		Für ...		Für ...			Für ...			Für ...		Für ...		Für ...	

1 = Rot • 2 = Grün • 3 = Blau • 4 = Orange • 5 = Magenta

Layout: SJ-Werbung.de © Tido Cammenga

## Konkrete Umsetzung Grundsätzliches

Die Maße der Arbeitsplatte, die bei uns im Gesprächszimmer hängt, belaufen sich auf ca. 2m Länge x 1m Breite.

Die Grafik hat insgesamt 7 Arbeitsschritte (Längsspalten), die von links nach rechts mit allen Beteiligten erarbeitet werden.

Jeder Arbeitsschritt ist zusätzlich unterteilt in vier Farben, die die Arbeitsschwerpunkte (Lebens- und Lernfelder) „Schule/Hausaufgaben“ (grün), „Alltag/Freizeit“ (blau), „Persönlichkeitsentwicklung Kind“ (rot) und Familiengespräche (orange) kennzeichnen.

Der orange Bereich lässt Platz für Vater, Mutter und weiteren Personen der Familie (im leeren Feld).

Darunter (gelbe Platte) ist noch ausreichend Platz für grundsätzliche Ziele, die das Jugendamt formuliert (z.B. Kindeswohlsicherung).

Die Gespräche finden in der Regel in der Einrichtung statt. Die Arbeitsplatte haben wir aber auch schon mit ins Jugendamt genommen.

Am Gespräch nehmen zwei Mitarbei-

terInnen der Einrichtung teil. Der Mitarbeiter(in), der für die Familiengespräche und der Mitarbeiter(in), der für das Kind schwerpunktmäßig zuständig wird - insbesondere für die Bereiche Schule, Hausaufgaben und Alltag.

Der Arbeitsbereich „Persönlichkeitsentwicklung“ meint Ziele, die das Kind noch einmal ganz speziell für sich formuliert. Dies können Ziele sein, wie „Ich will nicht mehr so dick sein“, „Ich will nicht mehr so schnell ausrasten“ etc. Beide MitarbeiterInnen unterstützen das Kind dabei für sich zu formulieren, was genau dies bedeutet. Sofern deutlich wird, dass externe Fachleute zusätzlich hilfreich sein könnten, sind auch diesbezüglich genaue Absprachen und Vereinbarungen zu treffen.

Die Arbeitsergebnisse werden auf farblich passende Karten geschrieben und von den Beteiligten in die Grafik gehängt, um damit weiterarbeiten zu können.

Ziele (als noch ausstehende Arbeit), werden auf eckige Karten geschrieben und Ressourcen auf runde Karten.

Manchmal kann dies auch bedeuten, dass von einer eckigen Karte schon eine Ecke abgerundet werden kann, da bereits einige nützliche Lösungswege für ein Ziel vorhanden sind.

Die Aufnahme setzt sich in unserer Einrichtung in der Regel aus 2-4 Gesprächen zusammen, Kennlern- und Klärungsgesprächen sowie Entwicklungs-Ziel-Gesprächen.

Sofern die Schule sich als wichtiges Übungsfeld erweist, macht es Sinn, die zuständige Schule ebenfalls im Rahmen des Aufnahmeprozesses einzubinden.

## Kennlern- und Klärungsgespräche

In den Kennlern- und Klärungsgesprächen (1-2 Treffen) geht es im Wesentlichen darum, dass Eltern und Kind in Absprache mit dem Jugendamt das Haus und seine Arbeitsweise mit den Leistungen und Anforderungen kennen lernen. Dabei spielt für uns eine zentrale Rolle, vorherrschende Versagens- und Schuldgefühle sowie vorhandene Ängste umzudeuten

in den Mut, sich den Schwierigkeiten zu stellen, nach Lösungen zu suchen und sich dafür einzusetzen.

Bei diesen Gesprächen geht es auch darum, die Haltung „gegen etwas zu sein“ zu wandeln in die Haltung „Ich kämpfe um/für etwas“ (um den Platz im flintje, für eine gemeinsame Zukunft als Familie).

Außerdem machen wir deutlich, dass der Aufenthalt des Kindes / Jugendlichen in unserer Einrichtung ein Lebensabschnitt der Familie ist, in dem wir eine Zeit lang mit ihnen für ihren Weg kämpfen.

Folgende Fragen tauchen dabei immer wieder auf:

„Wie wollen Sie das flintje nutzen?“

„Was bedeutet dies genau?“

„Wenn die Maßnahme zu Ende ist, was genau wird dann anders sein?“

Unstimmigkeiten greifen wir über Fragen auf. Klärung hat für uns Vorrang. Unserer Haltung: Wir wissen nicht, was (genau) das Gesagte (das Gezeigte) bedeutet. Wir haben dafür eine kleine Karte, die alle Beteiligten jederzeit aufhängen können. Dies unterbricht den Aufnahmeprozess und alle nehmen sich Zeit für die Klärung. Nützliche Frage dabei können sein: „Welchen guten Grund hast du dein Anliegen gerade auf diese Art und Weise sprachlich vorzubringen?“ „Was meinst du, welche Gesprächsregeln vereinbaren wir, damit du hinterher sagen kannst, dass dieses Gespräch sich für dich gelohnt hat?“

### Klärungskarte

Die Gespräche enden mit einer ersten Einschätzung (Was war nützlich? Wie ist jetzt dein/Ihr Befinden?) sowie der Aufgabe an das Kind und die Eltern sich zu Hause in Ruhe zu überlegen, ob sie die Gespräche auf der Ebene von ei-

genen Zielen und Wünschen fortsetzen wollen und ob aus ihrer Sicht unser Angebot zum jetzigen Zeitpunkt für ihre Familie zu passen scheint.

Es wird beispielsweise abgemacht, dass ein Familienmitglied sich meldet.

### Entwicklungs-Ziel-Gespräche

Nach dem gegenseitigen Kennenlernen und der Entscheidung der Familie, sich auf eine weitere Arbeit einzulassen geht es in den Entwicklungs-Ziel-Gesprächen (1-3 Treffen) darum, die Familienmitglieder zu unterstützen, ihre Aufträge möglichst genau zu formulieren und mit Hilfe farblich gestalteter Lebens- und Lernfelder (Arbeitsschwerpunkte) selber leichter zu sortieren.

Die einzelnen Familienmitglieder sollen dabei selbstbestimmt für sich entscheiden:

- Was genau will ich und was nicht?
- Was läuft aus meiner Sicht (noch) nicht gut? (1. Problembeschreibung)
- Was soll so bleiben wie es ist? (1. Ressourcenbeschreibung)
- Wo genau benötige ich Unterstützung?
- Wo genau brauche ich dies nicht bzw. habe bereits Hilfe und Unterstützung (Ressourcen, Netzwerke)?
- Was genau möchte jeder für sich erreichen? (Lösungsbeschreibungen) und
- Welche Antriebskraft kann dafür genutzt werden? (Lebensziele)

- Welche innere Haltung ist für die Veränderung nützlich?
- Welche Fähigkeit gilt es auszubauen, um mein Ziel zu erreichen? (Eine schwere Frage, auf die nicht immer eine Antwort zeitnah gefunden werden kann.)

Es entsteht eine positive Gesprächsatmosphäre mit einer Vision von einem gewünschten zukünftigen Leben und einer nach und nach immer mehr wieder möglichen Blickrichtung auf das, was trotz aller Probleme auch gut läuft.

Am Ende des 1. Entwicklungs-Ziel-Gesprächs wird die Familienmappe mit ausführlichen Informationen zu unserer Arbeit sowie den Rechten und Pflichten der Kinder in unserer Einrichtung verteilt.

### Konkret:

In den ersten drei Schritten werden die Familienmitglieder dabei unterstützt, die Problembeschreibungen mit Hilfe der Unterscheidung „Gute Wünsche für ein Familienmitglied“ bis hin zu „Veränderungswünsche für sich selbst“ zu gliedern.

### 1. Schritt Gute Wünsche für ein Familienmitglied – „Was ... nicht mehr machen soll!“

Als erstes fragen wir nach den Wünschen, Zielen und Erwartungen der Beteiligten.

Beispiel: „Wenn du nach deinem Aufenthalt im flintje wieder ganz zuhause lebst, was wird dann anders sein?“

Nach unserer Erfahrung werden selten konkrete Ziele für sich selbst, was sich der Einzelne erarbeiten möchte, genannt, sondern i.d.R. zunächst Wünsche für Andere.

Diese Wünsche werden zudem meist



in der „Nicht-Formulierung“ benannt, also in der Sprache, was der Andere nicht mehr machen soll.

Für den, der etwas nicht mehr machen soll, ist dies häufig nicht leicht auszuhalten.

Die eigenen Aussagen werden dafür auf farbige, eckige Moderationskarten geschrieben und aufgehängt. Zum Teil werden die Familienmitglieder dabei unterstützt dies aufzuschreiben.

Wünsche für mein Kind auf der Persönlichkeitsebene (Rote eckige Karten; noch in Abwesenheit von etwas formuliert)

Beispiele:

*„Ich wünsche mir, dass meine Tochter weniger isst.“*

*„Ich wünsche mir, dass mein Sohn nicht so oft ausrastet.“*

Wünsche für mein Kind in Bezug auf die Schule (Grüne eckige Karten; noch in Abwesenheit von etwas formuliert)

Beispiel:

*„Ich wünsche mir, dass mein Sohn den Unterricht nicht mehr stört.“*

Wünsche für mein Kind in Bezug auf den Alltag und die Freizeitgestaltung (Blaue eckige Karten; noch in Abwesenheit von etwas formuliert)

Beispiel:

*„Ich wünsche mir, dass meine Tochter nicht ständig zu spät kommt.“*

Wünsche für meinen Mann (Orange eckige Karten; noch in Abwesenheit von etwas formuliert)

Beispiel:

*„Ich wünsche mir, dass mein Mann nicht so viel arbeitet.“*

Wünsche für meine Frau (Orange eckige Karten, noch in Abwesenheit von etwas)

Beispiel:

*„Ich wünsche mir, dass meine Frau nicht ständig nachgibt.“*

## 2. Schritt

### Gute Wünsche für ein Familienmitglied – „Was ... anstelle dessen machen kann!“

Im zweiten Schritt werden die Familienmitglieder dabei unterstützt, die vorher benannten Problembeschreibungen (Wünsche) umzuformulieren in eine Sprache, was anstelle dessen treten könnte – möglichst also in Anwesenheit von etwas formuliert.

Es ist viel leichter etwas Neues auszuprobieren als etwas Gewohntes sein zu lassen.

Häufig können sich Familienmitglieder erst nach der Umformulierung darauf einlassen, das Gesagte für sich selbst auf Nützlichkeit zu überprüfen.

Die eigenen Aussagen werden dafür auf farbige, eckige Moderationskarten geschrieben und aufgehängt.

Wünsche für mein Kind auf der Persönlichkeitsebene (Rote eckige Karten; in Anwesenheit von etwas formuliert)

Beispiele:

*„Ich wünsche mir, dass meine Tochter regelmäßig isst.“*

*„Ich wünsche mir, dass mein Sohn es schafft, über seine Gefühle zu reden.“*

Wünsche für mein Kind in Bezug auf die Schule (Grüne eckige Karten; in Anwesenheit von etwas formuliert)

Beispiel:

*„Ich wünsche mir, dass mein Sohn im Unterricht gut mitmacht.“*

Wünsche für mein Kind in Bezug auf den Alltag und die Freizeitgestaltung (Blaue eckige Karten; in Anwesenheit von etwas formuliert)

Beispiel:

*„Ich wünsche mir, dass meine Tochter sich an die Uhrzeiten hält.“*

Wünsche für meinen Mann (Orange eckige Karten; in Anwesenheit von etwas formuliert)

Beispiel:

*„Ich wünsche mir, dass mein Mann mich zu Hause mehr unterstützt.“*

Wünsche für meine Frau (Orange eckige Karten; in Anwesenheit von etwas formuliert)

Beispiel: *„Ich wünsche mir, dass meine Frau Gesagtes auch umsetzt.“*

## 3. Schritt

### Eigene Ziele für sich selbst finden

Jetzt erfolgt der spannende dritte Schritt. Welches Familienmitglied formuliert welche Ziele für sich selbst? Gute Wünsche untereinander führen ja noch nicht zu einem Einstieg in einen Veränderungsprozess.

Manchmal beginnen die Beteiligten wieder damit, zunächst zu benennen, was man nicht mehr machen will. Häufig gelingt es aber schon, diesen Schritt zu überspringen. „Was ich mir konkret vornehme zu verändern!“ (vierter Schritt).

An dieser Stelle setzt ein wichtiger Prozess ein, der z.T. auch Zeit braucht. Ein 2. oder 3. Aufnahmegespräch ist daher häufig sehr nützlich.

Die eigenen Aussagen werden wieder auf farbige, eckige Moderationskarten geschrieben und aufgehängt.

Was ich als Kind für mich selbst (Persönlichkeitsebene) verändern will (Rote eckige Karten; noch in Abwesenheit von etwas formuliert)

Beispiele:

*„Ich will nicht mehr so viel essen und nicht so dick sein.“*

*„Ich will diese schieß Gefühle nicht mehr haben.“*

Was ich als Kind in Bezug auf die Schule verändern will (Grüne eckige Karten; noch in Abwesenheit von etwas formuliert)

Beispiel:

*„Ich will weniger Streit mit den LehrerInnen.“*

Was ich als Kind in Bezug auf meinen Alltag und meine Freizeitgestaltung anders machen will (Blaue eckige Karten; noch in Abwesenheit von etwas formuliert)

Beispiel:

„Ich will nicht mehr zu spät nach Hause kommen.“

Was ich als Vater anders machen will (Orange eckige Karten; noch in Abwesenheit von etwas formuliert)

Beispiel: „Ich will meine Frau nicht mehr so oft alleine lassen.“

Was ich als Frau anders machen will (Orange eckige Karten; noch in Abwesenheit von etwas)

Beispiel:

„Ich will nicht immer so schnell nachgeben.“

## Entwicklung einer Vision für die Zukunft

Jetzt setzt immer mehr der Weg in Richtung einer Vision von einer neuen, anderen Zukunft ein (Schritte 4–6).

Mit dem nächsten Schritt begeben sich die Familienmitglieder in einen Erfahrungs- und Zukunftsraum, der es ihnen ermöglicht, sich in ihrem Tempo, mit ihnen zu ihnen passenden kleinen Schritten auf den Weg zu machen.

### 4. Schritt Konkrete Änderungsziele

Im vierten Schritt werden die einzelnen Familienmitglieder erneut unterstützt ihre Ziele (sofern nicht schon erfolgt) mit einer nach Vorne gerichteten Sprache – „Was ich anstelle dessen konkret machen will!“ – „Was ich mir konkret zu ändern vornehme!“- aufzuschreiben.

Die eigenen Aussagen werden dafür wieder auf farbige, eckige Moderationskarten geschrieben und aufgehängt.

Was ich als Kind für mich selbst (Per-

sönlichkeitsebene) verändern will (Rote eckige Karten; in Anwesenheit von etwas formuliert)

Beispiele:

„Ich will anders essen, eine Kur machen und Sport treiben, um mein Gewicht zu halten.“

„Ich will mehr gute Gefühle haben.“

Was ich als Kind in Bezug auf die Schule verändern will (Grüne eckige Karten; in Anwesenheit von etwas formuliert)

Beispiel:

„Ich will eine bessere Note in Mathe haben und mitmachen.“

Was ich als Kind in Bezug auf meinen Alltag und meine Freizeitgestaltung anders machen will (Blaue eckige Karten; in Anwesenheit von etwas formuliert)

Beispiel:

„Ich will meine Uhr mitnehmen und pünktlich zu Hause sein.“

Was ich als Vater anders machen will (Orange eckige Karten; in Anwesenheit von etwas formuliert)

Beispiel:

„Ich will meine Frau mehr unterstützen.“

Was ich als Frau anders machen will (Orange eckige Karten; in Anwesenheit von etwas)

Beispiel:

„Ich will mich mehr durchsetzen.“

Beispiel: „Ich will wieder als Mutter und Erziehungsperson auftreten.“

Eine Unterteilung in Ziel – Teilziel und Erfolgskriterien hilft allen Beteiligten dabei die Übungsschritte handlungskonkret, verständlich und umsetzbar „herunterzubrechen“.

Folgende Fragen sind dabei u.a. sehr hilfreich:

- „Was genau bedeutet dies?“ „Was noch?“
- „Was genau gewinnst du davon?“
- „Was hat dich bisher daran gehin-

dert dies so dauerhaft umzusetzen?“

- „Was genau müsste passieren, damit dies nun gelingen kann?“ „Was noch?“
- „Wie fühlt es sich an, wenn dies gelingt?“
- „Was hören... dich dann anders sagen?“
- „Was sehen ... dich dann anders machen?“
- „Was wäre der erste kleine Schritt?“ ...

### 5. Schritt Ausbau von Fähigkeiten und Haltungen

Im fünften Schritt werden gemeinsam Überlegungen dahingehend angestellt, welche Fähigkeit oder auch welche Haltung ausgebaut werden sollte, um die formulierten Ziele bei 4. gut zu erreichen.

Dies ist eine schwere Aufgabe, die sich häufig erst im Verlauf der Maßnahme lösen lässt.

Wir haben die Erfahrung gemacht, dass gerade auch beteiligte LehrerInnen zum Teil sehr nützliche Vorschläge und Ideen dazu unterbreiten.

### 6. Schritt Lebensziele entwickeln

Im sechsten Schritt wird noch einmal miteinander geschaut, welches Familienmitglied welche innere Antriebskraft hat, um sich auf die Arbeit einzulassen. Was ist das Lebensziel / sind die Lebensziele des Kindes, des Jugendlichen, der Mutter, des Vaters? Wofür lohnt es sich, den Weg des Wandels zu gehen?

Diese Frage stellen wir z.T. auch schon während der vorherigen Arbeitsschritte.

Wenn in Arbeitskontexten davon geredet wird, ein Kind oder ein Elternteil für die Arbeit zu gewinnen, dann dockt diese Idee genau hier an.

## 7. Schritt Blick auf die Ressourcen

Hier geht darum, auch den Blick für das Gelingende zu haben und die Ressourcen dahinter zu erarbeiten. Gesammelt werden Fähigkeiten und Ressourcen, wobei die, welche von den Beteiligten als wichtige Kompetenzen für eine mögliche Lösung beschrieben werden, noch einmal besonders betont werden.

Fragen zu diesem Arbeitsfeld werden in der Regel immer auch schon im Verlauf des gesamten Aufnahmeprozesses gestellt und entsprechend auf runden Karten gesammelt und zum Teil an dieser Stelle noch einmal positiv gerahmt.



Im siebten Schritt geht es im Wesentlichen um folgende Fragen:

*„Was läuft gut und soll so bleiben!“*

*„Wo siehst du deine Stärken?“*

*„Wo sind Ausnahmen zum beklagten Verhalten und was genau ist dann anders?“*

*„An welchen Stellen war es schon einmal so ein bisschen wie im gewünschten Zustand?“*

*„In der Phase, in der es dir gelungen ist, in der Schule aufzupassen und dich gut zu beteiligen, was war anders?“*

sowie

*„Welche Netzwerke gibt es in Ihrer Familie?“*

*„Wer unterstützt Sie, wenn Sie als*

*Mutter/Frau bzw. Vater/Mann Hilfe brauchen?“*

*„Wer könnte für... da sein, wenn es Ihnen nicht gut geht?“*

### Das Kind bzw. der Jugendliche zieht ein

Kommt es zur Aufnahme, kann die Arbeit dort beginnen, wo die Aufnahmegespräche geendet haben.

Das kann bedeuten, dass die Familienmitglieder dahingehend unterstützt werden zu benennen, mit welchem Ziel sie bzw. jeder für sich starten möchte(n).

Mit den Kindern und Jugendlichen bzw. mit den Eltern können dann konkrete und kleinschrittige Übungseinheiten in den verschiedenen Gesprächskreisen erarbeitet werden.

Wir werden manchmal gefragt, ob zu viele Gespräche und Ziele die Kinder nicht verwirren. Wir ermutigen die Beteiligten sich auf bis zu drei Ziele je Person zu beschränken. Die Konzentration auf das Wesentliche ist auch hier sehr nützlich.

Wir sind dabei immer wieder überrascht, wie gut die Beteiligten für sich sorgen können, die für sich nützlichen Ziele auszuwählen. Häufig fügen sich vermeintlich verschiedene Zielformulierungen so zusammen, dass deutlich wird, dass dieselbe auszubauende Fähigkeit dahintersteckt.

Um die Kinder nicht zu überfordern, haben wir einen Rhythmus von Familiengesprächen und Einzelgesprächen im 14-tägigen Wechsel. Die Bereiche Schule und Alltag kommen, entweder mit dem Kind geplant oder aber aus konkreten Situationen sich ergebend, zeitnah dazu.

Der Austausch der TrainerInnen (so definieren wir uns selbst) erfolgt bei uns im Haus kontinuierlich (mündlich und schriftlich) und durch die Nutzung der Methode des Reflecting Teams zum Teil sogar unmittelbar.

Bezüglich der Schule finden Gespräche mit der zuständigen Klassenleitung zeitnah statt (sofern nicht schon im Vorfeld beteiligt), um die LehrerInnen für den Veränderungsprozess zu gewinnen bzw. sie mit ihren Ressourcen und Fähigkeiten auch zu nutzen und um eine gute Arbeitsplattform herzustellen. Die Einladung geschieht schriftlich mit klarer Formulierung unserer Anliegen.

In den ersten drei Monaten tauchen z.T. Veränderungen oder Konkretisierungen auf, die entsprechend dem oben aufgezeigten Weg eingebaut werden können. Um den dafür nötigen Raum zu geben, macht es häufig Sinn, sich nach 3 Monaten zu einem ersten Hilfeplanungsgespräch zu treffen.

*„Was für einen Aufwand betreibt ihr da!“* hören wir des Öfteren und *„Sind die Familien nicht völlig überfordert?“*

Wir können sagen: Ein sorgfältig gestalteter Aufnahmeprozess lohnt sich und bietet eine nicht hoch genug zu schätzende Grundlage für den Start der gemeinsamen Arbeit. Die Konflikte in unserer Einrichtung haben sich gravierend verändert. Unsere Kinder, Jugendlichen und ihre Familien erleben uns als mit ihnen für ihre Ziele kämpfend. Auch das Annehmen von Regeln, Grenzen und Strukturen fällt den Kindern und Jugendlichen wesentlich leichter und der Weg „vom Streit zur ersten Lösungsidee“ (vgl. Cammenga, „Handeln in Konfliktsituationen – Konflikte als Ausgangspunkt von Wandel und Veränderung“, Borgmann, 2002, S.291) vollzieht sich wesentlich leichter.

Wir sind beeindruckt, wie es den einzelnen Familienmitgliedern gelingt, mit unserer Unterstützung ihre Ziele zu formulieren und dann an deren Erreichung zu arbeiten.

Die hohe Effektivität, die bei allen Auswertungen von Kindern, Jugendlichen, Eltern, LehrerInnen und den

KollegInnen des Jugendamtes zurückgemeldet wird, beruht aus unserer Sicht vor allem auf der gelebten Teilhabe der Kinder, Jugendlichen und ihrer Eltern.

Grundlage dafür war und ist eine sorgfältige Aus- und Weiterbildung unserer MitarbeiterInnen, kontinuierliche zielgerichtete Schulungen und Weiterentwicklungen in den internen Prozessabläufen und eine stete Auseinandersetzung mit unserer lösungsorientierten Haltung gegenüber unseren Kindern, Jugendlichen und ihren Familien.

Diese Auseinandersetzung lohnt sich!

... oder wie eine Jugendliche uns dies zum Ende schrieb:

*„2 Jahre, eine lange Zeit, die ich mit euch verbrachte,*

*Zeit die mich zu dem, was ich nun bin machte!*

*Nie zu hoffen gewagt hätt' ich bei den Gesprächen zu Beginn, dass mein damaliges Bild der Zukunft heute für mich macht einen tiefen Sinn...“*

### **Ihr Interesse ist geweckt?**

Wenn Sie für sich selber sagen, „Ja, das ist ein für mich schlüssiges Handlungskonzept, so etwas in der Art hätten wir auch gerne!“ und wenn Sie mehr Informationen über die Einbindung dieses Ansatzes haben wollen, dann dürfen Sie mich gerne kontaktieren unter: [cammenga@flientje.de](mailto:cammenga@flientje.de)

### **Literatur**

Berg, Insoo Kim: Familien – Zusammenhalt(en), Dortmund: verlag modernes lernen, 1992

Baeschlin, Marianne, Baeschlin, Kaspar: Einfach, aber nicht leicht, Winterthur: ZLB Winterthur, 2001

Baeschlin, Marianne, Baeschlin, Kaspar: Fördern und Fordern, Winterthur: ZLB Winterthur, 2004

Cammenga, Tido: Familien stark machen, Aurich: flientje, 2008

Cammenga, Tido: Handeln in Konfliktsituationen – Konflikte als Ausgangspunkt von Wandel und Veränderung, In: Vogt-Hillmann, Manfred, Burr, Wolfgang (Hrsg.), Lösungen im Jugendstil, Dortmund: Borgmann, 2002

*Tido Cammenga  
Familientherapeutisches Kinder-  
und Jugendhaus „flientje“  
Schafdrift 49  
26605 Aurich  
[www.flientje.de](http://www.flientje.de)*



Tido Cammenga, Dipl. Soz.-Päd./  
Dipl. Pädagoge, Geschäftsführer und Leiter  
Trainer für lösungsorientiertes Arbeiten in  
Pädagogik und Beratung

## **Aktionswochen der Jugendämter-Fortsetzung in 2013**

An der Kampagne "Das Jugendamt. Unterstützung, die ankommt.", die 2011 auf Initiative der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter stattgefunden hat, findet in 2013 eine Neuauflage. An den Aktionswochen in 2011 hatten sich 400 Jugendämter beteiligt. Es gab rund 1.000 Veranstaltungen, aus denen 1.700 Medienbeiträge resultierten. Der Bericht kann auf der Homepage [www.bagljae.de](http://www.bagljae.de) downgeloadet werden.

Für 2013 ist ab dem 3. Juni die nächste Aktionswoche avisiert. Der Jugendämter sollen erneut nach außen auftreten und ihre Kompetenzen und Angebote präsentieren. Dazu wird es wieder einheitliches Material sowie vorbereitende Fortbildungen geben. Thematische Schwerpunkte werden auf Wunsch der Jugendämter (Umfrage in 2012) die Themen "Kinderschutz" und "Frühe Hilfen" sein.

## Die Geschichte einer ganz großen Liebe – Mädchen und Pferde

### Wie Schulverweigerinnen mit Hilfe von Pferden den Weg zurück in die Schule finden

*„Über die Felder fliegen, alles hinter sich lassen, jeden Muskel des kräftigen Körpers spüre ich unter mir. Und der Körper von ihm und meiner verschmelzen zu einem. Wir werden schneller und schneller, vergessen das Gefühl von Raum und Zeit. Es ist uns alles egal und wir rennen einfach weiter. Der Wind prallt uns in die Gesichter, doch auch das hält uns nicht auf, und wir fliegen davon. Das Ziel vor dem Auge, immer im Blick, und im Auge des Pferdes sehe ich nur die Weite.“  
(von Sarah Reinhard, Schülerin)*

Diese Liebeserklärung einer 17-jährigen Schülerin an ihr Pferd verdeutlicht wohl am besten, wie groß die Faszination ist, die vom Pferd für den Menschen ausgeht. Bekannterweise liegt sprichwörtlich „Das große Glück der Erde ... auf dem Rücken der Pferde“. Aber warum ist das so? Was macht die besondere Faszination des Pferdes aus und was bedingt seine enorme Wirkung in Therapie und Pädagogik?

Die Mensch-Tier-Beziehung hat archaische Wurzeln. Die Zähmung von Tieren und ihr Einsatz für die Überlebenssicherung des Menschen sind evolutionsgeschichtlich von größter Bedeutung. Gerade ein Tier, das so groß, stark, kraftvoll und mächtig wirkt wie



ein Pferd, aber auch schön, edel und anmutig, übermittelt uns ein wesentliches Gefühl von Verbundenheit mit der Natur und ursprünglicher (Überle-

bens-)Kraft.<sup>1</sup> Wenn ein so großes, mächtig erscheinendes Tier uns freiwillig folgt und eine freundschaftliche Gesinnung uns gegenüber zeigt, woraus sich eine besondere Beziehung zu uns entwickelt, erleben wir uns selbst als kraftvoll, wirkungsvoll und überlebensstark. Wir erleben ein Gefühl von Autonomie und Freiheit im Umgang mit dem Pferd, vor allem beim Ausritt in der freien Natur, oft verbunden mit einem unvergleichlichen Natur-, aber auch Körpererlebnis. Auf der anderen Seite wird uns Ordnung und Disziplin abverlangt, um die gelungene Beziehung mit dem Pferd aufrechterhalten zu können und dem von uns abhängigen, domestizierten Tier und Freund, das auf unsere Fürsorge angewiesen ist, gerecht zu werden.

### Mädchen-Pferde-Schule

Mädchen und Pferde verbindet offenbar eine ganz besondere Liebe, die wir in einem speziellen vollstationären Schulverweigerer Projekt, nachfolgend kurz MPS (Mädchen-Pferde-Schule)<sup>2</sup> genannt, für die Mädchen nutzbar gemacht haben. Die Mädchen gehören in der Regel zum Personenkreis des §35a SGB VIII und bringen die entsprechenden Problemlagen und Störungen in der Persönlichkeitsentwicklung mit, auf die sie ihren

Schulabsentismus nur „aufgesattelt“ haben. Allen Formen von Schulabsentismus gemeinsam ist, dass die Betroffenen durch ihre zunehmende

Schulverweigerung in einen Teufelskreis von Versagenserlebnissen und tief empfundenen persönlichen Entwertungen geraten. Allen gemeinsam ist aber auch, dass das Statussymbol Schulabschluss ein erstrebenswertes Ziel darstellt, nur die Möglichkeit, es zu erlangen in schier unerreichbare Ferne gerückt scheint. „Für die überwiegende Zahl der Absentisten repräsentieren Schule und insbesondere Unterricht belastende Situationen, zum einen Unsicherheit und Versagen, zum anderen Sinnlosigkeit der von den eigenen Lebensbezügen weit abgehobenen Lerninhalte.“<sup>3</sup> Die zentrale pädagogische Frage im Umgang mit allen Formen von Schulabsentismus ist nicht, wie die physische Anwesenheit in der Schule gewährleistet werden kann, sondern vielmehr geht es darum, eine innere Teilhabe am Unterricht zu erreichen durch das Erleben von Sinnhaftigkeit auf der Basis positiv erlebter Beziehungen und einer stimulierenden Umgebung. Dieses Erlebnis von Sinnhaftigkeit in Verbindung mit einer stimmigen, positiv stimulierenden (Lern-) und Lebenswelt stellen wir den Mädchen auf einem Reiterhof, der auch als Dienstleistungsbetrieb im weiteren gesellschaftlichen Umfeld fungiert, zur Verfügung.

### Annäherungen

Mehr oder weniger vorsichtig nähern sich die Mädchen den Pferden. Gerade bei vorhandenen Traumatisierungen durch erlebte Gewalt oder ein gestörtes Nähe-Distanz Empfinden infolge einer Bindungs- oder Beziehungsstörung zeigen Neulinge im Pferdestall hier unterschiedliche Ver-

haltensweisen. Auch Pferde sind in ihren Persönlichkeiten sehr unterschiedlich und reagieren ebenso unterschiedlich auf verschiedene Herangehensweisen. Die meisten Mädchen finden sehr schnell heraus, welches Pferd zu ihnen passt. Der Wunsch ein eigenes Pflegepferd zu besitzen, spielt dabei eine große Rolle, zumal dies auch mit einem Statusgewinn innerhalb der Gruppe, aber auch innerhalb der Herkunftsfamilie verbunden ist. Langsam freundet sich das Mädchen mit dem ihm als Pflege- und Reitpferd zugeordneten Tier an. Das Pferd bietet dem Mädchen einen guten Resonanzboden für Beziehungserfahrungen, es spiegelt, wie das Mädchen sich verhält. Dabei wertet es nicht. Das Pferd ist zugewandt und freundlich und übermittelt nonverbal „persönliches“ Interesse, aber auch Respekt. Reagiert das Mädchen in unangemessener, etwa schreckhafter Art und Weise auf die Annäherung des Pferdes, wird auch das Pferd zurückschrecken. Reagiert das Mädchen jedoch in der eben gleichen vorsichtigen Weise, wie das Pferd, wird das Pferd sich ihm weiterhin interessiert zuwenden. Erste positive Beziehungserfahrungen sind dann gemacht, womit die Basis für eine Freundschaft gelegt sein kann. Das Pferd avanciert so vom „Es“ zum „Du“. „Weil das Du, also das Pferd, den Menschen so annimmt, wie er ist, kann dieser sich ihm leichter öffnen und sich selbst mehr zutrauen, Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl werden somit gestärkt.“<sup>4</sup> „Die Entwicklung einer Du-Evidenz beruht ...weniger auf der kognitiven, als auf der sozio-emotionalen Ebene und ist ...als Voraussetzung für das Empfinden von Empathie und Mitgefühl zu sehen.“<sup>5</sup> Über die Vermittlung des Pferdes werden grundlegende Bausteine für einen Beziehungsaufbau im näheren und weiteren Umfeld, vor allem zunächst zu den Betreuerinnen, wieder verfügbar gemacht, womit erst die Grundvoraussetzung für korrigierende Erleb-

nisse, eine positive psychosoziale Entwicklung und weitergehenden Kompetenzerwerb geschaffen werden kann.<sup>6</sup>

### Herausforderungen

Ist das Pferd einmal vom Es zum Du avanciert, d.h. hat sich hier eine Bindung zwischen dem Mädchen und einem bestimmten Tier angebahnt, das zukünftig als einzigartiger Freund identifiziert wird, scheuen Mädchen Wind und Wetter nicht, den Kontakt zu ihrem Pferd intensiv zu gestalten, es zu hegen und zu pflegen. Neben dem Reinigen des Pferdes gehören Füttern und Misten sowie das anschließende Fegen der Stallgasse dazu, hin und wieder auch das Putzen der reiterlichen Ausrüstung wie Sattel und Trense, für Mädchen nicht gerade Lieblingsarbeiten, jedoch selbstverständliche Pflichtaufgaben rund ums Pferd. Die Pferdepflege erfordert einige körperliche Anstrengungen: Recken, Strecken, ganz groß machen, Arme über den Kopf; vielleicht wird

auch ein Stuhl benötigt, um das Pferd ordentlich, aber behutsam, an seiner empfindlichsten Stelle zwischen den Ohren und an den Schläfen zu putzen. Rücken und Arme lang machen, um den Bauch an jeder Stelle, auch von unten, gründlich zu reinigen. Und es gilt die alte Reiterweisheit: „Wie der Strahl, so der Pfleger!“ Wer die Hufe nicht ordentlich pflegt, riskiert Strahlfäule. Der Strahl ist das einzige empfindliche Weichteil an der Unterseite des Hufes, das wegfaulen kann, wenn der Huf nicht ordentlich gereinigt und gefettet wird. Also ist Hufpflege absolute Pflichtübung. Insbesondere das Pflegen der Hufe erfordert zunächst Mut. Schließlich muss das Mädchen einem sehr großen, starken Tier die Füße hoch heben, um die Hufe, bekanntlich neben den Zähnen die wichtigsten Abwehrwaffen des Pferdes, gründlich zu säubern und ein zu fetten.

Bereits so gefordert, gehen die Leistungsanforderungen für die Reiterinnen weiter: Was ist eine Trense? Und aus welchen Teilen besteht sie? Was

### Virtuelle Plattform tierPÄDTconnect

In der tiergestützten Pädagogik und Therapie wird die positive Wirkung von Tieren bei der Erziehung, Bildung oder therapeutischen Behandlung genutzt. Die virtuelle Plattform tierPÄDTconnect verbindet Anbieter und Interessenten tiergestützter Dienstleistungen in Deutschland.

Lehrpersonen und ErzieherInnen, die nach Unterstützung zu Projekten mit Tieren suchen, bietet sich mit der virtuellen Plattform tierPÄDTconnect eine Zugangsmöglichkeit, um kompetente AnsprechpartnerInnen und tierische Unterstützung aus ganz Deutschland zu finden.

Da tierPÄDTconnect verschiedene Anbieter vereint, kann dabei die Art der Zusammenarbeit von Mensch und Tier nach den Wünschen der Anfragenden individuell angepasst werden. Vom Hundebesuch in der Schule bis zur Arbeit im Freien mit Pferden ist das Angebot somit weit gefächert.

InteressentInnen können kostenlos eine Ausschreibung erstellen oder die Profile nach ihrem Bedarf durchsuchen. Es entstehen ein Treffpunkt für Unternehmen und Vereine, die tiergestützt arbeiten und ein Marktplatz für deren potentielle Kunden, die gezielt nach diesen Leistungen suchen. Somit wird eine Lücke in der wechselseitigen Kommunikation von Anbietern und Kunden der Tiergestützten Pädagogik und Therapie geschlossen und der Austausch und die Präsentationsmöglichkeit von tiergestützten Diensten gefördert. Zu finden ist tierPÄDTconnect unter [www.tiergestuetzte-anfragen.de](http://www.tiergestuetzte-anfragen.de).

ist ein Reithalter, ein Genickstück, ein Kehltrichter...usw.? Wie sind die Farben und die Abzeichen der Pferde bezeichnet: Falbe, Rappe, Fuchs, Dunkelbraun? Und was ist ein Rotschimmel? Wie sieht eine Schnippe am Pferdekopfe aus, was ist eine Ampel oder eine Blase? All das und noch viel mehr muss gelernt werden, um ein Reitabzeichen zu erwerben, je nach Kenntnisstand und Können das kleine oder große Hufeisen, für Fortgeschrittene das bronzenes Reitabzeichen. Zur mündlichen Theorieprüfung gemäß Landesprüfungsordnung der Reiterlichen Vereinigung (LPO) kommen praktische Prüfungen hinzu – eine Ehrensache und das Abzeichen ein wichtiges Statussymbol für die meisten Mädchen im MPS-Projekt.

Warum nun nimmt ein Mädchen, das vielleicht monatelang jegliche Leistung in der Schule verweigert hat, vielleicht gar nicht mehr hingegangen ist, vielleicht am Tag geschlafen und in der Nacht gefeiert hat, diese Anstrengungen auf sich? „Nichts aktiviert die Motivationssysteme so sehr wie der Wunsch, von anderen gesehen zu werden, die Aussicht auf soziale Anerkennung, das Erleben positiver Zuwendung und – erst recht – die Erfahrung von Liebe... Die Motivationssysteme schalten ab, wenn keine Chance auf soziale Zuwendung besteht, und sie springen an, wenn das Gegenteil der Fall ist...“<sup>7</sup> Im Umgang mit dem Pferd treten die Motivationssysteme in Kraft, d.h. Hormone, soge-

nannte Wohlfühlbotenstoffe wie Dopamin, endogene Opioid- und Oxytocin werden frei gesetzt. Sie bewirken positive Effekte auf das Ich-Gefühl und die emotionale Verfassung. Sie lösen Lebensfreude aus und wirken erotisch stimulierend, setzen den Antrieb in Kraft und sind grundlegend für eine positive Motivationslage, Konzentration und Handlungsbereitschaft.<sup>8</sup> Eine Vielzahl von Theorien und wissenschaftlichen Annahmen zur psycho-sozialen Persönlichkeitsentwicklung des Menschen und der Mensch-Umwelt-Beziehung legen nahe, dass der Beziehung zwischen Mensch und Tier, also auch dem Pferd, eine heilsame Wirkung innewohnt, die dem Grundbedürfnis des Menschen nach sozialer Interaktion und sozialer Einbettung entgegenkommt. Das Pferd als soziales Wesen, das genau wie der Mensch in der Gemeinschaft leben will, kann helfen, Empathievermögen und Bindungsfähigkeit wieder zu errichten.<sup>9</sup> Zudem beweist die Neurobiologie heute, was die Annahmen der Kommunikativen Didaktik und der Emanzipativen Pädagogik der 70er Jahre behaupten: Positive nachhaltige und tiefgehende Lernergebnisse sind nur möglich auf der Basis intrinsischer Motivation und selbsterfahrungsbezogener Lernprozesse, wie sie dem Umgang mit dem Pferd und dem Reiten in hohem Maße innewohnt, was Voraussetzung für nachhaltiges schulisches Lernen und damit die Erreichung eines Schulabschlusses ist.<sup>10</sup>

## Wirkungen

Es ist immer wieder erstaunlich, wie wenig der Wert tiergestützter Pädagogik, insbesondere der Einsatz von Pferden, für die ganzheitliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen bekannt und vor allem anerkannt ist. „Für Kinder mit Behinderungen, Wahrnehmungsstörungen, motorischen Einschränkungen, für traumatisierte und auch für autistische Kinder sind die Effekte des therapeutischen Reitens ein wichtiger Baustein in ihrer Entwicklung.“<sup>11</sup> Dennoch wird die Reittherapie nur partiell bei ärztlicher Verordnung von den Krankenkassen bezahlt, und auch in der Jugendhilfe wird der heilsame Wert und wirkungsstarke Einsatz von Pferden in der heilpädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen auf Seiten der Kostenträger zu wenig geschätzt. Das Reiten, heute ein Breitensport, wird eher als luxuriös abgewertet und nicht gerne bis gar nicht aus Mitteln der öffentlichen Jugendhilfe finanziert.

Die Wirkung des Pferdes und des therapeutischen Reitens ist einzigartig und nicht mit anderen Therapieformen vergleichbar oder gar durch sie ersetzbar, wenngleich das Pferd allein nicht als Therapeut wirken kann, und die Reittherapie oder das heilpädagogische Reiten seine beste Wirkung im Zusammenspiel mit weiteren Maßnahmen entfaltet.<sup>12</sup>

Allerdings werden der Hippotherapie als Reittherapie und spezielle Form der Krankengymnastik für bestimmte Patientengruppen im Vergleich mit anderen Therapieformen die besseren Ergebnisse zugesprochen, z. B. im Einsatz bei Kindern mit Zerebralparese und Spastiken<sup>11</sup>, wo eine 4–5 mal größere entspannende Wirkung im Vergleich mit herkömmlichen Therapiemethoden erzielt werden kann, wie man im cross-over Verfahren "Pferde versus herkömmliche Therapieformen" herausgefunden hat. Oder neh-

## „Schulmüde Jugendliche – Was tun?“

Im Mittelpunkt dieser Tagung standen die Reflexion der Wirkungen sozialer Arbeit mit schulmüden Jugendlichen, die Zusammenarbeit mit Eltern sowie die Evaluationsergebnisse des Programms „Die 2. Chance“.

Die Dokumentation der Tagung Schulverweigerung finden Sie auf der Seite der Bundesarbeitsgemeinschaft Kath. Jugendsozialarbeit zum kostenlosen Download:

[www.jugendsozialarbeit.de/dokumentationen](http://www.jugendsozialarbeit.de/dokumentationen)

men wir als Beispiel die Grenzen der Gesprächstherapie im Vergleich mit Reittherapie im Einsatz bei Autismus oder Mutismus.<sup>13</sup> Pferde sind hier bessere Therapeuten als Menschen. Das Pferd ermöglicht eine intersubjektive Kommunikation, ähnlich der Kommunikation zwischen Säugling und Mutter. Sie ist unmittelbar, klar und ohne Strategien. Während in der späteren dyadischen Beziehung zwischen Menschen eine Vielzahl von Kommunikationsregeln, wie „Benimmregeln“, herrschen, ist die Mensch-Tier-Beziehung viel einfacher. Das Pferd reagiert, es wertet nicht. D.h. Pferde sprechen uns auf einer Ebene an, die unserer frühesten Beziehungserfahrung entspricht. Das Pferd dient somit als Brücke zwischen Mensch und Tier, in dem es die Kontaktaufnahme zwischen Mensch und Mensch, vermittelt über das Pferd, wieder ermöglicht.<sup>14</sup>



jungen Frauen der Altersgruppe 12 – 21 die Chance zu eröffnen, sich wieder in den Schulalltag zu integrieren oder einen Schulabschluss zu erlangen, konnte nahezu allen Mädchen, die seit 2006 betreut wurden, mindestens das Erfolgserlebnis eines Schulabschlusses mit auf den weiteren Lebensweg geben. Darüber hinaus konnten wesentliche Schritte in der Persönlichkeitsentwicklung der Mädchen vollzogen werden, vor allem hinsichtlich ihrer Beziehungsfähigkeit, was einhergeht mit Empathie Vermögen, der Übernahme von Verantwortung, des Aufbaus von Selbstwertgefühl und überhaupt des Erlebens von Sinn sowie der Gewinnung einer positiven Perspektive für den weiteren Lebensplan.<sup>17 18</sup>

#### Quellennachweis

- <sup>1</sup> Prof Dr. Erhard Olbrich Biophilie: Die achaischen Wurzeln der Mensch-Tier-Beziehung, in: Olbrich/Otterstedt (Hrsg.), Menschen brauchen Tiere, Kosmos Verlag, 68 ff.
- <sup>2</sup> Margret von Pritzelwitz: Mädchen, Pferde, Schule – ein tiergestütztes, heilpädagogisches Intensivbetreuungskonzept für Mädchen, die die Schule verweigern, In: Dialog Erziehungshilfe 1/2007, vgl. S. 31 ff.
- <sup>3</sup> PD Dr. Heinrich Ricking: Universität Oldenburg, Institut für Sonder- und Reha-

bilitationspädagogik, Phänomene und Formen des Schulabsentismus, Vortrag [http://www.bagkjs.de/media/raw/Vortrag\\_Ricking\\_Abs\\_Phaenomene.pdf](http://www.bagkjs.de/media/raw/Vortrag_Ricking_Abs_Phaenomene.pdf).

<sup>4</sup> Dr. Carola Otterstedt: Der heilende Prozess in der Interaktion zwischen Mensch und Tier, in : Olbrich/Otterstedt (Hrsg.), Stuttgart 2003, vgl. S. 65.

<sup>5</sup> Neele Bernshausen: Praxisforschungsbericht zum Praktikum im Masterstudiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaften der Philipps Universität Marburg, Thema: Tiergestützte Pädagogik als Unterstützung zur Zielerreichung pädagogischer Interventionen, Marburg 2011, S. 15.

<sup>6</sup> Katharina Meiske: Bindung und Fremdunterbringung, Akademiker Verlag, Saarbrücken 2012, vgl. S. 66 ff.

<sup>7</sup> Joachim Bauer Joachim: Prinzip Menschlichkeit, Heyne Verlag, München 2011, S.37

<sup>8</sup> ebenda, vgl. S. 30 ff

<sup>9</sup> Andrea Beetz: Bindung als Basis sozialer und emotionaler Kompetenz in: : Olbrich/Otterstedt (Hrsg.), Stuttgart 2003, vgl. S.76 ff; vgl. auch J. Bauer 2007, S.36.

<sup>10</sup> vgl. Dr. Zrinka Sosic-Vasic, ZNL Transferzentrum für Neurowissenschaften und Lernen, Universität Ulm, Vortrag im Rahmen der Partizipationsfachtagung des AFET am 19./20.09.12 in Dortmund, Thema: Partizipation- Neurowissenschaftliche Perspektiven zur Beteiligung der Lernenden, Download über: [http://www.afet-ev.de/aktuell/AFET\\_intern/PDF-intern/2012/FT-September2012/VortragNeurowissenschaft.pdf](http://www.afet-ev.de/aktuell/AFET_intern/PDF-intern/2012/FT-September2012/VortragNeurowissenschaft.pdf)

<sup>11</sup> <https://www.kinderhilfe.de/informieren/therapeutisches-reiten/>

<sup>12</sup> vgl. Tapfer-Studie, Evaluationsstudie zur Wirksamkeit von heilpädagogischem Voltigieren und Reiten , Projektleitung quer/Institut für Qualität in Erziehungshilfen [https://www.kinderhilfe.de/fileadmin/files/Informieren/Therapeutisches\\_Reiten/ZahlenFakten/Studie\\_tapfer.pdf](https://www.kinderhilfe.de/fileadmin/files/Informieren/Therapeutisches_Reiten/ZahlenFakten/Studie_tapfer.pdf)

<sup>13</sup> vgl. Literaturstudie zum Thema: Die Auswirkungen der Hippotherapie bei Patienten mit Infantiler Cerebralparese

Das Projekt „Tapfer“ untersuchte über einen Zeitraum von fünf Jahren die Effekte von Heilpädagogischem Voltigieren/Reiten auf Kinder mit Autismus. Die Kinder in der Experimentiergruppe erhielten neben der Förderung des Heilpädagogischen Voltigierens/ Reitens zeitgleich eine Entwicklungsförderung in der Familie. Die Effekte des kombinierten Behandlungsansatzes wurden mit denen einer Kontrollgruppe verglichen, die lediglich die Entwicklungsförderung in der Familie erhielt.<sup>15</sup> Die Ergebnisse zeigen, dass die Kinder in der Experimentiergruppe Entwicklungsrückstände in größerem Maße aufholen konnten, als die Kinder in der Kontrollgruppe.

Auch in der heilpädagogischen Arbeit mit Schulverweigerinnen konnten in unserem speziellen tiergestützten, vollstationären Projekt erstaunliche Effekte verzeichnet werden.<sup>16</sup> Das Projekt, das darauf abzielt, in einem Zeitraum von 2 Jahren Mädchen und

und der Symptomatik Spastik in der Unteren Extremität, Diplomarbeit Physiotherapie von Victoria Thurne <http://bond.e.wz.ac.at/opacdata/0050052097.pdf>

sowie vgl. Univ.-Prof. Mucha, Dr. med. C., Deutsche Sporthochschule Köln, Abteilung Medizinische Rehabilitation und Prävention, Eine Literaturanalyse zu Effekten und Wirkungen der Hippotherapie [www.vpt-physiotherapie.de/news/meldung.asp](http://www.vpt-physiotherapie.de/news/meldung.asp) ;

vgl. auch Studie des Uniklinikums Aachen, arte Reportage über tiergestützte Päd. vom 31.05.2012

<sup>14</sup> vgl. ebenda; vgl. auch [spiegel-online, Pferdetherapie bei Autismus](http://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/pferdetherapie-bei-autismus-ausritt-ins-leben-a-654717.html) <http://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/pferdetherapie-bei-autismus-ausritt-ins-leben-a-654717.html>, vgl. auch arte Reportage vom 31.05.2012

<sup>15</sup> vgl. Tapfer-Studie, Stiftung Die Gute Hand, Evaluationsstudie zur Wirksamkeit von heilpädagogischem Voltigieren und Reiten bei Kindern mit autistischen Störungen, Download: [www.die-gute-hand.de/15111.html](http://www.die-gute-hand.de/15111.html)

<sup>16</sup> Neele Bernshausen, Praxisforschungsbericht zum Praktikum im Masterstudiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaften der Philipps Universität Marburg, Thema: Tiergestützte Pädagogik als Unterstützung zur Zielerreichung pädagogischer Interventionen, vgl. S. 16 ff (unveröffentlichte Hausarbeit)

<sup>17</sup> vgl. ebenda

<sup>18</sup> vgl. auch <http://www.spiegel.de/schulspiegel/wissen/tiere-helfen-schuelerinnen-leben-lernen-im-pferdestall-a-795955.html>

*Margret von Pritzelwitz  
St. Elisabeth-Verein e. V. Marburg  
Hermann-Jacobsohn-Weg 2  
35039 Marburg  
[www.elisabeth-verein.de/](http://www.elisabeth-verein.de/)*



Margret von Pritzelwitz

## Jugendämter in Berlin warnen vor Leistungseinschränkungen durch Kürzungen

In einem offenen Brief (21.11.2012) an die politisch Verantwortlichen auf Landes- und Bezirksebene weisen 10 der 12 Leiterinnen und Leiter der Arbeitsgemeinschaft der Berliner Jugendämter darauf hin, dass "durch die Personalabbau-Maßnahmen zur Erreichung der Personalzielzahlen die Funktionsfähigkeit der Jugendämter zur pflichtgemäßen Erfüllung ihrer Aufgaben in eine bedrohliche Schieflage geraten ist und weiter gerät".

Sie benennen,

- dass es bereits jetzt erhebliche Leistungseinschränkungen durch Freiwerden und die Nichtbesetzung von Stellen gibt,
- dass es für die Jugendämter seit 2007 eine Reihe von bundes- und landesgesetzlichen Veränderungen mit erheblichen Aufgabenzuwächsen gegeben hat,
- dass die Aufgabenzuwächse, die nicht besetzten Stellen und ein weiterer Stellenabbau zur Erreichung der beschlossenen Personalzielzahlen nur durch eine nicht steuerbare Altersfluktuation zu erreichen ist und ein unkalkulierbares Risiko für die Leistungsfähigkeit der Jugendämter darstellen,
- dass die Umsetzung für Bürger und Bürgerinnen, für Leistungserbringer und die Kooperationspartner enorme zusätzliche Belastungen im Umgang mit den Jugendämtern zur Folge hat und in Bezug auf das notwendige Vertrauen in die Jugendämter und damit für den Kinderschutz verheerende Folgen haben wird,
- dass die ergebnisorientierte Budgetierung auf der Basis der Kosten- und Leistungsrechnung wegen völlig uneinheitlicher Organisationsstrukturen zu weiteren erheblichen Budgetverlusten und Budgetverschiebungen führen wird, wie es beispielweise in der Jugendarbeit bereits der Fall ist.

Sie richten die dringende Bitte an die Verantwortlichen, die aufgezeigten Gefahren zur Kenntnis zu nehmen und die Gesamtverantwortung für die Jugendhilfe mit den Jugendamtsleitungen gemeinsam wahrzunehmen. Der ungesteuerte Personalabbau in den Jugendämtern müsse sofort beendet werden, die gesetzlichen Aufgaben seien durch umgehende Besetzungsmöglichkeiten durch mindestens der Stellen im Regionalen Sozialen Dienst analog des Personalbemessungsmodells für die Berliner Jugendämter von 2011 zu gewährleisten und ein Personalabbau, wenn er denn aus politischer Sicht unumgänglich angesehen wird, sei nur im Rahmen eines geordneten Verfahrens zur öffentlichen Leistungsreduzierung bei gleichzeitiger Leistungsübertragung auf Dritte, im Rahmen der gesetzlichen und fachlichen Möglichkeiten zu gewährleisten.

## „Sonnenkinder“ – Angebote für Kinder und Jugendliche von psychisch kranken Eltern

### Wir über uns

Seit 1980 ist ‚Hilfe für psychisch Kranke e.V. Bonn/Rhein-Sieg‘ eine Aktionsgemeinschaft der Angehörigen und Freunde psychisch kranker Menschen für die Stadt Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis.

Psychische Erkrankungen treffen Menschen ohne Rücksicht auf den sozialen Status, den Bildungsstand oder die ethnische bzw. religiöse Zugehörigkeit. Ausreichendes Wissen um psychische Erkrankungen ist in der Bevölkerung zu wenig verbreitet und alte Vorurteile bestehen weiter.

### „Sonnenkinder“ – Angebote für Kinder und Jugendliche von psychisch kranken Eltern

2005 veröffentlichte die Phillips-Universität Marburg Studien, die dokumentierten, dass bei ca. zwei Millionen Familien ein Elternteil psychisch krank ist. Bei einer durchschnittlichen Kinderzahl von 1,65 pro Familie würde das ca. drei Millionen Kinder in Deutschland betreffen. Lt. Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. erleben ca. 175.000 Kinder pro Jahr, dass ein Elternteil aufgrund einer psychischen Erkrankung stationär behandelt wird.

### Unser Projekt

Diese bedrückende Ausgangsbasis hat uns im Spätsommer 2011 veranlasst, ein spezielles Angebot für betroffene

Kinder und Jugendliche in der Region Bonn zu entwickeln.

Unser Ziel: Die jungen Menschen in dieser schwierigen Phase zu unterstützen und sie in ihrer Entwicklung zu fördern, damit sie zu starken Persönlichkeiten heranwachsen.

Dieses Engagement verstehen wir als einen

neuen und gleichzeitig erforderlichen Baustein innerhalb unserer Informations- und Beratungsaktivitäten für die ganze Familie, da sich unser kostenloses Angebot

im Sinne von Information, Beratung und Prävention an Kinder und deren Eltern richtet.

Gleichzeitig wollen wir damit unseren Beitrag als ehrenamtlich strukturierter Angehörigenverein für die ‚Rechte der Kinder‘ gemäß der UN-Konvention leisten.

Auf unserer Website finden Sie das Projekt unter [www.hfpk.de](http://www.hfpk.de) / Aktuelles. Ferner unter [www.kipsy.net](http://www.kipsy.net) / Projekte (Seite 2) und unter [www.vitalitu.de](http://www.vitalitu.de) / mein-angebot-fuer-sie / projekt-kinder.

### Öffentlicher Wettbewerb

Anlässlich des Tages der Deutschen Einheit vom 1.–3.10.2011 in Bonn forderten wir Kinder und Jugendliche auf, einen ansprechenden und zugkräftigen Namen für das Projekt zu finden. Der Wettbewerb war ein voller Erfolg. Die Jury hat dem zwölfjährigen Jonas Langner aus Königswinter für sein Bild und den Titel „Sonnenkinder“ den ersten Preis zugesprochen.



### Modellcharakter

Der Modellansatz liegt im Wesentlichen darin, dass sich unsere kostenlosen Angebote an Kinder und Jugendliche psychisch kranker Eltern wenden und die Eltern (meist alleinerziehende Mütter mit geringen Einkünften) mit einbeziehen. Die Zusammenarbeit mit den Eltern und anderen Bezugspersonen liegt uns sehr am Herzen, so informieren wir zusätzlich über die vielfältigen Informations- und Beratungsangebote unseres Vereins und die ambulanten und stationären Einrichtungen in der Region Bonn.

Die positiven Ergebnisse sollen auch auf andere Projekte übertragen werden können.

Die Projektleiterin, Petra Marx-Kloß, bringt durch ihre Ausbildungen, Tätigkeiten und Erfahrungen als Leiterin einer Praxis für Tanztherapie, -

### Spenden per Mouseclick

Das Prinzip ist einfach: Kunden, die ein Produkt kaufen wollen, lassen sich über Partnerseiten auf die Onlineshops weiterleiten. Wird dann das Produkt gekauft, erhält die Organisation (z.B. [www.Bildungsspender.de](http://www.Bildungsspender.de), oder [clicks4charity.net](http://clicks4charity.net)) einen vereinbarten Prozentsatz vom Handelsunternehmen. I.d.R. handelt es sich um Spannen zwischen 2 und 5%. Damit können sich beträchtliche Summen ansammeln. So hat der Bildungsspender in 3 Jahren über 1 Million Euro an Spenden eingenommen und damit über 3000 Projekte unterstützt. Sie können also ohne Aufwand per Mouseclick die Einrichtungen der Erziehungshilfe oder andere Sozialprojekte unterstützen.

theater und Coaching, als auch als diplomierte Heilpraktikerin (Psychotherapie) die erforderlichen Voraussetzungen zur Planung, Leitung und Durchführung des Projektes mit. Sehr gefragt sind auch ihre Erfahrungen als tanztherapeutische Vertretung in der Uniklinik Bonn-Psychiatrie-, sowie ihre Tätigkeiten als Gründerin und Leiterin des integrativen Tanztheater ‚Eigenart‘, in dem Menschen mit und ohne körperliche und psychische Handicaps gemeinsam tanzen.

### **Bisheriger Verlauf**

Bislang nehmen fünf Kinder und ihre alleinerziehenden Mütter, vorwiegend aus Bonn, unser Angebot an. Angedacht war nach Ende der Pilotphase im Juli 2012 an eine Kindergruppe mit max. 12 Teilnehmern und eine separate Jugendlichengruppe mit max. 12 Teilnehmern.

Petra Marx-Kloß: „Dieses Ziel werden wir bis Ende der Pilotphase nicht erreichen: Das hängt ganz wesentlich mit der Symptomatik der Erkrankung zusammen und unterstreicht einmal mehr die Wichtigkeit unserer Arbeit. Wir hoffen unser Ziel bis Ende 2012 zu erreichen und setzen alles daran, dass die betroffenen Eltern von unserem Projekt erfahren und es als hilfs-

reiches Unterstützungsangebot annehmen. Als großen Erfolg betrachten wir die enge Zusammenarbeit mit den Ämtern für Kinder und Jugendliche in der Region Bonn und dem Netzwerk ‚Gemeinsam stark für Kinder psychisch / suchtkranker Eltern‘“

### **Kommentare von Müttern**

„Das ist ein Platz, an dem mein Kind einmal alle Sorgen vergessen kann“.

„Hier trifft meine Tochter andere Kinder, denen es ähnlich geht“.

„Es unterstützt mich und meinen Sohn, dass wir uns durch die Krankheit weniger schuldig fühlen“.

„Wir fühlen uns hier so angenommen, als wären wir eine ganz normale Familie“.

### **Das Netzwerk der Stadt Bonn**

2011 wurde im Rahmen einer Koordinierungskonferenz das Netzwerk „Gemeinsam stark für Kinder psychisch/ suchtkranker Eltern“ gegründet. „Hilfe für psychisch Kranke e.V. Bonn/Rhein-Sieg“ ist von Beginn an Kooperationspartner dieses Netzwerkes.

### **Förderung**

Eine finanzielle Förderung erhält dieses Projekt von der Stiftung Jugendhilfe der Sparkasse in Bonn und der AOK Rheinland/Hamburg. Mehr Informationen unter [www.hfpk.de](http://www.hfpk.de) / Aktuelles

Stand August 2012

*Petra Marx-Kloß  
Vorstand 'Hilfe für psychisch Kranke e.V.  
Bonn/Rhein-Sieg'  
Rastenberg 15  
53227 Bonn*



Petra Marx-Kloß, Heilpraktikerin Psychotherapie, Mitglied des Beirats im Verein „Hilfe für psychisch Kranke e.V.“

## **Suchtprävention – Internetportal**

Das Internetportal der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) [www.prevnet.de](http://www.prevnet.de) ist überarbeitet worden. Es bietet eine vereinfachte Navigation, hat ein neues Design und stellt erweiterte Interaktions- und Kommunikationsmöglichkeiten zur Verfügung.

Das Portal bündelt alle verfügbaren Informationen über Einrichtungen und Akteure, Veranstaltungen, Projekte, Studien und Materialien in der Suchtprävention. Fachpersonen und Interessierte können über die Suchfunktion eine Recherche in allen Rubriken der Seite betreiben. PrevNet ist ein dynamisches Portal, das mit jeder neuen Eingabe seiner Mitglieder wächst. Zurzeit sind mehr als 900 Einrichtungen und rund 1.400 Mitglieder registriert.

Das Portal trägt außerdem dazu bei, die Fachkräfte in der Suchtprävention stärker miteinander zu vernetzen. Über Online-Foren und die Einrichtung von virtuellen Büros werden der direkte fachliche Austausch ermöglicht und die Kooperation des Fachpersonals gefördert.

Das Portal ist ein Kooperationsprojekt zwischen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und den Landeskoordinatorinnen und Landeskoordinatoren der Suchtprävention aus 14 Bundesländern.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.prevnet.de](http://www.prevnet.de)

## Broschüre: Begleiteter Umgang

Der Deutsche Kinderschutzbund hat Qualitätsstandards zum Begleiteten Umgang entwickelt und kürzlich als Broschüre veröffentlicht. Der Handlungsleitfaden spannt einen breiten Bogen über die Rechte des Kindes bis hin zur Darstellung einzelner Phasen der Leistung und den besonderen Herausforderungen bzw. Problemstellungen. Zudem bietet er praxisnahe Hilfestellungen und erläutert den Begleiteten Umgang ganz konkret. Der Handlungsleitfaden wendet sich insbesondere an die Orts- und Landesverbände des Dt. Kinderschutzbundes und ist für diese verbindlich. Der Leitfaden soll darüber hinaus auch dem öffentlichen Träger/Jugendamt sowie den Familiengerichten vor Ort Einblick darin geben, welche personellen, sachlichen und fachlichen Anforderungen zu erfüllen sind, um den Begleiteten Umgang im Sinne einer fachgerechten Jugendhilfeleistung zu erbringen.



Der Begleitete Umgang  
im Deutschen Kinderschutzbund –  
Handlungsleitlinien zur Umsetzung in  
Orts- und Kreisverbänden des DKSB

Herausgeber: Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V.

### Aus dem Ankündigungstext:

Familienleben hat sich verändert

Das Familienleben hat sich deutlich verändert und ist vielfältiger geworden.

Kinder erleben ihre Kindheit nicht allein bei ihren leiblichen Eltern. Alleinerziehende Elternteile, nichteheliche Lebensgemeinschaften und Stieffamilien sind zu einem festen Bestandteil unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens geworden. Familie gleich welcher Lebensform bringt heute neue Herausforderungen für die Gestaltung von Beziehungen und Organisation des Zusammenlebens mit sich. Auch wenn es vielen Müttern und Vätern, Söhnen und Töchtern gelingt, ihren Alltag emotionale und organisatorisch gut zu gestalten, Trennungen und Scheidungen von Familien nehmen zu. Für Eltern und Kinder stellt diese Situation eine besondere Herausforderung wenn nicht sogar ein kritisches Lebensereignis dar.

### Begleiteter Umgang fördert den Kontakt

Der Begleitete Umgang ist eine Form der Unterstützung und Förderung des Kontaktes zwischen Kind und den nicht mit ihm zusammen lebenden wichtigen Menschen, z.B. auf Grund von Trennung oder Scheidung. Begleiteter Umgang wird unter anderem eingesetzt bei schweren Loyalitätskonflikten des Kindes, bei hohem Konfliktpotential der Beteiligten, Erstanbahnung des Kontaktes zwischen dem Kind und einem Beteiligten etc. Zielsetzung des Begleiteten Umgangs ist, insbesondere die Eltern zu einer selbständigen und eigenverantwortlichen Gestaltung der Besuchskontakte hinzuführen und sie dabei zu unterstützen. Der Begleitete Umgang stellt einen fachlichen Rahmen für Eltern-Kind-Kontakte bereit, die sonst nicht zustande kommen würden und die im Interesse des Kindes ohne diese Begleitung vielleicht auch nicht zustande kommen sollten.

Die Broschüre kann zum Preis von 4,50 Euro beim DKSB unter folgender Adresse bestellt werden: Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V. Bundesgeschäftsstelle, Schöneberger Str. 15, 10963 Berlin E-Mail: [bestellung@dksb.de](mailto:bestellung@dksb.de).

Quelle: DKSB Bundesverband e.V. (Hrsg.): Der Begleitete Umgang im Deutschen Kinderschutzbund – Handlungsleitlinien zur Umsetzung in Orts- und Kreisverbänden des DKSB. Berlin, 2012.



Björn Hagen

## Ergebnisse des Modellprojektes „Abbrüche in Erziehungshilfen“ (ABiE)



### 1. Rahmen

- Projektzeitraum 1.4.2010 bis 30.09.2012
- Ein Datensatz von 1000 Variablen
- Abbruchquote nach durchschnittlich zwölf Monaten von 19,4 Prozent
- 423 auswertbare Hilfen/elf Drop-Out -Fälle
- 82 abgebrochene Hilfen (19,4 Prozent)
- 37 geplant beendete Hilfen (8,7 Prozent)
- 298 noch laufende Hilfen
- Es wird bei den unterschiedlichen Abbruchraten ein Varianzanteil bis zu 40 Prozent durch die Einflussfaktoren erklärt

### 2. Ergebnisse: Kein Einfluss

- Die Abbrüche im Vorfeld und die Anzahl der vorhergehenden Hilfen haben keine signifikanten Einflüsse auf das spätere Abbruchrisiko
- Die Abbrüche von Jungen und Mädchen sind gleich häufig
- Die Qualität der Eingangsdiagnostik wird von allen Akteuren als hoch eingeschätzt und zeigt, wahrscheinlich mangels Varianz, keinen signifikanten Einfluss auf das Abbruchrisiko
- Das Geschlechterverhältnis in der Mitarbeiterschaft spielt keine Rolle

### 3. Ergebnisse: Fachlichkeit, Einfluss Lebenssituation, Alter, Geschlecht

- Die Varianzaufklärung in dem Bereich Fachlichkeit liegt bei 15,6 Prozent
- Je älter die jungen Menschen bei der Aufnahme sind, desto höher ist die Abbruchwahrscheinlichkeit.
- Die Akzeptanz der Hilfe nimmt mit dem Aufnahmealter ab
- Die Abbruchquoten bei Kindern aus Großstädten sind höher
- Bei Mädchen erhöht sich das Risiko eines Abbruchs bereits in einem jüngeren Aufnahmealter (ab elfeinhalb Jahren)
- Der Grad der Partizipation hat einen Einfluss auf den „inneren Abbruch“

- Fremdbestimmung erhöht die Neigung zum Abbruch
- Schutz vor Druck und Angst vor anderen Jugendlichen senkt das Abbruchrisiko
- Die Abbruchraten sind höher bei prekären Lebenssituationen mit einer hohen familialen Belastung
- Junge Menschen aus ländlichen Bereichen kommen eher bereits bei geringeren Problemen in eine stationäre Hilfe
- Je höher die Problembelastung, desto höher das Abbruchrisiko, auch vermittelt über eine geringere Akzeptanz und ein geringeres Sich-Wohlfühlen des jungen Menschen.
- Je besser die Hilfe passt, was eher bei problematischeren jungen Menschen und in Einrichtungen mit viel Transparenz und guter Kooperation der Fall ist, desto besser nimmt der junge Mensch die Hilfe an und desto mehr fühlt er sich wohl. Beides senkt das Abbruchrisiko.
- Je mehr der junge Mensch denkt, dass es Familienprobleme sind, wegen derer er im Heim ist (was eher bei älteren Klienten der Fall ist), desto weniger fühlt er sich wohl, was das Abbruchrisiko erhöht.
- Biographische Ursachen (wie beispielsweise Krankheit der Eltern) sind vielfältig und lassen keine generellen Rückschlüsse auf die Ursachen der Abbrüche zu. Aussagefähiger sind die Einrichtungsvariablen.

### 3.1 Ergebnisse: Organisationsebene, Einflüsse öffentliche und freie Träger

- Die Varianzaufklärung im Bereich Organisation liegt bei 38,7 Prozent
- Je höher in der Einrichtung die Planung durchschnittlich spezifiziert ist (wo wollen wir ansetzen und was ist das Ziel), desto niedriger die Abbruchquoten in der Einrichtung (bei hoher Planungsspezifität 14 Prozent Abbrüche, bei keiner Planungsspezifität 27 Prozent Abbrüche)
- Ein Klima der Zielklarheit und Transparenz in der Einrichtung führt zu einer weniger kontrollierenden Orientierung der Mitarbeitenden und darüber auch zu einer geringeren Abbruchquote.
- Je transparenter Entscheidungen der Einrichtungsleitung, je klarer die Ziele, je fachlicher die Entscheidungs-

kriterien, desto geringer die Abbruchraten, auch vermittelt über eine höhere Zielspezifität in der Hilfestellung und eine vertrauensvolle Kooperation der jungen Menschen (operationalisiert durch Teilnahme an der Untersuchung)

- Die kontrollierende Orientierung der ErzieherInnen hat einen negativen Einfluss auf die konkrete Nutzenerwartung der jungen Menschen und führt darüber zu höheren Abbruchquoten
- Wenn Mitarbeitende sich als Feuerwehr, Kontrolleure, Prediger ansehen, spiegelt sich das in einer negativen Bindung der Mitarbeitenden an die Einrichtung wieder und führt damit wiederum zu höheren Abbruchquoten und zu einer negativen Nutzenerwartung
- Je differenzierter die Angebotspalette der Einrichtung, desto mehr Einrichtungsbindung der Mitarbeiter, desto mehr fühlen sich junge Menschen wohl.
- Die einrichtungskulturellen Gegebenheiten können die Passung der Hilfen erhöhen (Respekt, Verlässlichkeit, Kommunikations- und Konfliktbereitschaft)
- Eine kontrollierende Orientierung des öffentlichen Trägers hat einen negativen Einfluss auf die Klarheit der Zielperspektive und führt zu höheren Abbrüchen.
- Je mehr das Jugendhilfesystem, in dem die Einrichtung operiert, geprägt ist von kooperativem partnerschaftlichem Umgangsformen und einer Qualitätsorientierung seitens des öffentlichen Trägers, desto weniger Abbrüche.

Hannover, 3. Oktober 2012

Dr. Björn Hagen  
Evangelischer Erziehungsverband e. V. (EREV)  
Flüggestr. 21  
30161 Hannover  
www.erev.de



Dr. Björn Hagen  
Geschäftsführer des EREV

#### **Umfassende Studienergebnisse**

Ausführliche Informationen können der Schriftenreihe des EREV entnommen werden. Die Ausgabe 3/2012 beinhaltet die Studienergebnisse des Praxisforschungs- und Praxisentwicklungsprojektes "Abbrüche in stationären Erziehungshilfen" (ABIE). Harald Tornow, Holger Ziegler und Julia Sewing stellen ihre Analysen und Empfehlungen vor.

## **Entwurf eines Gesetzes zum Ausbau der Hilfen für Schwangere – Regelung der vertraulichen Geburt**

Referentenentwurf BMFSFJ, Stand 30.10.2012, 15:39

„(...) Die aktuelle Situation der anonymen Kindesabgabe ist – wie die Studienergebnisse\* belegen – in mehrfacher Hinsicht nicht befriedigend (...). Schwangere Frauen, die Angst vor einer Entbindung bei gleichzeitiger Preisgabe ihres Namens haben, brauchen bessere Hilfen, damit sie ihr Kind medizinisch versorgt in einer Klinik zur Welt bringen und sich überall in Deutschland für ein Leben mit dem Kind entscheiden können.

Eine gesetzliche Regelung der vertraulichen Geburt bietet hierfür am besten Gewähr. Die betroffenen Frauen, aber auch alle anderen Beteiligten, erhalten damit eine rechtssichere Entscheidungsgrundlage, auf die sie sich in dieser schwierigen Situation verlassen können. Damit Schwangere mit Anonymitätswunsch schon im Vorfeld besser erreicht werden, soll das Hilfesystem besser bekannt gemacht und weiter ausgebaut werden. Die Angebote müssen das unbedingte Anonymitätsinteresse der Schwangeren wahren, niedrigschwellig, jederzeit erreichbar, verlässlich und dauerhaft sein, um besonders belastete Frauen überhaupt zur Annahme von Hilfe zu bewegen. Erst dann kommt das Angebot der vertraulichen Geburt in Betracht. Die Chance für Mutter und Kind, in diesem Rahmen eine alternative Lösung zu finden, ist entschieden größer als bei der anonymen Abgabe eines Kindes über eine Babyklappe. Denn durch den persönlichen Kontakt und die professionelle Hilfe können sich neue Türen für eine individuelle Problemlösung öffnen. (...)"

Die ersten Stellungnahmen von Fachverbänden sind bereits abgegeben: z.B. [www.hebammenverband.de](http://www.hebammenverband.de). Auch der Deutsche Verein will sich positionieren. Die Stellungnahme dürfte beim Erscheinen dieser Ausgabe bereits vorliegen.

Den Referentenentwurf finden Sie unter: [www.paritaet-mv.de](http://www.paritaet-mv.de)

\*Deutsches Jugendinstitut „Anonyme Geburt und Babyklappen in Deutschland“, 2010.

## Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – Politische und fachliche Entwicklungen

In einem dringlichen Appell haben sich die SOS-Kinderdörfer an die Bundesregierung und die UN gewandt. Sie fordern Berlin und die Vereinten Nationen auf, sich sofort bei den gegnerischen Parteien in Syrien für Kinderschutzzonen einzusetzen.<sup>1</sup>

In einem Bericht der britischen Organisation „Save the children“ kommen syrische Kinder und Jugendliche Wort. Sie berichten über massive Gräueltaten.

„Zum Beispiel Moussa, ein 15jähriger Junge, der von der Polizei aufgegriffen wurde und 22 Tage im Gefängnis verbrachte: „Ich wurde gefoltert und habe Kinder sterben gesehen. Ich habe Narben auf meinen Füßen, meiner Brust und meinem Rücken.“ Sie seien Hunderte gewesen, die Jüngsten seien gerade einmal neun oder zehn Jahre alt. „Wenn jemand starb, prügeln sie weiter auf die Leiche ein. In meiner Zelle lagen Leichen – sie waren schon lange da gewesen und sie stan-ken“, berichtete Moussa weiter. (...) Moussa lebt inzwischen in einem Flüchtlingslager in Jordanien.“<sup>2</sup>

Diese Schilderungen sind nur ein Beispiel für die problematischen Verhältnisse in vielen Ländern, die junge und ältere Menschen zur Flucht zwingen. Doch Deutschland schottet sich ab – jugendliche wie erwachsene Flüchtlinge erreichen nur in geringer Zahl die Bundesrepublik. Die europäische Flüchtlingspolitik führt dazu, dass hunderte Menschen jedes Jahr bei ihren Fluchtversuchen im Mittelmeer ertrinken, andere überleben in Flüchtlingslagern in Nachbarstaaten der Fluchtländer oder den geografischen EU-Randstaaten wie Griechenland unter oft sehr schwierigen Bedingungen. Nur ein Teil der oft traumatisierten jugendlichen Flüchtlinge erreicht

Deutschland. Im letzten Jahr waren laut Bundesverband UMF 3731 von Jugendämtern erstversorgte unbegleitete minderjährige Flüchtlinge registriert. Damit ist ihre Anzahl erstmals seit 2006 im Vergleich zum Vorjahr sogar leicht gesunken.<sup>3</sup>

### AFET-Positionspapier, BAG-Landesjugendämter, Jugend- und Familienministerkonferenz

Der AFET hatte sich mit seinem Papier „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Kontext von Jugendhilfe, Recht und Politik“<sup>4</sup> für junge Flüchtlinge in Deutschland positioniert, um dazu beizutragen, dass den UMF bestmögliche Unterstützung durch die Kinder- und Jugendhilfe gewährt wird. Das Positionspapier hat sowohl in Fachkreisen, der Presse als auch im politischen Raum auf Bundesebene<sup>5</sup> guten Widerhall gefunden.

Die fachliche Stellungnahme ist rechtzeitig zur Jugend- und Familienministerkonferenz und zur Sitzung der BAG Landesjugendämter erschienen und ist dort jeweils in die Debatten eingeflossen.

Die BAG Landesjugendämter hat die Einrichtung einer temporären AG beschlossen, in die jedes Bundesland VertreterInnen entsenden soll und deren Aufgabe es ist, Empfehlungen für Standards u.a. zu den Themenfeldern statistische Erhebungen, Vormündern, Asyl- und Ausländerrecht für 16 und 17-Jährige, sowie Bildung zu geben. Ein erstes Treffen hat Mitte des Jahres unter dem Vorsitz von Berlin stattgefunden<sup>6</sup>. Die Jugend- und Familienministerkonferenz hat – bei einer Gegenstimme – einen Beschluss zu UMF gefasst der aus AFET-Sicht als sehr positiv zu bewerten ist.

„1. Die JFMK stellt fest, dass ausländische Kinder und Jugendliche (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) dort, wo sie angelangen, gemäß § 42 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII in Obhut genommen werden und im Rahmen des Inobhutnahmeverfahrens über die notwendigen Jugendhilfemaßnahmen entschieden wird.

2. Die JFMK geht davon aus, dass nach der Rücknahme der Vorbehalte gegen die UN-Kinderrechtskonvention § 42 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII durch das Asylrecht nicht verdrängt wird. Die JFMK spricht sich gegen eine bundesweite Umverteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge aus. Sie hält aber länderinterne Regelungen bzw. Kooperationsvereinbarungen zwischen Ländern im Unterbringungsverfahren für möglich.

3. Die JFMK fordert die Bundesregierung auf, die Ziele der UN-Kinderrechtskonvention in allen gesetzlichen Regelungen sicherzustellen, die unbegleitete minderjährige Flüchtlinge betreffen.

4. Die JFMK bittet die Bund-Länder-AG Kostenerstattung, die Einführung einer Kostenerstattungsregelung auf Bundesebene zu prüfen, nach der den Kommunen auch die Verwaltungskosten erstattet werden, die ihnen durch die Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise entstehen.“<sup>7</sup>

### Parlamentarische Anfragen und politische Initiativen zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Bund und Ländern

Zur Lage der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge gab es in den letzten Jahren und auch in letzter Zeit

etliche parlamentarische Aktivitäten auf Länder- wie auf Bundesebene. Einige sind auch auf der AFET-Homepage dokumentiert. Am 25.10.2012 wurde in erster Lesung im Bundestag der zu verhandelnde Gesetzentwurf der SPD-Fraktion behandelt<sup>8</sup>. Die Linke stellte im Oktober eine kleine Anfrage zur Situation von UMF in Bund und Ländern<sup>9</sup>. Auf Länderebene hatten im 11.07.2012 Brandenburg und Rheinland-Pfalz einen Antrag eingebracht, der beinhaltete das Flughafenasyilverfahren nach § 18 a AsylVfG abzuschaffen<sup>10</sup>. In Baden-Württemberg sind Eckpunkte für einen Umgang mit Flüchtlingen und in diesem Zusammenhang auch mit minderjährigen Flüchtlingen erstellt worden<sup>11</sup>. Auch in Hessen hat man sich mit der Lage der UMF befasst. Der Deutsche Kinderschutzbund Landesverband Hessen hat gemeinsam mit anderen Trägern im September 2012 ein Positionspapier<sup>12</sup> verabschiedet, das die Konsequenzen und Herausforderungen des Landes Hessen nach der Rücknahme des Vorbehalts der UN-Kinderrechtskonvention besonders für junge Flüchtlinge und Kinder und Jugendliche mit unsicherem Aufenthalt benennt.



### Standards für den Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

Der Bundesfachverband UMF e.V. hat die Standards für den Umgang mit unbegleiteten Minderjährigen des Separated Children in Europe Programme (SCEP)<sup>13</sup> übersetzt und veröffentlicht. Das Buch, das im von Loeper Literaturverlag erschienen und über den Bundesfachverband UMF zu beziehen ist, fasst die wesentlichen Prinzipien

des Kinderschutzes zusammen, wie sie sich aus den internationalen Konventionen und Verträgen ergeben. Es bietet Hilfen für die Auslegung der Kinderrechte für junge Flüchtlinge.

### Forschungsbericht zu UMF im Clearinghaus

Das Institut für interdisziplinäre Sozialisationsforschung (ISF Ruhr) hat einen Forschungsbericht über das Clearingverfahren von UMF verfasst<sup>14</sup>. Er gibt einen Einblick in die spezifischen Probleme und Herausforderungen in der sozialen Arbeit mit jungen Flüchtlingen. Der Abschlussbericht stellt das Ergebnis einer 10-monatigen wissenschaftlichen Begleitung des Clearinghauses dar, bei der die Arbeit der Einrichtung aus verschiedenen Perspektiven und unter

Berücksichtigung verschiedener Ebenen betrachtet wurde. Dabei wurden insbesondere Strukturen und Prozesse aus verschiedenen Perspektiven (MitarbeiterInnen, KlientInnen, Folgeeinrichtungen) betrachtet. In drei ergänzenden Untersuchungsschritten wurden zum einen der Verbleib der weitervermittelten UMF verfolgt, zum zweiten die Erwartungen der Folgeeinrichtungen an das Clearinghaus ermittelt und drittens die UMF nach ihrem Wohlbefinden sowie nach ihren Einschätzungen und Erwartungen bezüglich des Clearinghauses befragt.

berücksichtigung verschiedener Ebenen betrachtet wurde. Dabei wurden insbesondere Strukturen und Prozesse aus verschiedenen Perspektiven (MitarbeiterInnen, KlientInnen, Folgeeinrichtungen) betrachtet. In drei ergänzenden Untersuchungsschritten wurden zum einen der Verbleib der weitervermittelten UMF verfolgt, zum zweiten die Erwartungen der Folgeeinrichtungen an das Clearinghaus ermittelt und drittens die UMF nach ihrem Wohlbefinden sowie nach ihren Einschätzungen und Erwartungen bezüglich des Clearinghauses befragt.

### Migration und Trauma

Mit der oftmals schwierigen persönlichen Lebenssituation und den Handlungsmöglichkeiten in der Arbeit mit jungen Flüchtlingen befasst sich David Zimmermann in seinem kürzlich erschienenen Buch: Migration und Trauma. Das Buch trägt den Untertitel „Pädagogisches Verstehen und Handeln in der Arbeit mit jungen Flüchtlingen“ und verspricht damit eine Hilfe für die PraktikerInnen im Feld zu sein<sup>15</sup>.

### Best-practice-Modelle zur Altersfestsetzung

Aktuell gehört das Altersfeststellungsverfahren zu den umstrittensten Feldern im Umgang mit jungen Flüchtlingen. Dem Bundesfachverband UMF ist es gelungen mit finanzieller Unterstützung von UNHCR und dem Kinderhilfswerk terre des hommes e.V. ein Projekt anzustoßen, das die Entwicklung von best-practise-Modellen zur Altersfestsetzung bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zum Ziel hat. Aufbauend auf einer Analyse der rechtlichen Voraussetzungen und der Möglichkeiten und Grenzen der gegenwärtig praktizierten und weiterer möglicher Verfahren zum age assessment, soll ein praxistaugliches Modell entworfen werden, mit dem die Berücksichtigung des Kindeswohls sichergestellt wird. Im Rahmen des Projektes werden juristische, medizinische und sozialpädagogische Aspekte einbezogen<sup>16</sup>.

### Projekt „Verstärker“

20 ehrenamtliche LehrerInnen haben sich bereit erklärt, unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Trier kostenlos Deutschunterricht anzubieten. Sie selber wurden geschult, um diese Aufgabe gut ausüben zu können. Knapp 40 männliche Jugendliche werden während der 3monatigen Unterbringung im Clearinghaus unter-

richtet, damit sie in Anfänger- und Fortgeschrittenenkursen (Grund) Kenntnisse in der deutschen Sprache bekommen. Zudem soll ihnen Teilhabe an der deutschen Gesellschaft ermöglicht werden. Die wenigen Mädchen werden in einer nahegelegenen Jugendhilfeeinrichtung gesondert beschult. Für die geleistete Arbeit hat das Projekt Verstärker 2011 den Jugenddemokratiepreis der Bundeszentrale für politische Bildung erhalten.<sup>17</sup>

Mit der Auflistung dieser vielfältigen Facetten wird deutlich, dass die Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention erfreulicherweise zu erheblichen Diskussionen und Aktivitäten im Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Deutschland beigetragen hat. Gleichzeitig erfordert der verstärkte Zuzug von UMF Reaktionen der Politik, der Zivilgesellschaft und der Erziehungshilfe. Auf der übergeordneten Ebene sind Bedarfe offensichtlich und Reaktionen notwendig, aber auch vor Ort im praktischen Umgang mit den eingereisten jungen Menschen gilt es, sich immer wieder neu Gedanken zu machen, wie die unbegleiteten Flüchtlinge menschlich angemessen und fachlich kompetent unterstützt werden können.

## Anmerkungen

- <sup>1</sup> vgl. Presseerklärung SOS Kinderdörfer vom 5.10.2012
- <sup>2</sup> vgl. „Die schrecklichen Erlebnisse der Kinder“, Frankfurter Rundschau, 26.09.2012
- <sup>3</sup> B-UMF-Newsletter 27.7.2012
- <sup>4</sup> Positionspapier und politische Reaktionen siehe [www.afet-ev.de/Aktuelles](http://www.afet-ev.de/Aktuelles).
- <sup>5</sup> ebd.
- <sup>6</sup> Protokoll des 2. Expertentreffens zu UMF in der AFET-Geschäftsstelle (10.Mai 2012)-unveröffentlicht
- <sup>7</sup> JFMK 2012: Beschluss 5.4. Unbegleitete minderjährige Flüchtling, angenommen mit 15 Stimmen und einer Enthaltung,

im Internet unter: [www.ms.niedersachsen.de/download/69169/TOP\\_5\\_4\\_Unbegleitete\\_minderjaehrige\\_Fluechtlinge.pdf](http://www.ms.niedersachsen.de/download/69169/TOP_5_4_Unbegleitete_minderjaehrige_Fluechtlinge.pdf) (letzter Zugriff 26.11.2012)

<sup>8</sup> SPD-Fraktion „Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Situation Minderjähriger im Aufenthalts- und Asylverfahrensrecht“ (BT Drs. 17/9187) [www.dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/091/1709187.pdf](http://www.dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/091/1709187.pdf) (letzter Zugriff 26.11.2012)

<sup>9</sup> Fraktion Die Linke/Deutscher Bundestag Drucksache 17/10894; 15.10.2012; [www.b-umf.de/images/bt\\_antwort-umf-bund-laender-2012.pdf](http://www.b-umf.de/images/bt_antwort-umf-bund-laender-2012.pdf) (letzter Zugriff 26.11.2012)

<sup>10</sup> [www.fluechtlingsrat-brandenburg.de/wp-content/uploads/2012/09/Flughafenverfahren-Bundesrat-Brandenburg-BR-Drs-391-12.pdf](http://www.fluechtlingsrat-brandenburg.de/wp-content/uploads/2012/09/Flughafenverfahren-Bundesrat-Brandenburg-BR-Drs-391-12.pdf) (letzter Zugriff 26.11.2012)

<sup>11</sup> <http://www.integrationsministerium-bw.de/servlet/PB/menu/1278361/index.html?ROOT=1268673> (letzter Zugriff 26.11.2012)

<sup>12</sup> [www.dicv-limburg.de/Stellungnahmen](http://www.dicv-limburg.de/Stellungnahmen) (letzter Zugriff 26.11.2012)

<sup>13</sup> <http://www.b-umf.de> (letzter Zugriff 26.11.2012)

<sup>14</sup> El-Mafaalani, Aladin; Heufers, Patricia; Wirtz, Stefan; Akbasoglu, Süreyya; Karaoglu, Sündüz (2012): Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Clearinghaus. Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung. Dortmund/Düsseldorf: ISF-Ruhr. Der Bericht kann kostenlos bezogen werden über ein Kontaktformular auf der Homepage der ISF-Ruhr ([www.isf-ruhr.de/Forschungsfelder](http://www.isf-ruhr.de/Forschungsfelder)).

<sup>15</sup> Migration und Trauma. Pädagogisches Verstehen und Handeln in der Arbeit mit jungen Flüchtlingen. Psychosozial Verlag, Gießen 2012, 266 Seiten.

<sup>16</sup> [www.b-umf.de/index.php?/Projekte/altersfestsetzung.html](http://www.b-umf.de/index.php?/Projekte/altersfestsetzung.html) (letzter Zugriff 26.11.2012)

<sup>17</sup> neue caritas 10/2012, S.18

---

*Reinhold Gravelmann*  
*AFET-Referent*

## Wanderausstellung „anders?–cool!“ zur Integrationsarbeit kostenfrei buchen

„Zugewanderte Jugendliche leben aus sehr unterschiedlichen Gründen in Deutschland. Sie sind zu-, nach-, hin- und hergezogen, hier geboren, vertrieben worden oder geflohen. Sie kommen aus unterschiedlichen Ländern, sprechen verschiedene Sprachen und haben vielfältige Erwartungen an ihr Leben.

Die multimediale Wanderausstellung «anders? – cool!» greift diese Erwartungen auf und spiegelt die Sorgen, Freuden und Hoffnungen Jugendlicher mit Migrationshintergrund wider. Zugleich stellt sie die Angebote der bundesweit rund 420 Jugendmigrationsdienste (JMD) in Deutschland dar und leistet einen Beitrag gegen Vorurteile und Fremdenfeindlichkeit.

Die für einen Zeitraum von jeweils 14 Tagen kostenfrei zu buchende Wanderausstellung richtet sich an zugewanderte und einheimische Jugendliche ab 12 Jahre. «anders? – cool!» ist für (Berufs-) Schulklassen und Integrationskurse, für PädagogInnen und PolitikerInnen sowie für Netzwerkpartner und engagierte BürgerInnen spannend und informativ.“

Weitere Informationen über die Ausstellung unter: [www.anders-cool.de](http://www.anders-cool.de).



Mac Willmann

## De-Psychologisierung und Professionalisierung der Sonderpädagogik

Kritik und Perspektiven einer Pädagogik für „schwierige“ Kinder

Ernst Reinhardt Verlag München Basel 2012

ISBN 978-3-497-0223-3 (Print); ISBN 978-3-497-60075-5 (E-Book)

Die Absicht, dieses Buch zu rezensieren, weckte die im Buchtitel enthaltene Ankündigung einer „De-Psychologisierung“<sup>1</sup>, denn die Psychologie ist die Profession des Rezensenten, der sich auch für eine Bereinigung bestimmter Begriffe einsetzt. So schreibt der Autor in der Einleitung auf Seite 8: „Kritisiert – vom Autor – wird die Pädagogik der Gegenwart, die, offenbar beeindruckt von der Detailfülle an Forschungsergebnissen und wissenschaftlichen Erkenntnissen der verschiedenen Disziplinen im Bereich der Human- und Kulturwissenschaften, ihre Funktion als kritische Reflexionswissenschaft der Erziehung aufzugeben und das Feld den Bezugsdisziplinen, vor allem der Medizin und der Psychologie zu überlassen scheint.“ Damit wendet sich der Autor gegen die Gepflogenheit, die Pädagogik einer Fachdisziplin als bloßes Eigenschaftswort hinzuzufügen. Wie hier im Beispiel als Pädagogische Psychologie, die nicht als psychologische Disziplin gemeint ist, sondern um Pädagogik, die lediglich aus psychologischer Sicht betrachtet wird. Die Priorität der Pädagogik hat darin ihren Grund, dass der Mensch nach den Erkenntnissen der Pädagogischen Anthropologie nach wie vor der »homo educandus et educabilis« bleibt, nämlich das der Erziehung bedürftige und zum Erzogenwerden befähigte Wesen. Und das auch zu Zeiten, da der Mensch psychologischer oder medizinischer Hilfe bedarf. ...

Des Weiteren kommt der Autor auf Seite 26 auf die Anfänge der Medizinisierung der Pädagogik zu sprechen. Dazu hat sich als einer der ersten Otto SPECK geäußert, indem er historisch gesehen auf die Medizinisierung, darauf folgend auf die Psychologisierung und schließlich auf die noch zu erwartende Soziologisierung der Pädagogik hingewiesen. Inzwischen haben wir sie als Inklusion. Die Debatte dazu findet sich hier im Buch auf Seite 157.

Der Erkenntnis, dass das Missverständnis, Pädagogik sei so etwas wie angewandte Medizin, Psychologie oder gar Soziologie, nicht so ohne weiteres auszuräumen ist, setzt der Autor seine Überlegungen zur Professionalität der Sonderpädagogik entgegen, indem er die Kinder, die sonst anderswo, beispielsweise in der Erziehungsberatung, als Verhaltensgestörte bezeichnet werden, ganz direkt als „schwierige Kinder“ bezeichnet. So lesen wir auf Seite 25 des Buchtextes: „Für die Beschreibung von Kindern und Jugendlichen, die aufgrund ihres Sozialverhaltens und ihrer emotionalen Reaktionen mehr oder weniger große Irritationen in ihrem Umfeld auslösen, sind im Laufe der Zeit immer neue Begriffe gefunden worden. Nach HILLENBRAND (2008a) gelten sie als „emotional gestört, erziehungshilfebedürftig, erziehungsschwierig, gemeinschaftsgefährdend, gemeinschaftsschädigend, gemeinschaftsschwierig, moralisch schwach-sinnig, neurotisch, persönlichkeitsge-

stört, psychopathisch, psychopathologisch, sozial fehlangepasst, verhaltensbehindert, verhaltensgestört, verhaltensauffällig, verwildert oder verwahrlost“. Das sind alles Urteile, die dem Einzelnen als Kennzeichen anhängen, unabhängig davon, wo er sich gerade befindet. Wenn der Autor diese Kinder als „schwierige“ Kinder bezeichnet, dann mag das zunächst als schwache Lösung erscheinen, die aber nicht allein das Kind kennzeichnet, sondern das Verhältnis vom Erziehenden und Kind.

So kündigt dieses hier zu rezensierende Buch von Willmann von einem wohlbegründeten Bekenntnis zur Pädagogik, dessen Umfang und Themendifferenzierung nach Form und Inhalt den Vergleich mit einer Habilitationsschrift nicht zu scheuen brauchte.

### Anmerkung

<sup>1</sup> De-Psychologisierung ist nicht mit Entpsychologisierung zu verwechseln, denn letztere würde die völlige Eliminierung der Psychologie bedeuten, wo ihr in Wahrheit statt der Eigenschaft als Hauptwort nur die ihr zukommende Position eines Eigenschaftswortes zugewiesen wird.

*Prof. Dr. Wolfgang Klenner  
Am Iberg 7  
33813 Oerlinghausen*

Langfassung der Rezension unter:  
[www.afet-ev.de/veroeffentlichungen/Dialog/index.php](http://www.afet-ev.de/veroeffentlichungen/Dialog/index.php)



Marie-Luise Conen/Gianfranco Cecchin

## Wie kann ich Ihnen helfen, mich wieder loszuwerden?

Therapie und Beratung mit unmotivierten Klienten und in Zwangskontexten

Carl Auer Verlag, Heidelberg, 2007, 3. Auflage 2011

ISBN 978-3-89670-512-9

Die Arbeit mit „unmotivierten“ KlientInnen stellt MitarbeiterInnen in der Jugendhilfe immer wieder vor die Frage, wie sie Zugänge finden, die eine gute Zusammenarbeit dennoch ermöglichen. Marie-Luise Conen und Gianfranco Cecchin, einer der weltweit bekanntesten Begründer systemischer Familientherapie, legen mit ihrem Buch zum Thema „Zwangskontext“ ein sehr nutzvolles und engagiertes Konzept dar, das für jeden Praktiker ein „Muss“ darstellt.

Im ersten Teil beschreibt Marie-Luise Conen in inhaltlich und politisch pointierter Weise die einzelnen Ebenen, die es zu berücksichtigen gilt, wenn MitarbeiterInnen mit Menschen arbeiten, die nicht unbedingt mit ihnen zusammenarbeiten wollen. Sie geht auf Fragen der Funktion von Sozialarbeit und sozialer Kontrolle ebenso ein wie auf Themen wie Paternalismus, Machtgefälle zwischen Klienten und Fachkräften, Möglichkeiten und Grenzen der Einflussnahme, Problemdefinition (Zielvereinbarungsprobleme), Widerstand und Kontraktgestaltung. Mit großer Kenntnis setzt sie sich insbesondere mit dem Dreieck: KlientIn, Fachkraft und Auftraggeber

(z.B. Jugendamt) auseinander. Hier zeigt sich, dass die Autorin sich seit langem mit den Dynamiken zwischen den drei Beteiligten beschäftigt hat und daher ein großes Reservoir kreativer Wege beschreiben kann. Dass sie auch noch Studien zitiert, in denen nachgewiesen wird, dass die Arbeit im Zwangskontext z.B. aus der Suchtarbeit auch noch effektiv ist, lässt traditionelle Vorbehalte gegenüber dem Nutzen der Arbeit mit unmotivierten Klienten verblassen. In wie vielen Arbeitsbereichen der Sozialen Arbeit mit unmotivierten Klienten gearbeitet wird, wird dem Leser/der Leserin deutlich und dass es eigentlich kaum Arbeitsfelder gibt, in denen nicht mit „unmotivierten“ KlientInnen gearbeitet wird. Dadurch stellt sich die Frage, wieso nicht eher Konzepte entwickelt wurden, die die „Unmotiviertheit“ der KlientInnen als Ausgangspunkt genommen haben.

Marie-Luise Conen und Gianfranco Cecchin zeigen im zweiten Teil jedoch auch eindrucklich, dass das Nutzen der „Nicht-Motiviertheit“ nur dann effektiv ist, wenn dies in einer entsprechenden Haltung geschieht. Hier zeigt sich, dass die Beiden von ihrem

systemischen Denken durchdrungen sind und sehr kreative Ideen entwickeln, um gemeinsam mit den KlientInnen zu überlegen „Wie kann ich Ihnen helfen, mich wieder loszuwerden?“. In sehr spannend zu lesenden Transkriptionen von Beratungsgesprächen erhält der Leser/die Leserin einen ungewöhnlich transparenten Einblick in die Arbeit von Systemikern, die ihr Meisterwerk verstehen. Ganz besonders gelungen sind bei den Beispielen die Reflexionen über das Vorgehen in den Beratungsgesprächen.

Ein Buch, das eine Pflichtlektüre für alle in der Jugendhilfe darstellt und neue Zugänge eröffnet. Es ist zu hoffen, dass sich Viele von der Lektüre anregen lassen – und Freude daran haben, KlientInnen zu helfen, einen selbst loszuwerden.

---

*Sylvia Tismar  
Bergstromweg 4  
99094 Erfurt*



Christiane Tilly und Anja Offermann /Anika Merten

## Mama, Mia und das Schleuderprogramm

BALANCE buch + medien verlag, Bonn 2012 / Psychiatrie Verlag  
ISBN 978-3-86739-075-0

Wir wissen, was es für Kinder bedeutet, wenn Eltern unter einer psychischen Krankheit leiden. Zunächst entsteht bei den Kindern meist eine Unsicherheit und Verwirrung, weil sie die Probleme der Eltern nicht einordnen und nicht verstehen können.

Kinder glauben oftmals, dass sie an den Problemen der Eltern schuld sind. Mama oder Papa sind so traurig, verlieren so schnell die Geduld und werden ärgerlich, sind plötzlich ängstlich oder geraten ganz schnell in Panik, weil sie frech waren, nicht gefolgt haben oder weil sie sich nicht genug um sie gekümmert haben. Kinder bemerken, dass sie weniger Zuwendung und Aufmerksamkeit erhalten, weil die Mutter oder Vater mit ihren eigenen Problemen beschäftigt sind. Meist gibt es mehr Spannungen in der Familie. Obwohl Mutter oder Vater es nicht offen ausspricht, haben die Kinder den Eindruck, dass sie über die Probleme in der Familie mit niemanden sprechen sollten. Da aber auch in der Familie nicht offen über die Krankheit gesprochen wird, trauen sich die Kinder nicht, Fragen zu stellen. Sie wissen nicht, an wen sie sich mit ihren Fragen wenden können, haben niemanden, mit dem sie über ihre Probleme sprechen können. Sie bleiben allein mit ihren Ängsten, Sorgen und Nöten.

Diese Belastungen und Beeinträchtigungen tragen wesentlich dazu bei, dass Kinder psychisch kranker Eltern

oftmals selber psychische Probleme bekommen. Es ist bekannt, dass Kinder psychisch kranker Eltern ein höheres Risiko haben, psychische Auffälligkeiten und Störungen zu entwickeln als Kinder psychisch gesunder Eltern.

Es wird dabei aber allzu leicht vergessen, dass trotz der Belastungen und Beeinträchtigung, bei weitem nicht alle Kinder psychisch auffällig werden. Im Gegenteil, die Mehrzahl der Kinder zeigt keine oder lediglich vorübergehend psychische Probleme. Was unterscheidet die Lebensumstände von Kindern psychisch kranker Eltern, die selber Auffälligkeiten und Störungen entwickeln von den Kindern, die widerstandsfähiger sind und keine oder nur vorgehende Probleme haben? In der Forschung konnte eine Reihe von Schutzfaktoren entdeckt werden.

So wissen wir, dass insbesondere ein aktiver und offener Umgang mit der Erkrankung in der Familie sowie eine altersgemäße Informationsvermittlung und Aufklärung der Kinder über die Erkrankung und Behandlung der Eltern eine spezifische Schutzwirkung für die Kinder entfalten. Wie kann man insbesondere mit jüngeren Kindern über die Erkrankung und deren Behandlung sprechen? Nicht nur die Eltern, sondern auch Fachleute sind sich bei dieser Frage häufig unsicher. Vielen Menschen fehlen oftmals die richtigen Worte und passende Materialien, um die Kinder zu erreichen.

"Mama, Mia und das Schleuderprogramm" ist ein unterhaltsames und ansprechendes Bilderbuch für Kinder ab 4 Jahre. In einer einfühlsamen Sprache vermittelt das Buch einen Einblick in die Borderline-Erkrankung eines Elternteils. Die Kinder lernen die Symptome und wechselhaften Gefühlsregungen, die mit dieser Krankheit verbunden, verstehen. Veranschaulicht durch die berührenden Illustrationen wird den Kindern in einer positiven und zugewandten Weise nahe gebracht, dass sie von ihren Eltern geliebt werden, auch wenn sie dies angesichts ihres gefühlsmäßigen Durcheinander, "des Schleuderprogramms ihrer Gefühle" nicht immer so deutlich zeigen können. Hilfsmöglichkeiten, weiterführende Informationen und wichtige Internetadressen runden das gelungene Buch ab.

Das Buch kann nicht nur Eltern, sondern auch Pädagogen, Ärzten, Psychotherapeuten Psychologen und Sozialpädagogen helfen, mit den Kindern ins Gespräch zu kommen und mit ihnen gemeinsam Wege aus der Tabuisierung zu finden.

---

Prof. Dr. Albert Lenz  
Katholische Hochschule NRW  
Fachbereich Sozialwesen  
Leostr. 19  
33098 Paderborn  
[www.katho-nrw.de](http://www.katho-nrw.de)



## Perspektiven Vielfalt

eine Evaluation der interkulturellen Familienhilfe des freien Trägers LebensWelt  
LebensWelt (Hrsg.)  
ISBN 978-3-942465-14-4

Familien mit Migrationshintergrund werden mittlerweile von der sozialpädagogischen Familienhilfe besser erreicht, als dies noch vor Jahren der Fall war. Allerdings werden in allen bisher vorliegenden Untersuchungen zur sozialpädagogischen Familienhilfe die Dimensionen von Interkulturalität und Migrationshintergrund fast vollständig ausgeblendet. Der Träger LebensWelt ist seit über zehn Jahren in der interkulturellen Jugendhilfe in Berlin tätig, im Schwerpunkt in der sozialpädagogischen Familienhilfe. Mit dem Wunsch zu erfahren, wie das Interkulturelle "wirkt" und was sich verbessern lässt, ließ der Träger seine Praxis der interkulturellen sozialpädagogischen Familienhilfe extern evaluieren.

Die daraufhin entstandene Studie versucht Antworten zu finden auf die Frage, wie sich die interkulturelle Qualität im interkulturellen Hilfesetting zeigt und wie sie sich z.B. auf die Hilfezufriedenheit der Adressaten auswirkt. Die Ergebnisse dieser Studie sind in diesem Band zusammengefasst. Einleitende und kommentierende Texte erweitern die Perspektive für die Diskussion.

U.a. mit Beiträgen von Karlheinz Thimm, Stefan Gaitanides, Mehmet Asci, Hartmut Davin, Ina Stanulla

Das Buch kann über den Buchhandel oder direkt bei LebensWelt gGmbH ([www.lebenswelt-berlin.de/Veroeffentlichungen](http://www.lebenswelt-berlin.de/Veroeffentlichungen)) bestellt werden.

## Mein Plan-B – Übergang Schule/Beruf

Ein weiteres Beispiel für die Nutzung der Onlineberatung ist das Projekt: "Mein Plan B: Online-Beratung zwischen Schule und Beruf", das der Deutsche Caritasverband mit IN VIA seit Juli 2010 betreibt. Über 650 junge Menschen haben das Angebot genutzt und sich in 4600 Mails ausgetauscht bzw. Fragen gestellt.



Auch über soziale Netzwerke wie SchülerVZ und Facebook wird versucht, die Zielgruppe zu erreichen. Bei der Onlineberatung spielen Ehrenamtliche oder Peers oft eine wichtige Rolle. Auch Mein PlanB greift auf die Unterstützung von Ehrenamtlichen zurück.

Zudem wird die jugendgerechte Web-Site [www.mein-plan.de](http://www.mein-plan.de) betrieben, die über Schule und Beruf informiert, Spiele anbietet und Links aufweist (neue caritas 10/2012).

## Jugendberatungsportal HelferLine

Ein weiteres Beispiel ist das JugendBeratungsPortal HelferLine. Dabei handelt es sich um ein Beratungsangebot für Jugendliche, die Sorgen und Fragen in Bezug auf die Themen Essstörungen, Mediensucht und/oder Konsumzwang haben. 16-25 jährige können über das Onlineportal Kontakt zu Gleichaltrigen aufnehmen. ([www.helferline.info](http://www.helferline.info)).

Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit

## Zukunftschancen junger Menschen nicht länger vergeben!

### Positionspapier- Zusammenfassung

Von der zentralen Vergabe von Arbeitsmarktdienstleistungen zu qualitätsorientierten, dezentralen Verfahren – damit die Förderung junger Menschen gelingt!

#### (...) Zentrale Aussage:

Die Praxis der Vergabe durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) ist aus Sicht der Jugendsozialarbeit unhaltbar. Kontinuität, Zuverlässigkeit und pädagogische Qualität der Förderung junger Menschen sind genauso wenig zu erreichen wie Wirtschaftlichkeit und Effizienz. Ein neues, dezentrales Verfahren muss zukünftig sicherstellen, dass tatsächlich ein fairer Wettbewerb um die Qualität von Maßnahmen entstehen kann und nicht wesentlich ein niedriger Preis entscheidet.

Was will dieses Papier: Wie lassen sich pädagogische Qualität und wirtschaftliche Leistungserbringung so vereinbaren, dass passende Förderangebote sichergestellt werden können? Hierzu bietet der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit mit diesem Papier Antworten. Die negativen Auswirkungen der Vergabepraxis für die Förderung junger Menschen und die Träger der Maßnahmen werden – auch mit konkreten Beispielen aus der Praxis – beschrieben und nachgewiesen.

Diese müssen – auch für Politik und Verwaltung – bekannt sein, um die derzeitige Vergabepraxis beurteilen zu können. Es werden Kriterien abgeleitet, die für eine qualitätsorientierte Form der Beauftragung gelten müs-

sen. Als eine mögliche Alternative zur Vergabe wird u. a. die Leistungserbringung im sozialrechtlichen Dreiecksverhältnis gesehen.

#### 1. Die aktuelle Praxis der zentralen Vergabe durch die Bundesagentur für Arbeit

(...) Die Träger der Jugendsozialarbeit sind damit konfrontiert, dass sie ihre Aufgaben an den Prinzipien der Arbeitsmarktförderung ausrichten müssen, während pädagogische Konzepte der Jugendhilfe in den Hintergrund treten.

(...) Die Vergabe der Maßnahmen der BA wird seither von Regionalen Einkaufszentren (REZ) gesteuert und die Vergabeunterlagen werden zentral erstellt: Somit gilt eine einzige Vergabeunterlage mit entsprechenden Bewertungskriterien bundesweit, unabhängig von Unterschieden in der Zusammensetzung der Zielgruppen oder den regionalen Besonderheiten des Arbeits- oder Ausbildungsmarktes. (...)

Bei der Auswertung der Ausschreibung erfolgt die Bewertung der Angebote nach einer Formel, welche Konzeptqualität und Preisangebot ins Verhältnis setzt. Der Anbieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot gewinnt die Maßnahme.

Das „wirtschaftlichste Angebot“ ist definiert als ein (rechnerisch bestimmtes, in Punkten gemessenes) Verhältnis von Preisangaben und Angebotskonzeption.

Der Preis wird dabei zum ausschlag-

gebenden Kriterium – zumindest immer dann, wenn die Konzeption vergleichbar bewertet ist. Die BA steht also auf dem „Vergabe?Markt“ als einziger Nachfrager einer Vielzahl von Anbietern (Trägern) gegenüber. Somit gibt es ein Preisgestaltungsmonopol, das der BA gestattet, über einen sogenannten Preiskorridor die Preise zu bestimmen. Der Korridor legt die Ober- und Untergrenzen fest, in denen die Angebotspreise der Träger für die Maßnahmedurchführung liegen müssen. Die Preise für Arbeitsmarktdienstleistungen sind in den vergangenen Jahren durch die Einsparungen des Bundes und die Konkurrenzdynamik der Ausschreibung kontinuierlich gesunken. Für Träger mit Flächentarifvertragsbindung wurde es so zunehmend schwieriger, preislich mit Trägern ohne tarifliche Bindung zu konkurrieren, die die Gehälter ihrer Mitarbeiter/?innen stetig senken mussten. (...)

#### 2. Auswirkungen der Vergabepraxis: Die berufliche Integration junger Menschen wird unzureichend gefördert – ihre Chancen auf einen Ausbildungsplatz werden „vergeben“

Für Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf, die nach der Schule oder der Berufsvorbereitung nicht unmittelbar eine betriebliche Ausbildung beginnen können, ist eine verlässliche, übergreifende lokale Förderstruktur notwendig, die eine kontinuierliche Begleitung und pädagogische Unterstützung ermöglicht. Stattdessen ver-

hindern jedoch die knappe Budgetierung und die starren Rahmenbedingungen eine am individuellen Bedarf ausgerichtete Unterstützung, die eine erfolgreiche berufliche Integration bedingt.

- Die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit, insbesondere mit der Jugendhilfe, wird erschwert.

Durch öffentliche Ausschreibungen der Jobcenter und Arbeitsagenturen wird die für eine umfassende Förderung notwendige Zusammenarbeit mit den Jugendämtern erschwert und unnötig verkompliziert. Dies gilt bei der gemeinsamen Angebots- und Maßnahmenplanung ebenso wie bei der gemeinsamen Finanzierung von Fördermaßnahmen. (...)

- Die Vergabepaxis untergräbt die Kooperation und Wirksamkeit lokaler und regionaler Netzwerke.

(...) Die Akteure vor Ort (Berufsschulen, allgemeinbildende Schulen, Kammern, Jugendämter u. a.) haben weder Einfluss auf die inhaltliche Gestaltung noch darauf, welcher Träger in ihrer Kommune/Region die Maßnahme durchführt. Wichtige Aspekte aus Sicht der Beteiligten können so bei der Auswahl der Träger nicht berücksichtigt werden.

Häufig liegt die Terminierung der Beauftragung für Maßnahmen quer zu den Planungszeiträumen und -zyklen der Schulen, was bei Berufseinstiegsbegleitung und Berufsvorbereitung besonders blockierend sein kann: Eine Abstimmung im Vorfeld ist nicht möglich, denn es ist in der Regel erst ab Jahresmitte bekannt, welcher Träger die Maßnahme erhält. (...)

- Ausschreibungsbedingte Trägerwechsel statt Kontinuität bei den Ansprechpartnern/?innen sind die Folge.

Die aktuelle Art der Vergabe kann da-

zu führen, dass in kurzen Abständen mehrfach Trägerwechsel stattfinden. Die beteiligten Institutionen sind aber auf dauerhafte, langfristige und stabile Kooperation angewiesen – es muss ein Vertrauensverhältnis erarbeitet werden, sonst funktionieren Netzwerke nicht. (...) Obwohl auch für die Jugendlichen der Erfolg von der personellen Kontinuität im pädagogischen Prozess abhängt, ist gar nicht erst vorgesehen, dass sie bei einem Träger bleiben können, wenn sie unterschiedliche, aufeinander aufbauende Maßnahmen absolvieren. (...)

- Der Preisdruck verhindert ausdifferenzierte Angebote und individuelle Förderung.

Der Träger muss sich in der Ausschreibung mit einem fertigen Konzept bewerben, das während der Vertragslaufzeit nur sehr schwer veränderbar ist. Ebenso starr sind die Vertragsvorgaben auf Seiten der BA. Differenzierte pädagogische Zielsetzungen, konzeptionelle Passgenauigkeit und ergebnisoffene individuelle Förderung im Interesse der Teilnehmer/?innen sind in diesem Rahmen kaum zu realisieren.

Den Trägern fällt es durch den kontinuierlichen Preisverfall zunehmend schwer, auch nur die elementaren Voraussetzungen wie Räume, Ausstattung und Personal ausreichend zu refinanzieren. An besondere Angebote (gruppenpädagogische Maßnahmen, Medieneinsatz wie etwa E-Learning zur Erhöhung der Motivation, Zusatzqualifikationen) ist dabei kaum mehr zu denken, denn solche Aktivitäten müssen in den Angebotspreis einkalkuliert werden. (...)

- Hochqualifizierte Fachkräfte werden prekär beschäftigt und miserabel vergütet.

Im Zuge der zentralen Ausschreibungen wurde eine drastische Preisdyna-

mik nach unten ausgelöst. Der Personalkostenanteil am Maßnahmepreis liegt bei 65 bis 85 %, das bedeutet: Jede Einsparung schlägt direkt auf die Personalkosten durch. Innerhalb der letzten acht Jahre sanken die Gehälter der SozialpädagogenInnen, Handwerks- und IndustriemeisterInnen und Lehrkräfte im Rahmen von Arbeitsmarktdienstleistungen um 20 bis 50 %.

Die Kostensätze in der Vergabe decken mittlerweile nicht einmal die Personalkosten in Höhe des Mindestlohns ab, der für die Weiterbildungsbranche schon seit längerem festgelegt werden soll. Die Kalkulation des Mindestlohns in der Weiterbildungsbranche wurde aber von der BA bereits 2009 empfohlen. Damit ergibt sich ein offensichtlicher Widerspruch zwischen der Bezahlung der Fachkräfte und den Anforderungen der anspruchsvollen Arbeit mit den Zielgruppen bzw. zwischen der geforderten Qualifikation und Berufserfahrung und den erzielbaren Preisen. Entsprechend schwierig ist es, geeignetes Personal zu finden und zu halten.

- Die Vergabepaxis verhindert nachhaltige Planung und Ressourcenorientierung; sie bindet in hohem Maße Personal bei Auftraggebern und Auftragnehmern.

(...) Bei Verlust bzw. Wegfall einer Maßnahme (dies kann genauso für den Gewinn einer Maßnahme gelten!) müssen innerhalb kürzester Frist Gebäude gekündigt/angemietet und Umbaumaßnahmen durchgeführt sowie Personal mit allen arbeitsrechtlichen Konsequenzen gekündigt, teilweise auch abgefunden oder eingestellt werden. Durch die Ausdehnung der beschriebenen Vergabepaxis auf einen großen Teil der Maßnahmen nach SGB II werden monatlich ca. 50 bis 80 neue Ausschreibungen bundesweit veröffentlicht. Um passgenaue Angebotskonzepte im geforderten



Umfang zu erstellen, muss ein Träger große personelle und zeitliche Ressourcen binden. Viele kleinere Träger sind bereits auf der Strecke geblieben, weil sie diesen Aufwand einfach nicht mehr betreiben können. Die REZ müssen ihrerseits ebenfalls Personal zur Angebotsauswertung und später zur Prüfung der Maßnahmequalität bzw. der Vertragstreue einsetzen. Durch die für den Verwaltungsapparat entstehenden Kosten gehen dem Eingliederungstitel hohe Summen verloren.

### 3. Bürokratie statt Innovation – Qualitätssicherung kann so nicht gelingen

Die Angebotskonzeption beschreibt, wie der Bieter die in den Vergabeunterlagen geforderten Leistungen erbringen will, also wie der Auftrag umgesetzt werden soll. Diese Konzeption erlaubt nur eingeschränkt eine Prognose über die Qualität der Umsetzung, sie stellt aber die ausschließliche Grundlage der inhaltlichen Beurteilung des Angebotes dar. Letztendlich erkennbar wird die Qualität erst im Umsetzungsprozess selbst und in seinen Ergebnissen.

(...) Die pädagogisch angemessene Form der konkreten Maßnahmedurchführung hängt auch von den teilnehmenden Jugendlichen ab – diese sind nicht nur Kunde/?in der Dienstleistung, sie sind immer auch

Koproduzent/?in: Nur durch ihre aktive Mitwirkung am (eigenen) Bildungsprozess kann ein positives Ergebnis für die Jugendlichen selbst erzielt werden – und Qualität zustande kommen. Wohin ein subjektiver Bildungsprozess genau führt, kann im Angebot nicht vorweggenommen werden – dies realisiert sich erst im praktischen Durchführungsprozess und kann somit nur im Nachhinein beurteilt werden.

Insofern kann die im Vorfeld benannte Angebotskonzeption – neben dem Preis – nicht alleiniges Kriterium der Vergabe sein. (...) Die bilaterale Anpassung von Konzepten bzw. die Abstimmung mit dem Auftraggeber muss im Durchführungsprozess möglich sein.

Die Qualität der Maßnahme darf also nicht nur anhand der Versprechungen in einem Konzept bewertet werden. Bei der Angebotsbewertung eines Trägers müssen die reale Durchführung der Maßnahmen, der kontinuierliche Verbesserungsprozess sowie die Vermittlungs- und Abschlusserfolge berücksichtigt werden. Um Monopolstellungen zu verhindern und neuen Anbietern eine Chance zu geben, sollten weitere inhaltliche Aspekte (wie methodische und didaktische Innovation, besondere Verfahren, gute Ergebnisse in einem anderen Feld) mit in die Bewertung eingehen können. Auch die Einbindung in die institutionelle Landschaft, die nachweislich existierende regionale und kommunale Kooperation, kann einen Gradmesser der wahrscheinlichen Qualität eines Angebots darstellen. Die Entwicklung von innovativen Konzepten und Projekten – auch in Kooperation mit der BA – wird dagegen derzeit geradezu bestraft: Ein innovativer Träger stellt nicht nur unentgeltlich Ressourcen für Entwicklungsarbeit bereit. Er muss damit rechnen, dass seine neuen Ideen spätestens im zweiten Durchlauf Gegenstand einer zentralen

Ausschreibung mit allen bereits genannten negativen Folgen sind.

### 4. Kriterien für angemessene Verfahren zur Beauftragung von Arbeitsmarktdienstleistungen

Welche Anforderungen und Konsequenzen ergeben sich aus den genannten Befunden? Wesentliche Kriterien für angemessene Vergabeverfahren, die sich an der Qualität der Maßnahmen ausrichten, sind aus Sicht des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit:

- Die Maßnahmen werden zu Preisen vergeben, welche die Erbringung der verlangten und versprochenen Leistung ermöglichen. Sie basieren auf realistischen Vor- und Nachkalkulationen auf Seiten der Träger sowie der beauftragenden Jobcenter und Arbeitsagenturen.
- Die Vertragslaufzeiten der Ausschreibungen werden so verlängert, dass mehr Planungssicherheit seitens der Träger entsteht. Damit sinkt der Verwaltungsaufwand und die Qualität erhöht sich durch längerfristig angelegte, kontinuierlich erbrachte Leistungen.
- Insbesondere die Ausschreibungszyklen von Maßnahmen, die mit hohem Investitionsaufwand bzw. mit arbeitsintensivem Aufbau und der Pflege von lokalen Netzwerken verbunden sind, werden so gestaltet, dass sie den Aufwand inhaltlich und wirtschaftlich rechtfertigen.
- Die Personalkosten werden angemessen berücksichtigt, wobei der (notwendigerweise anzuerkennende) Mindestlohn für die Aus- und Weiterbildungsbranche dabei nur die untere Grenze darstellen kann.
- Die Vergabe ist kommunal und/oder regional organisiert, legt die lokalen/regionalen Bedarfe zugrunde und sichert die lokalen und regionalen Netzwerke.
- Die Gestaltung von Maßnahmen ist am Bedarf der Teilnehmer/?innen

orientiert. Konzepte sind im Rahmen der Auftragsausführung veränderbar und können im Interesse der Zielgruppen weiterentwickelt werden.

- Die Ausschreibungszyklen von Maßnahmen, die mit hohem Investitionsaufwand bzw. mit arbeitsintensivem Aufbau und der Pflege von lokalen Netzwerken verbunden sind, werden so gestaltet, dass sie den Aufwand inhaltlich und wirtschaftlich rechtfertigen.
- Die Entwicklung innovativer Konzepte ist erwünscht. Das Verfahren ist offen für Innovation und belohnt diese, statt sie zu bestrafen.
- Zur Erleichterung von Fördermaßnahmen in gemeinsamer Zuständigkeit von Jugendämtern und Jobcentern werden die Möglichkeiten zur freihändigen Vergabe auf Basis der sog. "vorteilhaften Gelegenheit" verbessert.
- Das Verhältnis von Verwaltungsaufwand und Maßnahmekosten ist für alle Beteiligten transparent und per Definition angemessen. Bestellung und Einkauf liegen in einer Hand, und zwar beim örtlichen Jobcenter oder der örtlichen Arbeitsagentur.

##### **5. Die unterschiedlichen Formen der Beauftragung müssen endlich genutzt und alternative Verfahren erprobt werden**

Ein neues, dezentrales Vergabeverfahren muss zukünftig sicherstellen, dass tatsächlich ein fairer Wettbewerb um die Qualität von Maßnahmen entstehen kann und nicht allein der niedrigste Preis entscheidet. Wie können solche alternativen Verfahren zur Anwendung kommen? Ist dies rechtlich überhaupt möglich? Ein Blick in andere europäische Länder zeigt, dass dort andere Wege der Beauftragung praktiziert werden. (...) Das sozialrechtliche Dreieck – eine alternative Form der Beauftragung

Die Verbände der Jugendsozialarbeit sprechen sich dafür aus, dass die Leistungserbringung, insbesondere im Rechtskreis SGB II, über das sozialrechtliche Dreiecksverhältnis in Erwägung gezogen werden sollte. Das "Sozialrechtliche Dreiecksverhältnis" bezieht sich auf das Zusammenwirken von drei Akteuren: dem Kostenträger (etwa eine Kommune oder ein Jobcenter), dem Leistungsanbieter (etwa ein Träger der Jugendhilfe, der Förderungsangebote macht) und dem/der Leistungsberechtigten (etwa ein Jugendlicher mit Unterstützungsbedarf). (...)

##### **6. Fazit und Ausblick**

Die derzeitige Vergabep Praxis der BA in zentraler Ausschreibung verhindert Innovation und macht Flexibilität unmöglich. Sie blockiert eine kontinuierliche, aufeinander aufbauende, kohärente Förderung, die für die Jugendlichen transparent, verlässlich und anschlussfähig ist. Zudem führt das Verfahren zu ständig sinkenden Preisen, was eine qualitativ hochwertige und wirtschaftliche Durchführung von Maßnahmen gefährdet. Prekäre Arbeitsverhältnisse und eine unangemessene Bezahlung der Beschäftigten sind weitere Folgen. Die für die Jugendlichen und die Kooperationsstrukturen so wichtige personelle Kontinuität bleibt auf der Strecke.

Die Art und Weise, in der die Arbeitsmarktdienstleistungen zurzeit beauftragt werden, stellt nicht den Rahmen her, der erforderlich ist, um mit angemessener Qualität junge Menschen mit Unterstützungsbedarf zu fördern. Eine Veränderung ist deshalb dringend geboten.

Zur Schaffung eines Rahmens für die kohärente Förderung junger Menschen arbeitet der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit mit anderen Partnern intensiv an der Frage, welche Kriterien weitere alternative Verfahren erfüllen müssen und wie diese umgesetzt werden können. Hierzu

werden aktuell Vorschläge und europäische Erfahrungen geprüft und weiter entwickelt.

Berlin, im Juni 2012

Walter Würfel

Sprecher des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit

walter.wuerfel@internationalerbund.de;

ulrike.hestermann@internationalerbund.de

Langfassung: [www.jugendsozialarbeit.de](http://www.jugendsozialarbeit.de)

*Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit*

*Chausseestr. 128/129*

*10115 Berlin*

*[www.jugendsozialarbeit.de](http://www.jugendsozialarbeit.de)*

## **65.000 junge Menschen lebten Ende 2011 in einem Heim**

Bundesweit lebten Ende 2011 mehr als 65.000 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in einem Heim oder einer sonstigen betreuten Wohnform. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, waren das 11% mehr als Ende 2008.

Als Hauptgrund für die Erziehung in einem Heim wurde mit 20% am häufigsten die (mögliche) Gefährdung des Kindeswohls genannt. Danach folgte mit 16% die eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern beziehungsweise der Sorgeberechtigten. Die unzureichende Förderung, Betreuung oder Versorgung des jungen Menschen in der Familie war in 12% der Fälle der Hauptgrund.

Quelle: Statistisches Bundesamt vom 25.09.2012

## Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe – Diskussionspapier des Deutschen Vereins zum Umgang mit §§ 79, 79a SGB VIII

### Zusammenfassung

Mit dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes zum 1. Januar 2012 erstreckt sich die Gesamtverantwortung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe gem. § 79 Abs. 2 SGB VIII auch auf die Gewährleistung einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung nach der Maßgabe von § 79a SGB VIII. Diese Regelungen ergänzen und unterstützen die bisherigen Ansätze zur Qualitätsentwicklung und schaffen einen Rahmen, in den die bisherigen Regelungen und Aktivitäten zur Gewährleistung qualitativer Strukturen und qualitativen fachlichen Handelns in der Kinder- und Jugendhilfe eingeordnet werden sollen.

Ohne den Ergebnissen der Arbeitsgruppe der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF), die im Auftrag der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK), Lösungsvorschläge für die Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung unter fachpolitischen und finanziellen Aspekten entwickeln soll, vorgreifen zu wollen,

möchte der Deutsche Verein mit dem vorliegenden Diskussionspapier Impulse für die mögliche Umsetzung von §§ 79 Abs. 2, 79a SGB VIII geben. Bei der Umsetzung der aus §§ 79, 79a SGB VIII resultierenden Aufgaben müssen die öffentlichen Träger in der Wahrnehmung ihrer infrastrukturellen Gesamtverantwortung und im Rahmen der Förderung der freien Jugendhilfe in diesen Gesamtprozess der Qualitätsentwicklung die freien Träger mit ihren Einrichtungen und Diensten partnerschaftlich einbeziehen.

Auf dieser Grundlage entfaltet der Deutsche Verein für die Aufgaben und Rollen, die der Jugendhilfeplanung und dem überörtlichen Träger in diesem Kontext zukommen, einen Orientierungsrahmen.

Ferner bezieht er Stellung zum Einbezug der freien Träger bei der Qualitätsentwicklung sowie zum Verhältnis von Qualitätsentwicklung, Steuerungserwartungen und Kostendruck. Die Vorschläge zum Umgang mit den Regelungen zur Qualitätsentwicklung

gem. §§ 79, 79a SGB VIII beziehen sich einerseits auf die Aufgaben der einzelnen Akteure und andererseits auf die strukturellen Herausforderungen, die es bei der Umsetzung zu beachten gilt.

Abschließend werden sowohl Querschnittsthemen, die für alle Handlungsfelder bedeutsam sind, als auch zentrale Prozesse mit hervorgehobener Bedeutung für ein Handlungsfeld benannt, die in einer ersten Phase der Prozesse zur Qualitätsentwicklung vorrangig in den Blick genommen werden könnten.

Die ausführliche Fassung ist zu finden unter [www.deutscher-verein.de](http://www.deutscher-verein.de) und auch auf der AFET-Homepage.

---

*Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.*

*Michaelkirchstraße 17/18  
10179 Berlin*

*[www.deutscher-verein.de](http://www.deutscher-verein.de)*

## 14. Kinder- und Jugendbericht

In Kürze werden die Ergebnisse des 14. Kinder- und Jugendberichts sowie die dazu gehörige Stellungnahme der Bundesregierung erwartet. Die zehn Mitglieder der Berichtskommission haben ihre Arbeit beendet. Der Gesamtbericht unter dem Titel "Kinder- und Jugendhilfe in neuer Verantwortung" befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung zur Vorbereitung der Stellungnahme der Bundesregierung.

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ bietet in Form einer bundeszentralen Veranstaltung am 21. und 22. Februar 2013 ein Forum zum fachpolitischen Austausch über die Kernaussagen des 14. Kinder- und Jugendberichts.

In diesem Rahmen werden der Vorsitzende und weitere Mitglieder der Berichtskommission wesentliche Ergebnisse des Berichts vorstellen und gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern zentraler Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe daraus resultierende Handlungsempfehlungen diskutieren.

Weiterführende Informationen sowie das vollständige Tagungsprogramm können Sie ab Anfang November unter <http://www.agj.de/> abrufen.

## Mädchensozialarbeit

### Presseinformation anlässlich des Weltmädchentages

Die Lebenssituation vieler Mädchen und jungen Frauen in Entwicklungsländern ist erschütternd, aber auch in Deutschland gibt es Handlungsbedarf. Die BAG EJSA fordert die nachhaltige Absicherung der Mädchensozialarbeit in allen Förderrichtlinien und eine angemessene finanzielle Ausstattung und institutionelle Förderung der Mädchensozialarbeit für deren Umsetzung im Rahmen des SGB VIII!

75 Millionen Mädchen weltweit können nicht zur Schule gehen. Jedes dritte Mädchen wird nie eine weiterführende Schule besuchen können. Alle drei Sekunden wird ein Mädchen irgendwo auf der Welt gegen seinen Willen verheiratet. Darüber informiert die Kinderhilfsorganisation Plan Deutschland im Rahmen der seit 2003 laufenden Kampagne „Because I am a Girl“ ([www.biaag.de](http://www.biaag.de)).

Solche Zahlen erschüttern. Sie zeigen, wie ungerecht die Welt für Mädchen ist und wie sehr ihre Fähigkeiten und Potenziale missachtet und vergeudet werden. Um das zu ändern, haben die Vereinten Nationen auf Initiative von Plan International den 11. Oktober zum Weltmädchentag ernannt. Dieser Tag soll auf die Herausforderungen und Probleme, mit denen Mädchen in aller Welt konfrontiert sind, aufmerksam machen.

In den westlichen Industrieländern scheinen Mädchen und junge Frauen gleichberechtigt. Das öffentliche – medial geprägte – Bild ist durchweg

positiv, jedoch einseitig. Mädchen werden im Gegensatz zu Jungen als selbstbewusster und besser gebildet, als gleichberechtigt oder sogar überlegen und privilegiert dargestellt. Dies entspricht so pauschal nicht der Realität. Trotz vieler Dinge, die bereits erreicht wurden, bekommen junge Frauen schlechtere Ausbildungs- und Arbeitsplätze, schlechtere Löhne und Positionen. Ihr Armutsrisiko besonders im Kontext mit eigenen Kindern ist deutlich höher als das von Männern.

„Auch wenn die Lebenssituation von Mädchen in Deutschland nicht mit den Problemen und Benachteiligungen von Mädchen in Entwicklungsländern gleichgestellt werden kann,



gibt es in Deutschland Handlungsbedarf für die gezielte Förderung von Mädchen in schwierigen Lebenslagen“, sagt Susanne Käppler, Referentin für Mädchensozialarbeit bei der Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA). Die Evangelische Jugendsozialarbeit setzt sich mit ihren Angeboten dafür ein, dass alle Mädchen lernen, ihr Leben eigenständig zu führen, ihre soziale Lage abzusichern und eine Berufsperspektive zu entwickeln. Recht-

liche Grundlage dafür ist der im Kinder- und Jugendhilfe-Gesetz formulierte Auftrag "geschlechtsspezifische Benachteiligungen sind abzubauen" (§ 9.3 SGB VIII).

Trotzdem wird Mädchensozialarbeit in den letzten Jahrzehnten nach einer Phase des Aufbaus und der Qualifizierung sowohl in den alten als auch besonders in den neuen Bundesländern immer stärker abgebaut. Gemessen an den gesetzlichen Vorgaben und am festgestellten Bedarf gibt es weder eine bedarfsgerechte Anzahl von eigenständigen Angeboten der Mädchensozialarbeit noch genügend mädchenspezifische Angebote in koedukativen Einrichtungen. Dies stellt der Fachbeirat Mädchensozialarbeit der BAG EJSA in dem Papier „Mädchensozialarbeit heute – eine Standortbestimmung“ fest. Der politische Wille, solche Angebote aufzubauen und sowohl finanziell als auch fachlich abzusichern, sei zurzeit gering, heißt es in dem Papier, das in Kürze (\*) veröffentlicht wird.

#### Anmerkung

(\*) Das angekündigte Papier ist im November erschienen und auf der Homepage der BAGEJSA zu finden

Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit,  
Wagenburgstraße 26-28  
70184 Stuttgart  
[www.bagejsa.de](http://www.bagejsa.de)

## "Zentrum Eigenständige Jugendpolitik" ist online



ZENTRUM  
**EIGENSTÄNDIGE  
JUGENDPOLITIK**

Mit dem Webauftritt [www.allianz-fuer-jugend.de](http://www.allianz-fuer-jugend.de) präsentiert sich das "Zentrum für die Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik und den Aufbau einer Allianz für Jugend". Das Zentrum wurde eingerichtet, um einen gesellschaftlichen Dialogprozess über Jugendpolitik anzustoßen und auszugestalten. Aus diesem Prozess sollen breit abgestimmte Leitlinien, Forderungen und Empfehlungen für eine Eigenständige Jugendpolitik entstehen.

Übersichtlich strukturiert bieten die Internetseiten detaillierte Informationen. Unter Aktuelles wird über die neuesten Aktivitäten des "Zentrums Eigenständige Jugendpolitik" berichtet. Die Akteure des Zentrums werden in der Rubrik Über uns vorgestellt. Die Beweggründe für das Vorhaben und die Schwerpunkte bei der Entwick-

lung einer Eigenständigen Jugendpolitik sind dem Navigationspunkt Eigenständige Jugendpolitik zugeordnet.

Drei zentrale jugendpolitische Anwendungsfelder stehen im Mittelpunkt der Zentrumsarbeit. Das sind "Schule und außerschulische Lern- und Bildungsorte", "Beteiligungschancen und -anlässe im politischen und öffentlichen Raum" und "Übergangsgestaltung von der Schule in die Arbeitswelt". Neuigkeiten und Informationen zu diesen Anwendungsfeldern sind in der Rubrik Themenschwerpunkte eingestellt.

Unter Presse sind aktuelle Pressemitteilungen sowie eine kurze Selbstdarstellung des Zentrums zu finden. Programme, Inhalte und Ergebnisse der Fachforen und Tagungen des Zen-

trums sind im Bereich Veranstaltungen abrufbar. Informationen zur Vorbereitung einer Allianz für Jugend vervollständigen die Internetseite.

Die Geschäftsstelle des "Zentrums Eigenständige Jugendpolitik" freut sich über Verbesserungsvorschläge, Lob und Kritik. Hierzu kann auch die Kommentarfunktion auf den einzelnen Seiten genutzt werden.

Pressemitteilung vom 17.09.2012

*Geschäftsstelle  
"Zentrum Eigenständige Jugendpolitik"  
c/o Arbeitsgemeinschaft für  
Kinder- und Jugendhilfe - AGJ  
Mühlendamm 3  
10178 Berlin  
[www.agj.de](http://www.agj.de)*

### Initiative JUGEND STÄRKEN

Mit der Initiative JUGEND STÄRKEN setzt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ein deutliches Zeichen für eine starke Jugendpolitik und die bessere Integration benachteiligter Jugendlicher in Deutschland. Wir wollen Länder und Kommunen dabei unterstützen, jungen Menschen mit schlechteren Startchancen eine bessere Lebensperspektive zu bieten. Die Initiative will die individuelle Förderung von benachteiligten jungen Menschen, auch mit Migrationshintergrund, beim Übergang in den Beruf verbessern. Sie bündelt vier Vorgängerprogramme ("Schulverweigerung - Die 2.Chance", Kompetenzagenturen, Jugendmigrationsdienste und "JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region") an mehr als 800 Standorten zu einem starken Netz. Seit Ende 2011 werden diese Aktivitäten durch "JUGEND STÄRKEN: Junge Wirtschaft macht mit!" ergänzt. Diese Initiative verknüpft die Arbeit der sozialpädagogischen Fachkräfte mit dem Engagement junger Unternehmer.

Die Bundesregierung will die soziale, schulische und berufliche Integration junger Menschen mit den vier Programmen der Initiative JUGEND STÄRKEN fördern:

1. Modellprogramm "Aktiv in der Region"
2. Schulverweigerung - Die 2. Chance
3. Kompetenzagenturen
4. Jugendmigrationsdienste

Adressatinnen und Adressaten der Programme von JUGEND STÄRKEN sind

- individuell beeinträchtigte junge Menschen,
- sozial besonders benachteiligte junge Menschen und
- junge Menschen mit Migrationshintergrund

[www.jugend-staerken.de](http://www.jugend-staerken.de)



Jagusch, Birgit / Sievers, Britta / Teupe, Ursula (Hg.)  
**Migrations-sensibler Kinderschutz. Ein Werkbuch**  
 Reihe: Grundsatzfragen, Band 49, Frankfurt/Main 2012  
 ISBN 978-3-925146-84-8

Das Werkbuch bündelt die zentralen Ergebnisse des dreijährigen Modellprojekts "Migrationssensibler Kinderschutz" und bereitet diese praxisnah auf. Die Ergebnisse des Projekts liefern profunde Daten über die Umsetzung des Kinderschutzauftrags bei Familien mit und ohne Migrationshintergrund und zeigen, an welchen Stellen sich die professionellen Herausforderungen unabhängig von einem Migrationshintergrund gleichen und wo Differenzierungen sowie spezifische Zugänge nötig sind.



.Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V., (ISS) (Hrsg.)  
**Vernachlässigte Kinder besser schützen**  
 Sozialpädagogisches Handeln bei Kindeswohlgefährdung  
 2., überarbeitete und ergänzte Auflage 2012  
 Reinhardt-Verlag, ISBN 978-3-497-02327-1

Verschiedene ExpertInnen (u.a. Christoph Hoppensack, Joachim Merchel, Thomas Meysen, Christian Schrapper) untersuchen in dem Buch die unterschiedlichen Aspekte des Handelns bei Kindesvernachlässigung. Sie klären über den rechtlichen Rahmen auf, zeichnen ein fachliches Profil und skizzieren die notwendige Organisationsstruktur bei Kriseninterventionen. Ein handlungsorientiertes Lehrbuch zu den Regeln der Kunst bei Kriseninterventionen – damit vernachlässigte Kinder in Zukunft frühzeitig Hilfe bekommen.



Joachim Merchel / Hildegard Pamme / Adam Khalaf  
**Personalmanagement im Allgemeinen Sozialen Dienst**  
 Standortbestimmung und Perspektiven für Leitung  
 Beltz Juventa-Verlag, 1. Auflagen 2012, ISBN 978-3-7799-2839-3

Die Qualität der Arbeit in einem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) hängt maßgeblich ab von der Qualifikation und von der Motivation des Personals. Das Buch informiert auf der Grundlage von Erkenntnissen aus einem Forschungsprojekt über die Personalsituation im ASD und über den Stand des Personalmanagements in diesem Handlungsfeld. Es werden Perspektiven diskutiert, an welchen Leitorientierungen sich ein konzeptionell fundiertes und kontinuierliches Personalmanagement ausrichten sollte.



Herbert Effinger, Stefan Borrmann, Silke Birgitta Gahleitner, Michaela Köttig, Björn Kraus,  
 Sabine Stövesand (Hrsg.)  
**Diversität und Soziale Ungleichheit**

Analytische Zugänge und professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit  
 Theorie, Forschung und Praxis der Sozialen Arbeit, Band 6,  
 Verlag Barbara Budrich, 2012, ISBN 978-3-8474-0006-6

Kulturelle, soziale, politische oder geschlechtliche Differenzen im Fühlen, Denken und Handeln stellen ForscherInnen und AkteurInnen in der Sozialen Arbeit vor analytische, normative und praktische Herausforderungen. Es geht dabei um die verschiedenen Ebenen beim Erkennen, Verstehen, Erklären und Bearbeiten der mit Differenz verbundenen Phänomene und Probleme.

Die AutorInnen stellen unterschiedliche Konzepte aus Wissenschaft und Praxis vor, welche die von Diversität und Sozialer Ungleichheit ausgelösten Probleme vor dem Hintergrund unterschiedlicher theoretischer Ansätze beleuchten.

Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen – IGfH

## **Integrierte Hilfen – Politik und Praxis der integrierten, sozialräumlichen Erziehungshilfen**

**11.–13.03.2013 in Erfurt**

Einerseits geht es um die konkrete Praxis integrierter, flexibler und sozialräumlich ausgerichteter Erziehungshilfen (einschließlich ihrer Schnittstellen zu anderen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe), um deren Möglichkeiten und Grenzen, um Beispiele gelingender Praxis, aber auch um die (mögliche oder tatsächliche) unterschiedliche Indienstnahme durch sozialpolitisch übergeordnete Strategien.

Andererseits soll der Blick über die deutschen Fachimpulse hinaus auf Entwicklungen im deutschsprachigen Ausland (Österreich, Schweiz) und die europäische Ebene geöffnet werden, um hier eventuell sichtbare gesamteuropäische sozialpolitische Trends erkennbar werden zu lassen.

Die IGfH-Bundestagung findet in Kooperation mit der Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften der Fachhochschule Erfurt und dem Jugendamt der Stadt Erfurt statt.

*Weitere Informationen:*

*IGfH, Galvanistr. 30, 60486 Frankfurt am Main, Anmeldung per Formular: [www.igfh.de](http://www.igfh.de)*

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge

## **Soziale und berufliche Integration junger Menschen**

**24.04. – 26.04.2013 in Erkner bei Berlin**

Der Übergang von der Schule in die Berufsbildungs- und Arbeitswelt stellt einen wichtigen Schritt im Lebensverlauf und Verselbständigungsprozess junger Menschen dar und ist zugleich wesent-

liche Voraussetzung für ihre berufliche und soziale Integration. Dieser Übergang stellt gleichzeitig jedoch auch eine Herausforderung dar. Für die Betreuung am Übergang sind unterschiedliche Sozialleistungsträger nach dem SGB II, III und VIII verantwortlich, deren Leistungen und Angebote sich idealerweise im Sinne des jungen Menschen ergänzen. Unterschiedliche institutionelle Kontexte und Handlungslogiken führen in der Praxis jedoch immer wieder zu einem erschwerten Zusammenspiel.

Im Rahmen des Fachforums werden rechtliche und praktische Aspekte der Schnittstellenbewältigung sowie die Ausgestaltung der Zusammenarbeit der Akteure vor Ort in den Blick genommen.

*Weitere Informationen:*

*Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., Michaelkirchstr. 17/18, 10179 Berlin, Onlineanmeldung bis 27.02.2013, [www.deutscher-verein.de](http://www.deutscher-verein.de)*

EREV

## **Bundesfachtagung Gewalt Erziehungshilfen – mit Sicherheit 14.–16.05.2013 in Bad Honnef**

Wenn Kinder Opfer von Gewalthandlungen werden oder Jugendliche selbst als Gewalttäter auffallen stehen Erziehungshilfen – und zwar sowohl öffentliche wie vermehrt auch freie Träger! – rasch in der Kritik:

entweder als untätig oder zu langsam reagierend oder als wenig wirksam oder als Verursacher von Kostenexplosionen, wenn es um die einzuleitenden, intensiven Jugendhilfemaßnahmen geht.

Der Bundesfachtagung des EREV hat deshalb den Titel "Gewalt" mit dem sprachlich doppeldeutigen Untertitel "Erziehungshilfen – mit Sicherheit". Der Titel signalisiert: Es soll um Entstehungsbedingungen von Gewalt, um strukturelle Gewalt in den Rahmenbe-

dingungen des Aufwachsens junger Menschen, um Prävention und Sanktion, um Praxisbeispiele für Wege aus der Gewaltspirale und um den notwendigen Ausbau der frühen Hilfen gehen.

Der Untertitel signalisiert: Erziehungshilfen sind mit Sicherheit notwendig – aber sie müssen auch so ausgestaltet werden, dass sie jungen Menschen, ihren Familien und der Gesellschaft wirksame Beiträge für ein möglichst gewaltfreies Aufwachsen liefern können.

*Weitere Informationen:*

*EREV, Flüggestr. 21, 30161 Hannover, [www.erev.de](http://www.erev.de)*

BVKE

## **Update Erziehungshilfe – Zukunft gestalten mit Kindern und Jugendlichen!**

**25. BVKE-Bundestagung 04.–06. Juni 2013 in Hildesheim**

Die BVKE Bundestagung findet alle vier Jahre statt und ist ein bundesweites Forum zur Weiterentwicklung der erzieherischen Hilfen in katholischer Trägerschaft.

In Zusammenarbeit mit den Gremien und Mitgliedern des Verbandes wurde ein vielfältiges Programm mit Vorträgen, Fachforen und Workshops zu aktuellen Themen, Konzepten, Innovationen und Visionen aus der Erziehungshilfe vorbereitet. An der Programmgestaltung sind in besonderer Weise auch Kinder und Jugendlichen beteiligt.

Kooperationspartner 2013 ist die Stiftung kath. Kinder und Jugendhilfe im Bistum Hildesheim.

*Weitere Informationen:*

*Stiftung Kath. Kinder- und Jugendhilfe im Bistum Hildesheim, Moritzberger Weg 1, 31139 Hildesheim [www.stiftung-erziehungshilfe.de](http://www.stiftung-erziehungshilfe.de)*

**Du Kind, wirst nicht erst Mensch,  
du bist ein Mensch**

Janusz Korczak, 1878-1942